

**Einladung zur 4. Sitzung des Stadtrates von Nidau**

---

**Donnerstag, 20. September 2018, 19.00 Uhr, in der Aula des Schulhauses Weidteile**

---

**Traktanden**

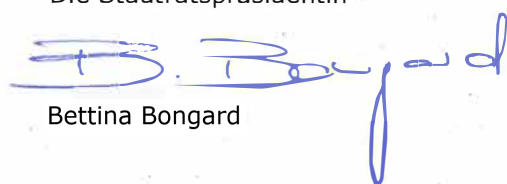
01. Protokoll Nr. 3 vom 21. Juni 2018 – Genehmigung
02. Wahlen – Ersatzwahl Mitglied Aufsichtskommission
03. Abwasseranlagen: Mischabwasserdüker Zihl - Investitionskredit
04. Schulliegenschaften - Funktionalität im neugebauten und renovierten Schulhaus Balainen - Projektstudie
05. Elektrizitätsversorgung: 0,4kV-Kabelleitung inkl. Verteilkkabinen im Hofmattenquartier – Investitionskredit
06. Elektrizitätsversorgung: Ersatz 16kV-Leitung zwischen der Transformatorenstation Alpha und der Transformatorenstation Mittelstrasse, sowie der 0,4 kV-Leitung zwischen der Transformatorenstation Alpha und der Verteilkkabine Nr. 5 - Kreditabrechnung
07. Elektrizitätsversorgung: Sanierung Transformatorenstation Alpha - Kreditabrechnung
08. Schulanlage Burgerbeunden – Durchführung eines Studienauftrages Neubau Schulhaus Beunden Ost – Kreditabrechnung
09. Motion Ralph Lehmann (FDP) – Faktencheck für AGGLOlac?
10. Motion Matthias Leiser (FDP) - A5 wie finde ich Nidau von Solothurn kommend
11. Motion Esther Kast (Grüne) – Spezialfinanzierung für die 2000-Watt-Gesellschaft
12. Motion Carine Stucki-Steiner (Grüne) M 175 – Anpassungen an den Klimawandel: ein Aktionsplan für Nidau
13. Richtlinienmotion Bettina Bongard (SP) – Bring- und Holtag

14. Postulat Tobias Egger (SP) – Durchführung Openair Seamotion
15. Postulat Esther Kast (Grüne) – Bibliothek als Ort der Begegnung, als Dritter Ort
16. Interpellation Oliver Grob (SVP) – Einbürgerungen von Kindern von Sozialhilfebezügern
17. Interpellation Susanne Schneiter Marti (FDP) – „Boxenstop“ Bahnhofgebiet

---

2560 Nidau, 6. September 2018, al

Stadtrat Nidau  
Die Stadtratspräsidentin



Bettina Bongard

## Stadtrat Nidau

### PROTOKOLL

#### 3. Sitzung des Stadtrates

Donnerstag, 21. Juni 2018, 18.30 – 21.00 Uhr, in der Aula des Schulhauses Balainen, Nidau

5

	Anwesend	Abwesend (entschuldigt)
Präsidentin:	Bongard Bettina, SP	
1. Vizepräsidentin:	Evard Amélie, FDP	
2. Vizepräsidentin:	Kast Esther, Grüne	
Stimmzählerin:	Kallen Noemi, SP	
Stimmzähler:	Spycher Thomas, FDP	
Mitglieder:	Baumann Markus, SVP	
	Blösch-Althaus Paul, EVP	
	Deschwanden Inhelder Brigitte, SP	
	Döhrbeck Michael; Grüne (ab Trakt. 3)	Döhrbeck Michael, Grüne (Trakt. 1 und 2)
	Egger Tobias, SP	
	Gabathuler Leander, SVP	
	Grob Oliver, SVP	
	Hauser Joel, EVP	
	Jenni Hanna, PRR	
	Kallen Nils, SP	
	Kramer Michael, SP	
	Lehmann Ralph, FDP	
	Leiser Matthias, FDP	
	Lucchini-Gutiérrez Olea Maria del Carmen, Grüne	
	Lützelschwab Rickenbacher Kathleen, SP	
	Marolf Thomas, SVP	
	Muthiah-Nadarasa Ushanthini, SP	Münger Tamara, BDP
	Pauli Pauline, PRR	
	Romdhani Soumaya, Grüne	
	Rubin Michael, Grüne	
	Sauter Viktor, SVP	
	Schneiter Marti Susanne, FDP	
	Stucki-Steiner Carine, Grüne	
	Wingeyer Ursula, SVP	

Der Stadtrat ist beschlussfähig.

Vertreter des Gemeinderates:	Hess Sandra, Stadtpräsidentin Eyer Marc, Vizestadtpräsident Fuhrer Martin Friedli Sandra Lutz Roland Messerli Philippe Schwab Kurt
Sekretär:	Ochsenbein Stephan
Protokollführerin:	Jennings Manuela
Planton:	Leyvraz Frederik
Abteilungsleitende:	Rhiner Dominik Spreyermann Christine Trippel Ulrich Zesiger Martin

---

## 1. Teil: Jubiläumsfest der Schule Weidteile

10

## 2. Teil: Traktanden

01. Protokoll Nr. 2 vom 22. März 2018 – Genehmigung
02. Jahresrechnung 2017
03. Initiative für ein familienfreundliches Nidau (Kita-Initiative) –Volksabstimmung vom 25. November 2018 - Botschaft
04. Erneuerung der Informatikinfrastruktur in den Schulen Nidau – Objektkredit
05. Verwendung von Mehrweggeschirr an Nidauer Veranstaltungen auf öffentlichem Grund
06. Abwasseranlagen – Neubau/Sanierung Kanalisation Hofmattenquartier – Investitionskredit
07. Motion Brigitte Deschwanden Inhelder (SP) – Temporäre Öffnung des Nidauer Strandbades
08. Motion Michael Kramer (SP) – Reglement zur Mehrwertabschöpfung bei Ein-, Um- und Aufzonungen

09. Erheblich erklärtes Postulat, übernommen von Ushantini Muthiah-Nadarasa (SP) –  
Umgestaltung Innenhof Schulgasse 2 - Fristverlängerung

## Verhandlungen

- 15 Die **Stadtratspräsidentin Bettina Bongard** begrüsst die Anwesenden und eröffnet die 3. Stadtrats-sitzung dieses Jahres. Grosser Dank wird dem Verein für Altersfragen Nidau/Port ausgesprochen für das grosse Engagement und die Organisation des Seniorenausflugs, an dem die Stadtratspräsidentin teilnehmen durfte.
- 20 Die Diskussion von aktuellen Fragen wird nicht verlangt. Die Traktandenliste wurde fristgerecht verschickt. Es bestehen keine Änderungsanträge.

### ***01. Genehmigung Protokoll Nr. 2 vom 22. März 2018***

---

- 25 Folgender Antrag zur Berichtigung ist eingegangen:
- Fraktionserklärungen, Seite 4, Zeile 72  
Korrektur Namensschreibweise „Ralph Lehmann“

- Das Protokoll der 2. Sitzung vom 22. März 2018 wird mit dieser Korrektur einstimmig genehmigt.
- 30

### ***02. Jahresrechnung 2017***

---

*Der Gemeinderat unterbreitet dem Stadtrat die Jahresrechnung 2017 gemäss Beilage.*

---

#### **Sachlage**

- Der Bericht enthält alle wesentlichen Erläuterungen zur Jahresrechnung 2017.
- Die Inhalte und insbesondere die Reihenfolge der Jahresrechnung inkl. Anhang und den Details zu
- 35 Rechnung sind gemäss der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV) Artikel 30 ff vorgegeben. Die Abteilung Finanzen hat im Bericht zusätzlich den Titel „Management Summary“, die Abrechnung der Personalaufwände der Sozialen Dienste gegenüber dem Stadtrat sowie die Informationen zum Finanz- und Lastenausgleich eingefügt und ansonsten versucht, die geforderten Inhalte in einer möglichst übersichtlichen Darstellung abzubilden.
- 40 Diese vollständige Jahresrechnung 2017 ist analog dem Vorjahr von der Homepage der Stadt Nidau abrufbar.

#### **Erwägungen**

- Der **Ressortvorsteher Finanzen (Martin Fuhrer)** führt das vorliegende Geschäft aus. Mit HRM2 wird neu der Gesamtabschluss betrachtet, neben dem allgemeinen Haushalt werden auch
- 45 die Spezialfinanzierungen miteinbezogen. So wurde im allgemeinen Haushalt zwar ein kleiner Überschuss erzielt, der nach HRM2 der Reserve zugeführt wurde. Die Abweichungen zum Budget betragen rund 3 Millionen Franken, was im Bereich der vergangenen Jahre liegt. Ausschlaggebend dafür ist die Summe von zahlreichen kleinen Abweichungen und nicht eine grosse Ausgabe, die unerwartet nicht getätigt wurde. Die Steuereinnahmen liegen allerdings deutlich tiefer als im vergangenen Jahr. Die Entwicklung gilt es im Auge zu behalten.
- 50

Ferner werden die grossen Abweichungen in der Investitionsrechnung etwa bezüglich der Schulraumplanung erläutert. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass im letzten Jahr insgesamt mehr als doppelt so viel investiert wurde als im Vorjahr. Der Gemeinderat ist sich des Handlungsbedarfs bewusst. Abschliessend werden einige Finanzkennzahlen aus der Jahresrechnung präsentiert und auf die finanzielle Lage der Stadt Nidau eingegangen. So lag der Selbstfinanzierungsgrad im letzten Jahr bei lediglich 36%, was einen deutlich ungenügenden Wert darstellt und aufzeigt, dass trotz der geringen Anzahl an getätigten Investitionen diese nur unzureichend durch selbst erarbeitete Mittel finanziert werden konnten. Ebenso ist der Investitionsanteil bei lediglich 4.6% als ungenügend anzusehen, und sollte stattdessen bei etwa 10% liegen. Dies entspricht einem Investitionsvolumen von etwa 5 Millionen Franken bei einem Jahresergebnis von total 50 Millionen Franken. Als erfreulich dagegen ist der Bruttoverschuldungsanteil von 60% anzusehen, sowie die Nettoschuld pro Einwohner, welche bei -3200 Franken liegt. Zudem liegt der Bilanzüberschussquotient bei 87%, womit der bei dieser Gemeindegrösse geforderte Mindestwert von 30% deutlich übertroffen werden konnte. Als Fazit zeigt die Rechnung auf, dass in der Vergangenheit zu wenig investiert wurde, die aktuelle finanzielle Situation der Stadt nicht zuletzt aufgrund des angesparten Eigenkapitals gut ist, in Zukunft aber geringer Spielraum für Investitionen besteht.

Die **GPK (Leander Gabathuler)** hat die Jahresrechnung 2017 eingehend geprüft und empfiehlt sie dem Stadtrat einstimmig zur Behandlung. Die GPK bemängelt insbesondere die tiefen Investitionen und die grosse Differenz zwischen Budget und Abrechnung. Der tiefe Selbstfinanzierungsgrad wird insbesondere in Anbetracht der anstehenden Investitionen als problematisch erachtet. Die GPK hält aber auch fest, dass das angesparte Eigenkapital einen gewissen Spielraum lässt.

Die **SVP-Fraktion (Leander Gabathuler)** ist einstimmig für die Genehmigung der Jahresrechnung. Die SVP-Fraktion hält fest, dass sich die neu geschaffenen Stellen in der Jahresrechnung niederschlagen. Da noch nicht alle Stellen besetzt wurden, dürften die Personalkosten in den kommenden Jahren weiter steigen und den Handlungsspielraum verkleinern. Obschon Nidau in den letzten Jahren kaum investiert hat, können die Investitionen immer weniger selber finanziert werden. Die SVP-Fraktion betont, dass die seit den letzten Wahlen in diesem Stadtrat bestehende Mitte-Links-Mehrheit in der Verantwortung steht, die Ausgaben nicht weiter hochzuschrauben.

Die **Fraktion EVP / Grüne (Paul Blösch-Althaus)** ist der Meinung, dass eine fast ausgeglichene Rechnung im Grundsatz angenommen werden muss. Dennoch macht sich wiederholtes Unbehagen und auch Ärger darüber breit, das seit Jahren nur ein Bruchteil der budgetierten Investitionen ausgeführt wird. Die Begründungen für diese massiven Abweichungen können nur zum Teil überzeugen. Die Fraktion EVP / Grüne ist der Meinung, dass nur jene Investitionen aufgenommen werden sollen, die auch umgesetzt werden. Ferner werden vom Gemeinderat Vorschläge erwartet, wie der Selbstfinanzierungsgrad verbessert werden kann. Mit diesen kritischen Bemerkungen stimmt die Fraktion Grüne / EVP der vorliegenden Rechnung einstimmig zu.

Die **Bürgerliche Fraktion (Thomas Spycher)** schliesst sich den Vorrednern an. Als bedenklich erachtet wird zudem der Rückgang bei den direkten Steuern. Das grösste Ärger bleibt aber die fehlende Investitionsstrategie. Seit vielen Jahren ist nicht transparent und nachvollziehbar, warum welche Investitionen zu welchem Zeitpunkt getätigt werden. Die bürgerliche Fraktion sieht dabei das Problem nicht einzig beim Selbstfinanzierungsgrad. Sie spricht sich dafür aus, mehr zu investieren. Die bürgerliche Fraktion wird sich einstimmig enthalten.

Die **SP-Fraktion (Tobias Egger)** stimmt der Rechnung zu und schliesst sich bezüglich den Bemerkungen der GPK an. Zudem wird die Rechnung verdankt. Insbesondere die Kennzahlen mitsamt des Vergleiches mit dem Medianwert des Kantons werden als sehr hilfreich erachtet.

Die **Stadtratspräsidentin (Bettina Bongard)** eröffnet die Diskussion.

**Ralph Lehmann (FDP)** ärgert sich darüber, dass die getätigten Investitionen nicht budgetiert waren und die budgetierten Investitionen nicht getätigt wurden. Diese Arbeitsweise ist störend und muss korrigiert werden.

Die **Stadtratspräsidentin (Bettina Bongard)** erkundigt sich nach weiteren Wortmeldungen, und eröffnet anschliessend das Feld für spezifische Fragen zur Rechnung. Hierfür wird die Rechnung Seite für Seite durchgegangen.

**Thomas Spycher (FDP)** verweist darauf, dass im Anhang unter Bilanz im Kapitel langfristige Finanzverbindlichkeiten zwei Darlehen ersichtlich sind - eines der PostFinance mit Laufzeit bis 27. April 2018, welches aber bereits bis Ende Jahr zurückgezahlt war und ein AHV-Darlehen mit Laufzeit bis Ende Januar 2018, welches ebenfalls bis Ende Jahr zurückgezahlt war – und äussert die Frage, weshalb ein Darlehen vorzeitig zurück bezahlt wird und mit welchen Kosten dies verbunden war.

Der **Ressortvorsteher Finanzen (Martin Fuhrer)** übergibt das Wort dem Finanzverwalter.

**Finanzverwalter (Dominik Rhiner)** führt aus, dass es sich dabei nicht um eine Rückzahlung von langfristigen Darlehen handelt, sondern lediglich um eine Umbuchung. Die Vorschriften sehen vor, dass unterjährige Darlehen unter das kurzfristige Fremdkapital fallen.

Die **Stadtratspräsidentin (Bettina Bongard)** übergibt dem Ressortvorsteher das Schlusswort.

Der **Ressortvorsteher Finanzen (Martin Fuhrer)** bedankt sich für die sehr kritischen aber durchaus gerechtfertigten Voten und nimmt diese gerne entgegen. Der Gemeinderat ist sich der Kritikpunkte bewusst und wird im Verlauf des Jahres im Umfeld des Budgets und des Finanzplanes Antworten zu gewissen Fragen liefern. Abschliessend wird die Arbeit der Finanzverwaltung verdankt.

## Antrag

Dem Stadtrat von Nidau wird die Zustimmung zu folgendem Beschlussentwurf empfohlen:

## Beschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst mit 23 Ja / 5 Enthaltungen gestützt auf Art. 54 Absatz 1 Buchstabe c der Stadtordnung vom 24. November 2002:

140	<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>	Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	49'667'519.48
		Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	49'540'608.33
		Aufwandüberschuss	CHF	126'911.15

davon

145	Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	47'783'017.95
	Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	47'783'017.95
	Ertragsüberschuss	CHF	0.00
	Aufwand <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	1'302'050.35
150	Ertrag <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	1'143'649.47
	Aufwandüberschuss	CHF	158'400.88
	Aufwand <b>Abfall</b>	CHF	582'451.18
	Ertrag <b>Abfall</b>	CHF	613'940.91
	Ertragsüberschuss	CHF	31'489.73
155	<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>		
	Ausgaben	CHF	2'239'318.95
	Einnahmen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen	CHF	2'239'318.95
160	<b>NACHKREDITE</b>	CHF	0.00

### ***03. Initiative für ein familienfreundliches Nidau (Kita-Initiative) – Volksabstimmung vom 25. November 2018 - Botschaft***

---

165

*Die SP Nidau hat am 20. September 2017 die Initiative „Für ein familienfreundliches Nidau (Kita-Initiative)“ mit 357 gültigen Unterschriften eingereicht. Der Stadtrat berät den Inhalt und verabschiedet die Botschaft zuhanden der Volksabstimmung.*

---

#### **Sachlage**

Die „Initiative für ein familienfreundliches Nidau (Kita-Initiative)“ will ein der Nachfrage angepasstes und durchgehendes Angebot an familienergänzenden Betreuungsangeboten für die Nidauer Bevölkerung. Es soll keine langen Wartelisten und Betreuungslücken während der Schulferien mehr geben. Die Stadtordnung soll mit einem entsprechenden Artikel ergänzt werden. Die Stadt erhält damit den Auftrag, der Bevölkerung entsprechende Angebote bereit zu stellen.

170

Um die Forderungen der Initiative erfüllen zu können, braucht es folgende Betreuungsangebote.

175

- für die Betreuung von Kindern ab drei Monaten bis Ende Kindergarten stehen genügend Plätze in Kitas zur Verfügung
- für die Betreuung von Kindern vom Kindergarten bis zur neunten Klasse wird während der Schulzeit an allen Wochentagen die Morgenbetreuung, die Mittags- und Nachmittagsbetreuung angeboten
- während der Schulferien muss ein Betreuungsangebot für Kindergarten- und Schulkinder bereitstehen

180

Aktuell bestehen in Nidau folgende Betreuungsangebote.

185

- In der Kita Aarehüpfer, welche von der Stadt Nidau geführt wird, stehen 34 durch den Kanton und die Gemeinde subventionierte Plätze zur Verfügung. Die Aufnahme erfolgt nach sozialer Dringlichkeit. Es besteht eine umfangreiche Warteliste.



- Die private Kita Himmelchen bietet 34 bis 47 Plätze an. Die Betreuung ist nicht subventioniert. Die Eltern tragen die Vollkosten für die Betreuung. Es gibt praktisch keine Warteliste.
- 190 - In der Tagesschule Nidau steht während der Schulzeiten das vollständige schulergänzende Betreuungsangebot zur Verfügung. Bei rechtzeitiger Anmeldung ist die Betreuung gewährleistet.
- Die Jugendarbeit Nidau und Umgebung JANU führt während einer Ferienwoche im Frühling und im Herbst eine Ferieninsel durch. Die vierzig bis fünfzig Plätze sind jeweils rasch ausgebucht. Während einer zusätzlichen Herbstferienwoche wird ein Ferienlager angeboten.
- 195 - Durch den Tageselternverein Seestern werden Kinder von acht Wochen bis Schulaustritt durch Tageseltern betreut.

## **Auswirkungen bei Umsetzung der Initiative**

### **Kita – Kindertagesstätte**

200 Bei den Kitas tritt auf den 1. August 2019 im Kanton Bern eine grundlegende Änderung ein. Für die Finanzierung der Kitas wird das System der Betreuungsgutscheine eingeführt. Diese Umstellung erfolgt unabhängig vom Ausgang der Volksabstimmung zur Kita-Initiative.

#### *Betreuungsgutscheine*

205 Bisher gibt es zwei verschiedene Arten von Kitas. Es gibt Kitas mit Plätzen, welche durch die Gemeinden und den Kanton subventioniert sind. Die Betreuungskosten für die Eltern sind einkommensabhängig. Nach den Vorgaben des Kantons müssen die Plätze nach sozialer Dringlichkeit vergeben werden. Zudem werden aus finanziellen Gründen praktisch ausschliesslich Kinder der Wohngemeinde aufgenommen. Lange Wartelisten sind die Folge. Daneben gibt es private Kitas.

210 Die privaten Kitas erhalten keine finanzielle Unterstützung durch den Kanton. Die Beiträge der Eltern sind so berechnet, dass die Kita kostendeckend betrieben werden kann. Da die Elternbeiträge hoch sind gibt, es in den privaten Kitas meistens freie Plätze.

Mit der Einführung von Betreuungsgutscheinen werden alle Kitas gleich gestellt. Die Eltern können bei ihrer Wohngemeinde Betreuungsgutscheine beantragen, vorausgesetzt das Arbeitspensum beträgt bei Paaren mindestens 120%, bei Alleinerziehenden mindestens 20%. Der Arbeitstätigkeit gleichgestellt sind Ausbildungen und Arbeitssuche. Auch wenn die Betreuung von Kindern aus sozialen Gründen notwendig ist oder Eltern aus psychischen oder physischen Gründen auf eine Betreuung angewiesen sind, erhalten Eltern nach Prüfung durch eine Fachstelle Betreuungsgutscheine. Die Höhe des Betreuungsgutscheins richtet sich nach den Einkommens- und Vermögensverhältnissen der Eltern. Die Eltern können nun in einer beliebigen Kita einen Betreuungsplatz suchen. Den Betreuungsgutschein können sie als Zahlungsmittel einsetzen. Den verbleibenden Teil der Kosten für den Betreuungsplatz müssen sie selber bezahlen. Die Unterscheidung zwischen subventionierten Plätzen und privaten Kitas gibt es nicht mehr.

#### 225 *Finanzielle Folgen für die Stadt Nidau*

Wegen der vorhandenen Nachfrage (Wartelisten in den subventionierten Kitas) ist davon auszugehen, dass es zukünftig mehr Kitas geben wird. Da alle Kitas über die Betreuungsgutscheine je nach Einkommenssituation der Eltern subventioniert werden, werden die Kosten für den Kanton und die Gemeinden steigen. Die Kosten hängen dabei von der Anzahl Kinder und der Betreuungsdauer in der Kita ab. Der Kanton Bern hat im Hinblick auf die Einführung der Betreuungsgutscheine auf der Basis der Erfahrungszahlen der Stadt Bern, wo die Betreuungsgutscheine schon

230

eingeführt sind, Modellrechnungen erstellt. Die nachfolgenden Berechnungen basieren auf diesen Modellrechnungen.

235 Fast sicher sind Kosten von CHF 210'000 pro Jahr zu erwarten, wenn:  
26% aller Nidauer Kinder zwischen 0 und 6 Jahren eine Kita besuchen (wie in der Stadt Bern),  
mit einer durchschnittlichen Betreuungsdauer von 48% (entspricht rund zweieinhalb Tage) wie in  
Agglomerationskerngemeinden im Kanton Bern.

240 Oder maximal sind Kosten von CHF 270'000 pro Jahr zu erwarten, wenn  
30% aller Nidauer Kinder eine Kita besuchen, mit einer durchschnittlichen Betreuungsdauer von  
54% (fast drei Tage, wie in der Stadt Bern).

245 Wahrscheinlich werden die Kosten der Stadt Nidau für die Betreuungsgutscheine zwischen CHF  
240'000 und CHF 250'000 betragen. Bisher belastete die Finanzierung der subventionierten Kita-  
plätze für Nidauer Kinder die Rechnung der Stadt Nidau über den Selbstbehalt von 20% beim  
Lastenausgleich mit rund CHF 130'000.

Die Gemeinden haben die Möglichkeit, die Kosten für die Betreuungsgutscheine zu limitieren. Dies  
würde aber den Forderungen der Kita-Initiative widersprechen.

250

#### *Folgen für die Eltern*

Die Umstellung auf das Gutscheinsystem verbessert für bezugsberechtigte Eltern den Zugang zu  
subventionierten Angeboten und stärkt die freie Wahl der Betreuungsorganisation. Weil die Gut-  
scheine gemeindeübergreifend eingelöst werden können, haben die Eltern mehr Auswahl und ein  
255 Wohnsitzwechsel bedeutet nicht unbedingt einen Kita-Wechsel. Vor allem Mittelstandsfamilien  
dürften profitieren, da sie heute aufgrund der fehlenden sozialen Dringlichkeit oft länger auf einen  
freien Platz warten müssen als andere.

Neu stehen alle Kitas im freien Markt in Konkurrenz. Dennoch werden sie ihre Tarife so gestalten  
müssen, dass ein kostendeckender Betrieb gewährleistet ist. Dies war bisher bei den öffentlichen,  
260 subventionierten Kitas nicht zwingend der Fall. Die aktuellen Preise der Kitas in der Stadt Bern,  
wo das Betreuungsgutscheinmodell schon funktioniert, bewegen sich zwischen CHF 120 und CHF  
130 pro Tag.

Für Eltern, welche bisher einen privaten Kitaplatz finanzierten und neu Betreuungsgutscheine be-  
antragen können, werden die Kosten sinken. Wer bisher einen subventionierten Kitaplatz belegen  
265 konnte, wird mit etwas höheren Kosten rechnen müssen.

#### **Tagesschule**

In Bezug auf die Betreuung in der Tagesschule wird sich weder bei Annahme der Initiative noch  
bei einer allfälligen Ablehnung etwas ändern. Der Kanton Bern hat die Führung und das Angebot  
270 der Tagesschule gesetzlich und damit verbindlich geregelt. Ausserhalb der Blockzeiten von vier  
Lektionen am Morgen muss die Betreuung bei genügender Nachfrage gewährleistet sein. In Nidau  
werden immer alle möglichen Betreuungsmodule von 7 Uhr bis 8 Uhr am Morgen und vom Mittag  
bis um 18 Uhr angeboten. Nach dem Erscheinen der Stundenpläne haben die Eltern jeweils rund  
zwei Wochen Zeit, sich für die gewünschten Tagesschulmodule anzumelden. Bei rechtzeitiger An-  
275 meldung ist die Betreuung in jedem Fall garantiert.

#### **Ferieninseln**

Die Kitas sind mit Ausnahme von eventuell festgelegten Betriebsferien (Kita Aarehüpfer drei Wochen) durchgehend geöffnet. Eine grosse Betreuungslücke besteht aktuell während der Schulferien, da die Tagesschule während der Ferien geschlossen ist. Für die Schulkinder ist die Betreuung während der Schulferien nicht gewährleistet.

In der Stadt Nidau gibt es bisher während dreier Schulferienwochen ein beschränktes Angebot. Während je einer Woche in den Frühlings- und Herbstferien bietet die Jugendarbeit JANU eine Ferieninsel an. Die vierzig Plätze sind jeweils rasch ausgebucht. Die Nachfrage ist sicher auch deshalb so gross, weil das Angebot über eine normale Ferienbetreuung hinausgeht. Das Angebot ist stark an einem Ferienpassangebot orientiert, werden doch jeden Tag besondere Aktivitäten durchgeführt (z.B. Brandhaus, Tanz, mit dem Förster im Wald, Technorama). Zudem ist es ein Angebot der Jugendarbeit und deshalb durch die Trägergemeinden finanziell unterstützt. JANU führt während der Herbstferien zudem ein Ferienlager durch.

Der Grosse Rat des Kantons Bern hat beschlossen, zukünftig die Ferienbetreuung mitzufinanzieren. Die Ausführungsbestimmungen sind noch nicht im Detail bekannt. Für die Behandlung des Geschäfts im Grossen Rat hat der Kanton Bern Modellrechnungen erstellt. Dabei stützte er sich auf die Nachfrage nach Ferieninseln in Gemeinden des Kantons Bern, welche schon ein umfassendes Ferienbetreuungsangebot haben. Die so geleisteten Betreuungsstunden betragen rund 5% der Betreuungsstunden, welche in den jeweiligen Tagesschulen resultieren. Der Kanton errechnete daraus eine Minimalvariante mit 5% Anteil und eine Maximalvariante mit 10%. Die gleichen Berechnungen basierend auf den Betreuungsstunden der Tagesschule Nidau ergeben, dass minimal 7 Kinder und maximal 15 Kinder pro Tag ein Ferienbetreuungsangebot nutzen werden.

Entscheidend ist, dass die Ferienbetreuung unabhängig von der Anzahl Kinder durchgeführt wird. Nur so ist die Planungssicherheit für die Eltern gewährleistet. Dieser Umstand macht eine sichere Prognose der Kosten schwierig. Nehmen wenige Kinder teil, können die Kosten pro Kind sehr hoch ausfallen. Wird das Angebot stark genutzt, steigen die Kosten insgesamt. Wird die Ferieninsel während acht Wochen angeboten (zwei Wochen Frühling, drei Wochen Sommer, drei Wochen Herbst) und nutzen zwischen 7 und 15 Kinder pro Tag das Angebot, so ist mit Kosten bis CHF 25'000 pro Jahr zu rechnen. Die Elternbeiträge betragen dabei einkommensabhängig zwischen CHF 30 und CHF 70 pro Tag. Die finanzielle Beteiligung durch den Kanton wurde bei der Berechnung des zu erwartenden Aufwands für die Stadt Nidau schon berücksichtigt.

Für die Sicherstellung der Ferienbetreuung stehen drei Möglichkeiten im Vordergrund. Die Stadt Biel führt ein umfassendes Ferienangebot, welchem sich Gemeinden anschliessen können. Denkbar sind auch ein Ausbau der Betreuungsangebote der Nidauer Tagesschule oder die Übertragung der Ferienbetreuung an einen privaten Anbieter.

315

### **Tageseltern**

Die Betreuungsgutscheine können auch für die Finanzierung von Betreuungsangeboten durch Tageselternorganisationen genutzt werden. Die kantonalen Modellrechnungen gehen davon aus, dass dadurch kein zusätzlicher, substanzieller Mehraufwand entstehen wird.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Bei einer Annahme der Initiative und der sinngemässen Umsetzung ergeben sich Mehrkosten bei der Kita und durch die Ferienbetreuung.

*Kita*

325 Die Kosten für den subventionierten Kitabesuch von Nidauer Kindern betragen bisher rund  
CHF 130'000. Bei Annahme der Initiative werden die Kosten auf jährlich CHF 210'000 bis  
CHF 270'000 steigen. Wird die Initiative abgelehnt, könnte die Stadt den Betrag für die Betreu-  
ungsgutscheine limitieren, z.B. auf CHF 130'000. Für Nidauer Eltern ergäben sich dadurch längere  
Wartezeiten für die Belegung eines Kitaplatzes.

330

#### *Ferienbetreuung*

Der Aufwand für die Durchführung der beiden Ferieninselwochen und des Ferienlagers durch JANU  
wurde bisher über die Konten der Jugendarbeit finanziert (Löhne, Projektkonto). Die Nachfrage  
nach Ferienbetreuung ist schwer abzuschätzen. Für eine Ferienbetreuung während acht Ferienwo-  
335 chen muss mit einem Aufwand von bis zu CHF 25'000 pro Jahr gerechnet werden.

#### *Tagesschule*

Eine Zunahme der Kosten bei der Tagesschule kann sich durch eine mögliche, grössere Nachfrage  
ergeben. Eine solche Zunahme wäre aber nicht die Folge einer Zustimmung oder Ablehnung der  
340 Initiative, da die Bedingungen zur Führung der Tagesschule kantonal gesetzlich vorgeschrieben  
sind.

### **Termine**

Die Volksabstimmung in Nidau über die Kita-Initiative wird am 25. November 2018 stattfinden.  
Die kantonale Einführung der Betreuungsgutscheine ist auf den 1. August 2019 vorgesehen mit  
345 einer Umsetzungsfrist bis Sommer 2020. Die Ausführungsbestimmungen sind erst in der Ver-  
nehmlassung. Die Einführung in der Stadt Nidau scheint auf den 1. Januar 2020 möglich. Wann  
eine Ferienbetreuung angeboten werden kann, hängt davon ab, wer sie anbieten wird. Ein umfas-  
sendes Angebot ist wahrscheinlich frühestens ab dem Schuljahr 2019/20 möglich.

### **Haltung des Gemeinderats**

350 Der Gemeinderat empfiehlt dem Stadtrat, die Initiative abzulehnen. Dies aus zwei Gründen:

1. Die Stadtordnung ist der falsche Ort, um ein Anliegen umzusetzen, wie es die Kita-Initiative  
darstellt. Der Handlungsspielraum der Gemeinde wird dadurch zu stark eingeschränkt.
2. Die Stadt Nidau kann sich in Anbetracht der finanziellen Situation nicht bindend verpflichten,  
ein unbeschränktes Angebot an subventionierten Kita-Plätzen zu schaffen. Die finanziellen  
355 Risiken sind angesichts der anstehenden Geschäfte und Projekte zu gross.

### **Erwägungen**

Die **Stadtratspräsidentin (Bettina Bongard)** verweist darauf, dass nach Artikel 18 der Stadt-  
ordnung Interessenbindungen zu Beginn der Behandlung eines Geschäfts offenzulegen sind und  
übergibt als Mitinitiantin der Initiative gestützt auf Artikel 43 der Geschäftsordnung des Stadtra-  
360 tes die Beratung an die Vize-Stadtratspräsidentin.

Die **Vize-Stadtratspräsidentin (Amélie Evard)** erläutert, dass sich die Eintretensfrage nicht  
stellt, da das Geschäft gemäss Artikel 44 der Geschäftsordnung behandelt werden muss. Sie  
übergibt das Wort somit an den zuständigen Gemeinderat.

365

Der **Ressortvorsteher Bildung, Kultur und Sport (Marc Eyer)** führt das Geschäft gemäss  
vorliegendem Vortrag aus. Sodann wird zur Abgrenzung und klaren Darlegung der Sachlage das  
von der Initiative vollkommen unabhängige neue Subventionierungssystem mit den Betreuungs-  
gutscheinen erläutert, welches der Kanton ab nächstem Jahr umsetzen wird. Ferner werden die

370 Kostenschätzungen gemäss Hochrechnungen ausgeführt. Abschliessend wird dargelegt, dass der Gemeinderat die Initiative aufgrund der unpassenden Normstufe und der finanziellen Risiken ablehnt.

Die **GPK (Joel Hauser)** empfiehlt einstimmig, das Geschäft dem Stadtrat zu übergeben.

375

Die **Fraktion EVP / Grüne (Michael Döhrbeck)** ist nach intensiven Diskussionen zum Schluss gekommen, dass die Initiative grossmehrheitlich unterstützt wird. Die Initiative ermöglicht es insbesondere dem Mittelstand, dass beide Elternteile arbeiten können, was Potential für zusätzliche Steuereinnahmen generiert und der mangelhaften Eigenfinanzierung Nidaus zu Gute kommt.

380

Die **Bürgerliche Fraktion (Susanne Schneiter Marti)** meldet einen Gegenvorschlag an.

Die **SP-Fraktion (Michael Kramer)** rekapituliert, dass die Mehrheit des Gemeinderats die Initiative zur Ablehnung empfiehlt, da zum einen die Stadtordnung der falsche Ort und zum anderen  
385 das finanzielle Risiko zu gross ist. Die SP-Fraktion hinterfragt diese Begründung. Nach Ansicht der SP-Fraktion wollen die über 350 Unterzeichnenden der Initiative, dass alle, die die kantonal festgelegten Bedingungen für die Betreuungsgutscheine erfüllen, diese auch beziehen können und sie wollen ein durchgehendes Angebot auch während der Schulferien. Damit sie ihrer Arbeit nachgehen können, müssen Eltern planen können und brauchen Gewissheit, dass ihre Kinder während  
390 der Arbeit betreut sind. Dafür braucht es nicht nur ein Reglement, es brauche eine Strategie. Es ist eine öffentliche Aufgabe und deshalb gehört der Artikel in die Stadtordnung. Bezüglich des finanziellen Risikos fällt die Argumentation des Gemeinderates sehr einseitig aus, da sie ausschliesslich auf die Kosten fokussiert und dabei komplett ausblendet, dass es sich um eine Investition handelt, die sich nachweislich lohnt. Diverse Studien belegen, dass jeder so investierte  
395 Franken mehrfach zurückfliesst, sei dies durch höhere Steuereinnahmen oder durch tiefere Sozialausgaben. Ausserdem schafften Kitas zusätzliche Arbeitsplätze und die privaten Kitas zahlen Steuern, was Mehreinnahmen generiert. Zusätzlich zu den finanziellen Aspekten ergeben sich positive Effekte, die monetär nicht erfasst werden können. Die SP-Fraktion erachtet das finanzielle Risiko, das mit Maximalkosten und ohne jegliche Zusatzeinnahmen rechnet, als tragbar und lehnt  
400 den vorliegenden Antrag des Gemeinderats ab.

Die **SVP-Fraktion (Markus Baumann)** ist der Ansicht, dass die Kita-Initiative das falsche Instrument zur Schaffung weiterer Kita-Plätze in Nidau ist. Als bedenklich erachtet wird insbesondere, wenn auswärtige Kinder Plätze belegen und von der Infrastruktur profitieren. Dies kann  
405 nicht im Interesse der Nidauerinnen und Nidauer sein, die mit ihren Steuern das Vorhaben finanzieren. Zudem werden die Kosten mit der Initiative zunehmen, wobei die genaue Summe noch nicht beziffert werden kann. Ausserdem stellt sich die Frage, ob die bestehende Infrastruktur ausreichend ist oder ob zusätzliche Investitionen auf die Stadt zukommen. Nachgefragt wird, welche Steuerungsmöglichkeit die Gemeinden haben, um die Kosten zu limitieren. Die SVP-Fraktion teilt  
410 die Haltung des Gemeinderats und lehnt die Kita-Initiative ab. Um die legitimen Anliegen der Initianten und der Bevölkerung aufzunehmen, unterstützt die SVP-Fraktion einstimmig den Rückweisantrag der FDP und möchte das Geschäft dem Gemeinderat zurückgeben.

Die **Vize-Stadtratspräsidentin (Amélie Evard)** eröffnet die Diskussion.

415

**Susanne Schneiter Marti (FDP)** unterbreitet folgenden Antrag:

„Antrag der FDP Nidau zur Initiative für ein familienfreundliches Nidau:  
Die FDP Nidau unterstützt und befürwortet den Inhalt der Kita-Initiative. Auch wir wollen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern. Die Verankerung in der Stadtordnung ist dafür jedoch die falsche Form und Normstufe. Wir stellen den Antrag, das Geschäft an den Gemeinderat zurückzuweisen, mit dem Auftrag einen direkten Gegenvorschlag zur Initiative auszuarbeiten. Die Anliegen der Initiative sollen im Gegenvorschlag aufgenommen werden und in Form eines Reglements verankert werden. Es sind zusätzlich auch die Voraussetzungen der Umsetzung im Reglement festzuhalten. Der Gegenvorschlag ist dem Stadtrat in der Septembersitzung vorzulegen. Die Initiative kann trotz diesem Antrag noch fristgerecht dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden.“

Mit dem Gegenvorschlag soll den Stimmbeteiligten eine Alternative zur Initiative geboten werden. Bezüglich der Fristen wurde bereits festgestellt, dass es nicht möglich sein wird, den Gegenvorschlag an der Septembersitzung vorzulegen. Nichtsdestotrotz hält die FDP Nidau am Vorstoss fest.

Die **Vize-Stadtratspräsidentin (Amélie Evard)** verweist darauf, dass nun über den Antrag diskutiert und anschliessend darüber abgestimmt wird.

**Brigitte Deschwanden Inhelder (SP)** bemerkt, dass der Gegenvorschlag mit der Zurückweisung des Geschäftes an den Gemeinderat zwecks Ausarbeitung eines Reglements zwar formell verständlich ist, dagegen aber unklar bleibt, welches die Inhalte dieses Reglements sein sollen.

**Ralph Lehmann (FDP)** erläutert, dass die Anliegen der Initiative in einem Reglement anstelle der Stadtordnung verankert werden sollen, damit die Bedingungen und das Kostendach klar festgelegt werden können. Der Stadtrat wird im Rahmen der Beratung des Gegenvorschlags die Möglichkeit haben, darüber zu diskutieren und abzustimmen. Die FDP ist für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die erwähnten Studien sind bekannt. Für die Standortattraktivität braucht es aber auch attraktiven Wohnraum, Stellen und gute Finanzen.

**Brigitte Deschwanden Inhelder (SP)** äussert Zweifel an der Glaubwürdigkeit, da etwa die Motion zur Ferienbetreuung von der FDP nicht unterstützt wurde. Was nun vorliegt, ist ein Auftrag von der Bevölkerung, dieses Anliegen umzusetzen. Es geht hier nicht um die Stadt- und Gemeinderäte, sondern um die Bevölkerung, die entscheiden soll, ob sie dies möchte oder nicht. Es geht um die über 350 Personen, welche die Initiative unterzeichnet haben. Dieses Anliegen soll deshalb möglichst rasch der Stimmbevölkerung unterbreitet werden.

**Thomas Spycher (FDP)** betont, dass die Bevölkerung ohnehin über das Anliegen abstimmen kann. Es geht hier lediglich um die Empfehlung im Abstimmungsbüchlein. Zudem wird darauf verwiesen, dass auch die Option besteht, dass die Mehrheit der Stimmberechtigten die Initiative ablehnt, trotz der 350 Unterschriften.

**Hanna Jenni (PRR)** spricht sich für die Anliegen der Initiative aus, erachtet aber die Stadtordnung als falscher Ort für die Verankerung und unterstützt deshalb den Gegenvorschlag. Es gilt zu berücksichtigen, dass seit der Einreichung der Initiative, der Kanton die Einführung der Betreuungsgutscheine auf nächstes Jahr beschlossen hat. Deshalb wird es bevorzugt, einen Gegenvor-

schlag anzubieten, damit die Bevölkerung entscheiden kann. Eine Verankerung in der Stadtordnung mit unklarem Handling könnte derweil eher dazu führen, dass das Anliegen vom Stimmvolk abgelehnt wird.

**Oliver Grob (SVP)** äussert die Frage, ob das Bieler Angebot an Ferienbetreuung bereits geprüft und die Finanzierung abgeklärt wurde.

Der **Ressortvorsteher Bildung, Kultur und Sport (Marc Eyer)** erläutert, dass bei Annahme der Initiative die Stadt Nidau verpflichtet ist, die Subventionen zu sprechen. Es wird von Mehrkosten von rund 25'000 Franken für die Ferienbetreuung ausgegangen. Zudem nimmt der Ressortvorsteher Stellung zum Votum bezüglich auswärtigen Kindern, die in Nidau die Betreuungsangebote nutzen und vergegenwärtigt, dass mit der Einführung des neuen Systems seitens des Kantons davon auszugehen ist, dass die Anzahl Kitas stark wachsen wird. Die Eltern werden die Kitas frei wählen können. Somit dürfte sich der Anreiz für private Kitas verstärken. Dadurch wird sich die Frage grundsätzlich stellen, ob die Stadt Nidau weiterhin eigene Kitas anbietet. Dazu ist derzeit noch nichts entschieden. Ausserdem wird darauf verwiesen, dass es nicht möglich sein wird, bis zur Septembersitzung ein Reglement vorzulegen und der Abstimmungstermin vom November somit nicht wahrgenommen werden kann. Im Rahmen der 18 Monate Frist wäre es allerdings durchaus möglich, die Abstimmung auf Frühling 2019 zu verlegen.

**Paul Blösch-Althaus (EVP)** legt dar, dass seine Ansichten nicht denen der Fraktion entsprechen und wohl wenig progressiv erscheinen mögen. Ausgeführt wird, dass Kitas bei sozialer Dringlichkeit und Bedürftigkeit zwar notwendig und sinnvoll sind, bei nicht dringlichen Fällen Wartelisten aber zu akzeptieren sind und Gelegenheit sein können, die Situation gründlich zu überdenken und Alternativen zu suchen. Erweiterte und attraktivere Angebote führen zu einer höheren Nachfrage und es stellt sich die Frage, ob Fremdbetreuung ohne Not besser ist, als Betreuung innerhalb der Familie. Gemeint ist ausdrücklich nicht nur die Mutter, sondern ebenso der Vater. Weiter wird die Frage aufgeworfen, ob es richtig ist, dass die öffentliche Hand zunehmend soziale Aufgaben übernimmt, die früher in der Verantwortung der Familie lagen. Die Umsetzung der Kita-Initiative wird abgelehnt, da es dafür aufgrund der Einführung der Betreuungsgutscheine der falsche Zeitpunkt ist und die Verankerung in der Stadtordnung zu wenig Spielraum lässt. Dem Gemeinderat wird gerade in der jetzigen Mehrheitszusammensetzung zugetraut, vernünftige und angepasste Lösungen zu finden, um denen zu helfen, die es wirklich nötig haben.

**Bettina Bongard (SP)** macht geltend, dass in der Stadtordnung Ziele für längerfristige Entwicklungen in allen wesentlichen Aufgabenbereichen definiert sind. Nach Ansicht der Initianten ist dieses Anliegen ein wesentlicher Aufgabenbereich, der deshalb in die Stadtordnung gehört. Differenziert betrachtet, lässt der Initiativtext dem Gemeinderat den notwendigen Handlungsspielraum und ist bewusst so abgefasst, dass auch mit Privaten und umliegenden Gemeinden Lösungen gesucht werden können.

**Michael Kramer (SP)** merkt zunächst an, dass es kein Reglement braucht, um zu definieren, wer Anspruch auf Betreuungsgutscheine hat, da dies der Kanton festlegt. Weiter wird auf die Motion mit dem Anliegen zur Ferienbetreuung verwiesen, die von 11 Ratsmitgliedern der bürgerlichen Seite abgelehnt wurde. Es erscheint unglaublich, dass ein Meinungsumschwung so schnell stattgefunden hat und die bürgerliche Fraktion die Anliegen der Initiative effektiv unterstützt. Die Forderung nach einem Reglement ist demnach nichts weiter als Zeitverzögerung, um

möglichst nachträglich das Geschäft verwässern und Kosten sparen zu können, so dass anschliessend wiederum nicht die gewünschte Wirkung erzielt wird.

515 **Tobias Egger (SP)** stellt die Begründung des Gegenvorschlags in Frage, da es nicht sein kann, dass die Form nicht korrekt ist, weil ansonsten die Initiative gar nicht im Stadtrat behandelt werden könnte. Der Verweis auf die falsche Normstufe wird als inkorrekt erachtet. In der Stadtordnung werden Aufgaben definiert und es hat seinen Grund, weshalb man mittels einer Initiative die Stadtordnung ändern und nicht selbst ein Reglement schreiben kann. Es geht um eine höhere demokratische Legitimation, um richtungsweisende Entscheide und Aufgabendefinition. Anschliessend kann der Gemeinderat die Ausführungsbestimmungen mittels Verordnung festlegen, was  
520 ausreichend ist und auch die Zustimmung des Stadtrates nicht benötigt. Die Ansicht wird geteilt, wonach der Gemeinderat in der Lage ist, vernünftige und angepasste Entscheidungen zu treffen. Der Gegenvorschlag wird deshalb nicht benötigt.

525 **Susanne Schneiter Marti (FDP)** führt aus, dass durch die Diskussion das Anliegen der familienergänzenden Betreuung klar geworden ist und man sich ausreichend mit den Anliegen der Eltern auseinandergesetzt hat.

**Ursula Wingeyer (SVP)** schliesst sich den Äusserungen von Paul Blösch an, wonach bedürftige  
530 Familien unterstützt werden sollen. Viele Familien, die es aber nicht nötig haben, die Kinder extern betreuen zu lassen, machen es sich damit aber sehr einfach. Viel wichtiger wäre es, dass die Kinder in der Familie betreut werden können, da es das ist, was die Kinder vor allem brauchen.

Die **Vize-Stadtratspräsidentin (Amélie Evard)** weist darauf hin, dass es derzeit um die Beratung des Antrags geht und nicht um allgemeine Stellungnahmen zur Initiative.  
535

**Esther Kast (Grüne)** gibt zu bedenken, dass ein Gegenvorschlag zahnlos sein könnte, und betont, dass das Anliegen sehr wohl in die Stadtordnung gehört, wie dies beispielsweise in Bern oder Zürich der Fall ist, wo ähnliche Anliegen in der Stadtordnung verankert sind.  
540

**Ralph Lehmann (FDP)** nimmt Stellung zu vorausgegangen Voten und bittet den Antrag noch einmal richtig zu lesen. Aus dem Text geht klar hervor, dass die Anliegen der Initiative im Gegenvorschlag aufgenommen werden sollen. Am Inhalt der Initiative wird sich somit nichts ändern, es geht lediglich um die Umsetzung als Reglement anstelle einer Verankerung in der Stadtordnung,  
545 damit die Finanzierung klar festgelegt werden kann. Im Übrigen hat die bürgerliche Fraktion die Motion zur Ferienbetreuung nicht angenommen, da diese ebenfalls die Finanzen nicht berücksichtigte.

**Susanne Schneiter Marti (FDP)** äussert, dass der Gegenvorschlag der Argumentation des Gemeinderats folgte, der die Initiative zur Ablehnung empfiehlt mit Bezug darauf, dass die Stadtordnung der falsche Ort für ein solches Anliegen ist. Wenn die Stimmberechtigten der Argumentation des Gemeinderats vertrauen und ihr Folge leisten, wird die Initiative abgelehnt. Das Anliegen des Gegenvorschlags ist es deshalb, dass die Initiative nicht einfach abgelehnt wird, sondern das Anliegen umgesetzt wird.  
550

555 **Tobias Egger (SP)** äussert, dass die FDP weniger Bürokratie und Reglemente anstrebt, was im Widerspruch zu der vorliegenden Forderung steht.



560 **Leander Gabathuler (SVP)** geht kurz auf die erwähnten Studien ein. Zunächst wird betont,  
 dass das Anliegen der Initianten verstanden und in gewissen Punkten sogar unterstützt wird, den-  
 noch sollte genauer hingeschaut werden. Zuerst einmal – und darum geht es ja in diesem Rück-  
 weisungsantrag – stellt sich die Frage, wo dieses Anliegen verankert werden soll. Der zweite  
 Punkt sind die Kosten, die unter anderem der Grund sind, weshalb die SVP-Fraktion den Rückwei-  
 565 sungsantrag unterstützt. Es stellt niemand in Frage, dass eine grössere Zahl an erwerbstätigen  
 Eltern mehr Steuereinnahmen generiert. Gleichzeitig besagen aber die Studien selbst schon, dass  
 dieser positive Effekt aufgrund der Datenlage vorsichtig zu geniessen ist. Es ist fraglich, inwiefern  
 sich die Erkenntnisse auf Nidau übertragen lassen und wie gross der positive Effekt überhaupt  
 wäre. Die Aussage der Initianten, die Investitionen würden sich mehrfach rechnen, wird deshalb  
 als gewagt erachtet. Der Gemeinderat soll die Freiheit haben, eine Lösung auszuarbeiten, bei der  
 570 die Möglichkeit besteht, einzuschreiten, sobald die Kosten ausufern.

Die **Vize-Stadtratspräsidentin (Amélie Evard)** übergibt das Wort der Stadtratspräsidentin zur  
 Durchführung der Abstimmung.

575 Die **Stadtratspräsidentin (Bettina Bongard)** verdankt die spannende Diskussion und führt  
 durch den Antrag. Der Rückweisungsantrag wird mit 16 Ja / 13 Nein angenommen. Die Abstim-  
 mung über den ursprünglichen Beschlussentwurf wird somit hinfällig.

Ursprünglicher Beschlussentwurf

580 Der Stadtrat von Nidau, nach Kenntnisnahme vom Vortrag des Gemeinderates vom 22. Mai 2018,  
 gestützt auf Artikel 39 Ziffer 1, 2a und 3 der Stadtordnung, beschliesst:

- 585 1. Die Initiative „Für ein familienfreundliches Nidau“ wird zur Ablehnung empfohlen und der  
 vorgeschlagene Art. 2b Familienergänzende Betreuung soll nicht in die Stadtordnung auf-  
 genommen werden.

## Beschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst mit 16 Ja / 13 Nein den Antrag, das Geschäft an den Gemein-  
 derat zurückzuweisen, anzunehmen, mit dem Auftrag einen direkten Gegenvorschlag auszuarbei-  
 ten und die Anliegen der Initiative in Form eines Reglements zu verankern.  
 590

## ***04. Erneuerung der Informatikinfrastruktur in den Schulen Nidau – Ob- jektkredit***

---

*Im Sommer 2018 wird an den Schulen von Nidau der Lehrplan 21 eingeführt. Medien und Infor-  
 matik erhalten darin einen neuen Stellenwert. Damit die Ziele und Kompetenzen in diesem Be-  
 reich erreicht werden können, braucht es die entsprechende Informatikinfrastruktur. Mit einem  
 Objektkredit von CHF 218'000 sollen die Schulen Nidau entsprechend ausgerüstet werden.*

---

## 595 **Sachlage**

Die Erziehungsdirektion des Kantons Bern (ERZ) hat im Juni 2016 für den Bereich Medien und In-  
 formatik in der Volksschule neue „Empfehlungen an die Gemeinden und an die Schulleitungen“  
 herausgegeben (Bernische systematische Information Gemeinden BSIG Nr.

4/432.210/13.1; [http://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten\\_volksschule/kindergarten\\_volksschule/schulleitungen\\_undlehrpersonen/ict\\_an\\_den\\_schulen.asse-tref/dam/documents/ERZ/AKVB/de/09\\_Schulleitungen\\_Lehrpersonen/sl\\_lp\\_medien\\_informatik\\_empfehlungen\\_d.pdf](http://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule/schulleitungen_undlehrpersonen/ict_an_den_schulen.asse-tref/dam/documents/ERZ/AKVB/de/09_Schulleitungen_Lehrpersonen/sl_lp_medien_informatik_empfehlungen_d.pdf)). Einleitend heisst es darin:

605 *„Die Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien schreitet rasch voran und verändert die Medienwelt. Die Nutzung dieser Technologien durch Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern hat sich in den letzten 10 Jahren ebenso rasch und grundlegend verändert. Eine Verlangsamung dieser Entwicklung ist nicht absehbar.“*

Für die Volksschule trifft das in zweierlei Hinsicht zu. Erstens verlangt der Gebrauch der vorgeschriebenen Lehrmittel vermehrt den Einsatz von Informatikmitteln für Übungssequenzen und Datensuche im Internet (z.B. Mille feuilles, obligatorisches Lehrmittel Französisch ab 3. Klasse; Zahlenbuch und Mathbuch). Zweitens erhält der Bereich Medien und Informatik mit der Einführung des Lehrplans 21 einen neuen Stellenwert.

Der Lehrplan 21 beinhaltet das Modul „Medien und Informatik“. Die Inhalte dieses Moduls sollen auf zwei Ebenen bearbeitet werden. Einerseits soll in allen drei Zyklen (Zyklus 1: Kindergarten bis 615 2. Klasse; Zyklus 2: 3. bis 6. Klasse; Zyklus 3: 7. bis 9. Klasse) im normalen Unterricht an den Zielen und Kompetenzen gearbeitet werden. Andererseits erfolgt die Bearbeitung in vier separaten Jahreslektionen ab der 5. Klasse. Damit an allen Schulen in Nidau für die Einführung des Lehrplans 21 und des Moduls „Medien und Informatik“ die gleichen Voraussetzungen gegeben sind, sollten alle Schulstandorte ab dem Schuljahr 2018/19 über die notwendige Informatikinfrastruktur verfügen. Dazu braucht es den vorliegenden Objektkredit.

In Bezug auf die Informatikinfrastruktur macht die Erziehungsdirektion des Kantons Bern folgende Empfehlungen:

- 625 - *Die Schulanlagen mit einem leistungsfähigen Netz ausstatten und ans Internet anschliessen. Dazu ist ein WLAN die optimale Lösung. Access Points einsetzen, die die Sendeleistung dem geforderten Datendurchsatz anpassen.*
- 630 - *Mit zunehmendem Einsatz von digitalen Lerninhalten im Unterricht müssen die Anzahl der Endgeräte für die Schülerinnen und Schüler wie auch die Kapazität des Netzes angepasst werden. Je mehr sich digitale Unterrichtsformen etablieren, desto eher wird eine permanente 1:1 Ausrüstung jeder Schülerin und jedes Schülers notwendig werden.*
- *Die Geräte sind primär von der Schule zur Verfügung zu stellen. Der Einsatz von persönlichen Geräten (Bring Your Own Device, BYOD) kann geprüft werden. Das pädagogische Konzept regelt die zusätzliche Verwendung persönlicher Geräte.*
- 635 - *Jeder Lehrperson steht ein mobiles, persönliches Arbeitsgerät zur Verfügung. Dieses kann entweder von der Gemeinde beschafft werden oder die Lehrperson setzt ihr eigenes ein.*
- *Schulen speichern ihre Daten teilweise auf eigenen Servern oder nutzen bereits die Speicherung im Internet. Sie verwenden dabei öffentlich zugängliche Clouddienste (Public Clouds). Beispiele: Google Apps for Education, Dropbox, Office 365 mit One Drive.*
- 640 - *Unterrichtsräume mit Beamer oder Displays ausrüsten, auf welchen Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen von ihren Arbeitsgeräten aus Unterrichtsinhalte und –ergebnisse auf einfache Weise präsentieren können.*
- 645 - *Die Schule erarbeitet ein Konzept zur Umsetzung des Modullehrplans Medien und Informatik. Ausgangspunkt des Konzeptes sind die zu vermittelnden Unterrichtsinhalte und die gewählte Unterrichtsdidaktik. Zudem definiert das Konzept der Schule die technische Infrastruktur, die Organisation des Supports, die Weiterbildungsstrategie für die Lehrpersonen sowie den Stellenbeschrieb der ICT-Verantwortlichen.*

Das Informatik-Konzept der Schulen Nidau nimmt diese Empfehlungen auf (siehe Beilage).

## Projekt

650 Ab 2005 wurde die Informatik in den einzelnen Schulhäusern in zwei Etappen erneuert. Die erste  
 Etappe erfolgte mittels eines Objektkredits in den Jahren 2005 bis 2008. Die zweite Etappe von  
 2011 bis 2014 wurde über jährliche Budgetkredite finanziert. Die Erneuerung war jeweils nötig,  
 weil die Geräte durch den Gebrauch nach fünf bis sechs Jahren nicht mehr einsatzfähig waren. Ab  
 2016 hat die Abteilung Bildung, Kultur und Sport zusammen mit den Schulleitungen und den ICT-  
 655 Verantwortlichen an den Schulen die Planung der dritten Erneuerung in Angriff genommen.  
 Auf Grund der Empfehlungen der Erziehungsdirektion musste in einem rollenden Prozess die ur-  
 sprüngliche Planung überarbeitet werden. Zusammen mit EDUBERN, dem Dienstleistungsbetrieb  
 der Erziehungsdirektion, konnte mit dem Schulstandort Burgerbeunden als Pilotschule im Kanton  
 Bern das vorliegende Konzept erarbeitet werden. Zwei Ziele standen im Zentrum:

- 660
- Mit Desktops, Laptops und Tablets wird eine Abdeckung von 1:2 erreicht (ein Gerät pro zwei Schüler).
  - Auf der Basis von Office 365 entsteht für alle drei Schulstandorte in Nidau ein gemeinsames Schulportal mit Räumen für die Schulstandorte, die einzelnen Kollegien und die Klassen. Jede Schülerin, jeder Schüler und jede Lehrperson der Schulen Nidau hat einen persönlichen Account für diese Plattform. Der Zugriff ist in der Schule, von zuhause oder über private Smartphones von unterwegs möglich.
- 665

Auf Grund der ursprünglichen Planung waren im Budget 2016 des Schulverbands CHF 90'000 ein-  
 670 gestellt für die Erneuerung des Schulhauses Beunden, in den Budgets 2017 wieder CHF 90'000  
 für die Erneuerung des Schulhauses Burgerallee (Stadt CHF 45'000, Schulverband CHF 45'000).  
 Diese Finanzmittel konnten zusammen mit Budgetkrediten in anderen Konten eingesetzt werden,  
 um den gesamten Schulstandort Burgerbeunden für CHF 200'000 dem neuen Konzept entspre-  
 chend auszurüsten (Ersatz und zusätzliche Geräte, LAN und WLAN, Aufbau Schulportal). Bis im  
 675 Sommer 2018 werden die Lehrpersonen geschult und das Schulportal vorbereitet, damit der ge-  
 samte Betrieb auf Schuljahresbeginn 2018/19 starten kann.

Stimmt der Stadtrat dem Objektkredit zu, können die beiden Schulstandorte Balainen und Weid-  
 teile dank den Erfahrungen der Pilotschule Burgerbeunden rasch ausgerüstet und das Schulportal  
 eingerichtet werden. Damit sind alle Schulstandorte fast gleichzeitig auf dem gleichen Niveau. Bei  
 680 der Neubeschaffung der Geräte mit dem Ziel einer 1:2 Versorgung wird darauf geachtet, dass die  
 noch brauchbaren Geräte weiter verwendet werden.

## Kosten

Die periodische Erneuerung der Informatik an den Schulen Nidau erfolgt auf Grund der Lebens-  
 dauer der Geräte etwa alle sechs Jahre. Die meisten Geräte haben nach dieser Zeit durch den  
 685 täglichen Einsatz im Schulbetrieb das Ende ihres Lebenszyklus erreicht.  
 Nachfolgend sind die Ausrüstung und die Kosten für die bisherigen und die angelaufene Beschaf-  
 fungsrunde aufgeführt, damit der anstehende Objektkredit eingeordnet werden kann.

### *Etappe 2005; Objektkredit CHF 450'000*

690 Mit dem Objektkredit von CHF 450'000 wurden in den Jahren 2005 bis 2008 alle Schulhäuser um-  
 fassend mit Informatik ausgerüstet. Dies beinhaltete:

- ein Klassensatz mobiler Geräte

- Arbeitsstationen für Schulleitung und Lehrpersonen
- Server für zwei getrennte Netzwerke Lehrpersonen/Schüler
- 695 - Elektroinstallationen für LAN/WLAN
- Lade- und Transportwagen
- Drucker
- Betriebs-Software

700 *Etappe 2011-2014; jährliche Budgetkredite von CHF 60'000, total CHF 240'000*

Da bei der vorhergehenden Beschaffung über den Objektkredit die einzelnen Schulhäuser nacheinander ausgerüstet wurden, konnte die Erneuerung der einzelnen Schulhäuser rollend über jährliche Budgetkredite erfolgen. Erneuert wurde:

- Geräte
- 705 - Server-Update
- WLAN

*Etappe 2016/18;*

710 *Budgetkredite 2016/17 Stadt Nidau und Schulverband von insgesamt CHF 200'000 für die Erneuerung des Schulstandorts Burgerbeunden*

*Objektkredite 2018 der Stadt Nidau und des Schulverbands von insgesamt CHF 271'000 für die Erneuerung der Schulstandorte Balainen und Weidteile*

715 Die Planung dieser dritten Erneuerung erfolgte anfangs 2016 und ging damals von jährlichen Budgetkrediten von CHF 90'000 pro Schulhaus aus. Die konkrete Umsetzungsplanung musste wegen den Empfehlungen der ERZ und der Konkretisierung des Moduls „Medien und Informatik“ im Lehrplan 21 angepasst werden. Beschafft werden sollen Informatikmittel, welche den Empfehlungen der ERZ entsprechen und die neusten Technologien nutzen (Cloudlösung anstelle eigener Server, leistungsfähiges WLAN mit genügend grossem Datendurchsatz). Die Informatikbeschaffung beinhaltet:

- 720 - 1:2 Ausrüstung mit Geräten (ein Gerät pro zwei Schüler)
- Einrichtung zum Lagern und Aufladen der Geräte
- persönliches Arbeitsgerät pro Lehrperson
- Beamer/TV in jedem Unterrichtsraum
- Ausbau LAN (Glas/Kupfer)
- 725 - leistungsstarkes WLAN
- Schaffung einer Plattform Schulen Nidau (EDUBERN)
- Datensicherung über Cloudlösung (EDUBERN)
- unabhängiger, persönlicher Account pro SchülerIn und Lehrperson

730 Dieser umfassende Ausbau der Informatik an allen Schulstandorten der Stadt Nidau mit Kosten von insgesamt CHF 471'000 ist möglich,

- dank Investitionen in den Ausbau des LAN/WLAN für insgesamt rund CHF 109'000
- weil in den vergangenen Jahren über Lehrmittelkredite schon Tablets als Unterrichtsmittel
- 735 beschafft werden konnten
- weil alle noch brauchbaren Geräte bis zum Ende ihrer Lebenszeit eingesetzt werden
- weil der Grossteil der Unterrichtsräume in den vergangenen Jahren schon mit Beamer ausgerüstet wurde

740 Der Schulstandort Burgerbeunden ist wegen der rollend geplanten Erneuerung schon ausgerüstet. Der Aufwand für verbleibenden beiden Schulstandorte ist unterschiedlich. Der Schulstandort Balainen wurde in der zweiten Beschaffungsrunde zuletzt ausgerüstet. Aus diesem Grund sind noch relativ viele Geräte weiter benutzbar. Zudem wurden bei der Renovierung hinsichtlich der Verkabelung für ein LAN/WLAN Vorarbeiten geleistet.

745 Am Schulstandort Weidteile muss mehr investiert werden. Die meisten Geräte sind schon seit fünf Jahren im Einsatz, sind am Ende ihres Lebenszyklus und müssen ersetzt werden. Die Verkabelung für das leistungsstarke WLAN muss vollständig neu erstellt werden.

Die gemeinsame Ausrüstung der Schulstandorte Balainen und Weidteile mittels Objektkredit und die Nutzung der gemeinsamen Schulplattform bei EDUBERN bewirken günstige Konditionen bei  
750 allen Anbietern.

Die Aufteilung der Kosten zwischen der Stadt Nidau und dem Schulverband Nidau erfolgt nach den Grundsätzen, wie sie im Mietvertrag zwischen der Stadt Nidau und dem Schulverband Nidau festgelegt sind. Der Schulverband mietet die Schulräume ausgerüstet und zahlt die entsprechende Miete. Zur Ausrüstung gehören die Bereitstellung des LAN sowie der Präsentationseinrichtungen (Wandtafel, früher Hellraumprojektor, heute Beamer mit Soundsystem oder grosser Bildschirm).  
755 tungen (Wandtafel, früher Hellraumprojektor, heute Beamer mit Soundsystem oder grosser Bildschirm).

Die Geräte (Desktop, Laptop, Tablet, Drucker) sind Unterrichtsmittel und müssen von jeder Seite selber finanziert werden. Da insbesondere die mobilen Geräte in den Schulhäusern Balainen und Burgerallee sowohl von Schülerinnen und Schülern der Primarstufe wie der Sekundarstufe I genutzt werden, ist eine Aufteilung der Kosten prozentual nach Klassen sinnvoll.  
760

Investitionen	Schulstandort Balainen	Schulstandort Weidteile	Total	Schulstandort Burgerbeunden beschafft 2017
Geräte	38'000	69'000	107'000	66'000
LAN/WLAN	22'000	50'000	72'000	39'000
EDUBERN	6'400	5'900	12'300	45'000
Second-Level Support	5'600	5'600	11'200	20'000
Lagerung/Aufladestation	6'000	8'700	14'700	9'000
Beamer/TV	24'000	24'000	48'000	15'000
Verschiedenes	3'000	2'800	5'800	6'000
<b>Total</b>	<b>105'000</b>	<b>166'000</b>	<b>271'000</b>	<b>200'000</b>

### Finanzielle Auswirkungen

765 Für die Erneuerung der Informatikinfrastruktur an den Schulstandorten Balainen und Weidteile braucht es seitens Stadt Nidau einen Objektkredit von CHF 218'000.00. Die Kosten werden in den Jahren 2018/19 anfallen (Kontonummer: Erneuerung Informatik Schulen xxx )

Damit werden die Voraussetzungen für die Einführung des Lehrplans 21 erfüllt und eine 1:2 Abdeckung mit Geräten erreicht.

	<b>Gerätepark vorhandene &amp; neue Geräte</b>	Geräte total	Schülerinnen 2018/19
<b>Ausstattung</b>	Balainen	105	208
<b>1 : 2</b>	Weidteile	126	255
	Burgerbeunden	225	393

770

Die Investitionsfolgekosten betragen bei 3% Zins und linearen Abschreibungskosten über eine Abschreibungsdauer von fünf Jahren jährlich CHF 46'870.00.

#### *Beteiligung Schulverband*

775

An der Erneuerung des Schulstandorts Balainen muss sich der Schulverband Nidau anteilmässig für die Sekundarstufe I mit CHF 53'000 beteiligen.

<b>Aufteilung der Kosten</b>	<b>Stadt Nidau</b>			
	Balainen / 4 KI	35%	28'000	
	Weidteile	100%	166'000	
	Beamer/TV Balainen	100%	24'000	
			218'000	
	<b>Schulverband Nidau</b>	Balainen / 7 KI	65%	53'000

#### *Wiederkehrende Kosten*

780

Der Betrieb und die Instandhaltung der Informatikinfrastruktur werden in den kommenden Jahren jährlich wiederkehrende Kosten auslösen. Geplant ist, den Gerätepark inklusive Beamer sowie das WLAN rollend über fünf bis sechs Jahre zu erneuern. Dieser Ansatz ermöglicht den bedarfsgerechten Einsatz der finanziellen Ressourcen. Die Geräte bleiben so lange wie möglich im Einsatz. Nur die defekten Geräte werden laufend ersetzt. Dieses Vorgehen ist deshalb möglich, weil die von EDUBERN betriebene Schulplattform geräteunabhängig über die Cloud erfolgt. Zudem wird der schuleigene Gerätepark mit dem Einsatz von persönlichen Schülergeräten (Bring Your Own Device, BYOD) wahrscheinlich abnehmen. Auch der Betrieb der Schulplattform durch EDUBERN, die dazugehörigen Lizenzen sowie die Datenspeicherung müssen jährlich wiederkehrend budgetiert werden. Der Second-Level Support der Geräteinfrastruktur war schon bisher jährlich in etwa gleicher Höhe budgetiert.

785

790

#### *Laptop als Arbeitsinstrument der Lehrpersonen*

795

Bisher standen den Lehrpersonen situativ schuleigene Geräte zur Nutzung zur Verfügung. An allen Schulstandorten gibt es im Arbeitsbereich der Lehrpersonen Arbeitsstationen. Zudem stehen in den Klassenzimmern einzelne Geräte, welche auch zu Projektionszwecken dienen. Viele Lehrpersonen benützen ihr eigenes mobiles Gerät, mit welchem sie sowohl in der Schule wie zuhause arbeiten können. Gemäss der Empfehlung der Erziehungsdirektion soll zukünftig jeder Lehrperson ein mobiles Gerät zur Verfügung stehen. Die Finanzierung erfolgt über jährlich ausbezahlte Beiträge an ein Gerät. Durch diese Regelung kann jede Lehrperson das persönlich bevorzugte Gerät selber beschaffen. Umgekehrt muss jede Lehrperson über ein funktionstüchtiges Gerät verfügen und dieses im Schulbetrieb einsetzen. Dadurch können die Anzahl Arbeitsstationen im Arbeitsbereich reduziert werden. Für die Berechnung des jährlichen Beitrags wird von einem Anschaffungspreis eines guten Geräts ausgegangen (CHF 1'500) mit einer Lebensdauer von fünf Jahren. Zudem wird der jährliche Beitrag nach Beschäftigungsgrad abgestuft.

800

Gemäss diesem Konzept muss jährlich wiederkehrend der entsprechende Betrag budgetiert werden.

805

jährlich wiederkehrende Budgetkredite	Schulstandort Balainen	Schulstandort Weidteile	Schulstandort Burgerbeunden	
Teilerneuerung Geräte	10'000	14'000	24'000	48'000
WLAN	1'500	1'500	2'000	5'000
EDUBERN	2'500	2'000	7'000	11'500
Second-Level Support	5'000	5'500	6'500	17'000
Teilerneuerung Beamer/TV	2'000	2'000	4'000	8'000
Laptop Lehrpersonen				25'000
<b>Total</b>	<b>21'000</b>	<b>25'000</b>	<b>43'500</b>	<b>114'500</b>

Aufteilung der jährlich wiederkehrenden Kosten	Stadt Nidau			
		Balainen / 4 KI	35%	7'000
		Weidteile	100%	25'000
		Burgerbeunden / 5 KI	28%	11'000
		Beamer/TV Balainen & Burgerbeunden	100%	6'000
		Laptop Lehrpersonen		11'000
				60'000
	<b>Schulverband Nidau</b>	Balainen / 7 KI	65%	12'000
		Burgerbeunden / 13 KI	72%	28'000
		Laptop Lehrpersonen		14'000
				54'000

### Termine

810 Nach der Zustimmung der zuständigen Organe werden die Erneuerung der Informatikinfrastruktur sowie die Inbetriebnahme der Schulplattform bis Mitte 2019 abgeschlossen sein.

### Zustimmungen

815 Der Schulverband Nidau wird das Geschäft an der Delegiertenversammlung vom 28. Juni 2018 behandeln. Die Erneuerung der Informatikinfrastruktur am Schulstandort Balainen hängt von der Zustimmung des Schulverbands Nidau ab. Die Erneuerung der Informatikinfrastruktur am Schulstandort Weidteile kann nach einem positiven Entscheid des Stadtrats erfolgen.

### Erwägungen

820 Die **Stadtratspräsidentin (Bettina Bongard)** stellt die Eintretensfrage und übergibt sodann das Wort dem zuständigen Gemeinderat.

Der **Ressortvorsteher Bildung, Kultur und Sport (Marc Eyer)** führt das Geschäft gemäss vorliegendem Vortrag aus und empfiehlt die Annahme des Objektkredits.

825 Die **GPK (Susanne Schneiter Marti)** empfiehlt einstimmig, das Geschäft dem Stadtrat zu übergeben. Die GPK begrüsst, dass der aktuellen Entwicklung Rechnung getragen und die Investitionspraxis entsprechend angepasst wird.

Die **SP-Fraktion (Kathleen Lützelschwab Rickenbacher)** stimmt dem Objektkredit einstimmig zu. Im Sommer wird mit dem neuen Lehrplan 21 begonnen und eine zeitgemässe Informatikinfrastruktur ist für dessen Umsetzung notwendig. Die einheitliche Lösung für alle Schulstandorte in Nidau wird begrüsst.

Die **SVP-Fraktion (Ursula Wingeyer)** stimmt dem Objektkredit einstimmig zu. Es wird als wichtig erachtet, dass die jungen Leute eine gute Grundlage erhalten und der Lehrplan 21 umgesetzt werden kann.

Die **Fraktion EVP / Grüne (Esther Kast)** vermerkt, dass mit der Zustimmung zu diesem Objektkredit auch einer Abhängigkeit von Microsoft zugestimmt wird. Die Frage wird aufgeworfen, ob eine Open Source Lösung ebenfalls geprüft wurde. Zudem kritisiert die Fraktion EVP / Grüne den Zeitpunkt des Geschäfts, da der Lehrplan 21 in zwei Monaten eingeführt wird und es praktisch keine Option gibt, das Geschäft abzulehnen. Nichtsdestotrotz spricht sich die Fraktion EVP / Grüne grossmehrheitlich für den Objektkredit aus.

Die **Bürgerliche Fraktion (Matthias Leiser)** erachtet das Bereitstellen der notwendigen Infrastruktur für die Schulen als wichtig und bedankt sich beim Gemeinderat für die umfangreiche Information zum Geschäft. Die Bürgerliche Fraktion spricht sich einstimmig für die Annahme des Investitionskredites aus.

Die **Stadtratspräsidentin (Bettina Bongard)** eröffnet die Diskussion.

**Ralph Lehmann (FDP)** äussert zwei Verständnisfragen: zum einen weshalb die Kosten für EDUBERN beim Standort Burgerbeunden viel höher sind als bei den anderen beiden Schulhäusern. Zum anderen, weshalb bei den jährlich wiederkehrenden Kosten auch Beamer und Laptops der Lehrpersonen aufgeführt sind.

**Ressortvorsteher Bildung, Kultur und Sport (Marc Eyer)** führt aus, dass sich die Differenz dadurch erklären lässt, dass beim Standort Burgerbeunden das EDUBERN-System aufgebaut wurde, was mit entsprechendem Initialaufwand verbunden war. Dahingegen können die Standorte Balainen und Weidteile lediglich an die Plattform angeschlossen werden, was deutlich weniger Kosten verursacht. Hinsichtlich der wiederkehrenden Kosten werden aufgrund der unterschiedlichen Lebensdauer der Geräte die Kosten für den Ersatz von Geräten eingerechnet. Zu der von der Fraktion EVP / Grüne angeschnittenen Thematik Open Source Lösung wird vermerkt, dass EDUBERN hervorragende Dienstleistungen und ein hervorragendes Preis/Leistungsverhältnis für die zur Verfügung gestellten Dienste bietet, gerade auch für den Betrieb der Cloud und Plattformlösung. EDUBERN setzt dabei aber ausschliesslich auf Microsoft, und bietet keine Open Source Lösungen an. Für die Nutzung einer Open Source Lösung müsste ein anderer Anbieter gefunden werden, der die Plattform und die Cloud betreibt, was aber zu massiven Mehrkosten führen würde. Der Gemeinderat ist sich der aktuellen Diskussion sowie der Datenschutzthematik bewusst. Nicht zuletzt wird ausgeführt, dass langfristig eine Bring Your Own Device Lösung angestrebt wird, von der man aber gegenwärtig noch weit entfernt ist.



**Carine Stucki-Steiner (Grüne)** äussert sich als kritische Stimme in dieser Angelegenheit. Kritisch hinterfragt wird insbesondere, ob es notwendig ist, namentlich auch in kleinen Klassen Laptops, Beamer und Grossbildschirme anzustreben. Nicht zuletzt haben Eltern schon heute oft  
875 Mühe, die Situation mit den Kindern vor dem Fernseher oder dem Handy zu managen

Die **Stadtratspräsidentin (Bettina Bongard)** führt durch die Abstimmung.

### **Beschluss**

Der Stadtrat von Nidau, nach Kenntnisnahme vom Vortrag des Gemeinderates vom 5. Mai 2018,  
880 gestützt auf Artikel 28 Absatz 1 und Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung, beschliesst mit 28 Ja / 1 Enthaltung:

1. Das Projekt für die Erneuerung der Informatikinfrastruktur an den Schulen von Nidau wird genehmigt und dafür ein Objektkredit von CHF 218'000.00 bewilligt.
- 885 2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.

890

## ***05. Verwendung von Mehrweggeschirr an Nidauer Veranstaltungen auf öffentlichem Grund***

---

*Der Stadtrat nimmt die Ergebnisse der Überprüfung der Verwendung von Mehrweggeschirr an Nidauer Veranstaltungen auf öffentlichem Grund zur Kenntnis. Das Abfallreglement wird nicht angepasst. Der Vorstoss «Ökobürokratisches Abfallreglement fachgerecht entsorgen» wird abgeschrieben.*

---

### **Sachlage**

895

#### *1. Ausgangslage*

Am 17. September 2015 hat Stadtrat Oliver Grob die Motion «Ökobürokratisches Abfallreglement fachgerecht entsorgen» eingereicht. Der Vorstoss verlangt eine Anpassung des Artikels 6a des Abfallreglements, welcher die Verwendung von Mehrweggeschirr an Veranstaltungen regelt. Für  
900 die Anpassung sollen drei Optionen vorgelegt werden:

- Verwendung von kompostierbarem Geschirr anstelle von Mehrweggeschirr
- Befreiung von der Mehrweggeschirrpflicht für grössere Veranstaltungen
- Streichung des Artikel 6a

Am 17. März 2016 hat sich der Gemeinderat in seiner Antwort bereit erklärt, den Vorstoss im  
905 Sinne einer weniger eng gefassten Vorgehensweise als Postulat entgegen zu nehmen und im Rahmen einer Gesamtbetrachtung die Verwendung von Mehrweggeschirr an Veranstaltungen zu überprüfen. Der Stadtrat hat die Motion als Postulat angenommen.

#### *2. Rechtliche Grundlage*

910 Seit dem 1. Juli 2013 gilt für Nidauer Veranstaltungen auf öffentlichem Grund die Pflicht für den vollumfänglichen Einsatz von Mehrweggeschirr (Becher, Teller, Besteck). Die Bestimmung stützt sich auf das kommunale Abfallreglement:

Art. 6a Veranstaltungen auf öffentlichem Grund

915 <sup>1</sup>Für bewilligungspflichtige Veranstaltungen auf öffentlichem Grund darf in der Regel nur Mehrweggeschirr verwendet werden.

<sup>2</sup>Ist dies nicht zumutbar, sind andere geeignete Massnahmen zur Vermeidung oder Verminderung des Abfalls zu treffen.

<sup>3</sup>Die zuständige Stelle erteilt Bewilligungen unter entsprechenden Auflagen.

920

### 3. Erkenntnisse und Erfahrungen

In Erfüllung des parlamentarischen Auftrags, wurde die Verwendung von Mehrweggeschirr hinsichtlich Ökobilanz, Abfall, Akzeptanz und Bewilligungspraxis überprüft. Nachfolgend werden die Ergebnisse zusammenfassend dargelegt.

925

#### a) Ökobilanz

Die Ökobilanz von Mehrweggeschirr wurde verschiedentlich untersucht. Verwiesen werden kann beispielsweise auf die trinationale Studie «Vergleichende Ökobilanz verschiedener Bechersysteme beim Getränkeausschank an Veranstaltungen» im Auftrag der Umweltministerien Deutschlands, 930 Österreichs und der Schweiz (Bundesamt für Umwelt BAFU), die zum Schluss kommt dass:

- Mehrwegsysteme Einweglösungen ökologisch deutlich überlegen sind. Demnach führt selbst das beste EinwegszENARIO zu einer doppelt so hohen Umweltbelastung wie das ungünstigste Mehrwegsystem.
- Kompostierbare Einwegbecher aus nachwachsenden Rohstoffen ökologisch nicht besser abschneiden als Einwegbecher aus PET. Die Kompostierbarkeit der Becher führe nicht zu geringeren Umweltauswirkungen, da mit der Kompostierung dieses Kunststoffes kein nennenswerter ökologischer Nutzen verbunden sei. Zudem seien die Auswirkungen der Entsorgung marginal im Vergleich zur Herstellung.

Auf der Website des Anbieters cup&more ([www.cupandmore.ch](http://www.cupandmore.ch)) wird die Bewertung von Trinkbechern durch das Bundesamt für Umwelt BAFU hinsichtlich Ökobilanz und Umweltpunkte zitiert, in der Verpackung, Transport, Entsorgung resp. Abwasch berücksichtigt wird. Demnach weist ein Mehrwegbecher eine rund 6 mal geringere Umweltbelastung aus, als ein Einweg Kunststoffbecher (Mehrwegbecher 11 Punkte, Einweg Kunststoffbecher 63 Punkte).

#### 945 b) Abfall

Bezüglich Abfallbilanz haben verschiedene Studien die Verminderung des Abfallvolumens bestätigt. Der Anbieter cup&more beziffert die Verminderung des Abfallvolumens mit bis zu 70 Prozent. Hinzu kommen geringere Abfallgebühren und Reinigungskosten. Auch die Plattform [www.saubere-veranstaltung.ch](http://www.saubere-veranstaltung.ch), die vom Bund und zahlreichen Schweizer Städten getragen wird, verweist 950 darauf, dass mit Mehrweggeschirr ein grosser Teil der Abfallmenge reduziert werden kann. Die bisherigen Veranstaltungen in Nidau mit Mehrweggeschirr haben zu einer Reduktion des Abfalls von rund zwei Dritteln geführt.

#### c) Akzeptanz

955 Zahlreiche Städte in der Schweiz und international setzen an ihren Veranstaltungen Mehrwegbecher und -geschirr ein. Mittlerweile hat sich die Verwendung von Mehrweggeschirr als Standard weitgehend durchgesetzt. Der Anbieter Swisscup Service verweist auf eine Studie, wonach 88

Prozent Schweizer Festivalgäste Mehrwegbecher den Einwegprodukten vorziehen (www.swisscup-service.ch). Durch die Gewohnheit und die weite Verbreitung, hat sich die Akzeptanz beim Publikum nicht zuletzt in Nidau und der Region stark gesteigert.

Vonseiten Veranstaltern kann festgestellt werden, dass seit der Einführung der Mehrweggeschirrpflicht in Nidau im Jahr 2013 Reklamationen deutlich abgenommen haben und die Diskussion insgesamt abgeflaut ist. Unbestritten ist, dass für die Veranstalter die Verwendung von Mehrweggeschirr mit zusätzlichen personellen Ressourcen und Kosten verbunden ist, was jedoch grossmehrheitlich in der Gesamtbetrachtung und unter Berücksichtigung der Verantwortung für die Sauberkeit und die Umwelt akzeptiert wird.

#### d) Bewilligungspraxis

In Vergangenheit stand namentlich die erteilte Ausnahmegewilligung und die erlaubte Verwendung von kompostierbarem Einweggeschirr im Rahmen des Grosskonzerts der Band Muse vom 6. Juni 2015 in Kritik. Künftig ist aufgrund den oben genannten Ergebnissen von Ausnahmegewilligungen abzusehen und auf eine konsequente und faire Durchsetzung besonders zu achten.

### Würdigung und Schlussfolgerung

Seit der Behandlung des Vorstosses von Stadtrat Grob im September 2015 hat sich die Ausgangslage insbesondere in Bezug auf die gesteigerte Akzeptanz verändert. Aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse, der dargelegten Erfahrungen und der etablierten Praxis, sieht der Gemeinderat keinen Handlungsbedarf, das Abfallreglement anzupassen. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Verwendung von Mehrweggeschirr nach einer gewissen Einführungsphase nun grösstenteils eingespielt und auch in der Region zunehmend flächendeckend verbreitet ist, würde es als ein falsches Signal und als nicht opportun erachtet, eine «stop-and-go-Politik» zu betreiben und die Mehrweggeschirrpflicht jetzt wieder abzuschaffen.

### Erwägungen

Die **Stadtratspräsidentin (Bettina Bongard)** stellt die Eintretensfrage und übergibt das Wort sodann der zuständigen Gemeinderätin.

Die **Ressortvorsteherin Sicherheit (Sandra Friedli)** führt das Geschäft gemäss der vorliegenden Sachlage aus. Ergänzend wird erwähnt, dass auch auf kantonaler Ebene der Einsatz von Mehrweggeschirr an Grossanlässen für den ganzen Kanton vorgesehen wird. Die Ressortvorsteherin legt den Stadtratsmitgliedern nahe, dem Antrag zuzustimmen.

Die **GPK (Nils Kallen)** empfiehlt dem Stadtrat das Geschäft zur Behandlung.

Die **Fraktion EVP / Grüne (Carine Stucki-Steiner)** stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Die **Bürgerliche Fraktion (Ralph Lehmann)** verweist auf die Schwierigkeiten beim Handling bezüglich des Transports und die Problematik, wenn Veranstalter das Geschirr demzufolge selbst abwaschen und damit die Hygiene nicht mehr sichergestellt ist. Zudem werden die Mehrkosten vermerkt. Dennoch ist die Bürgerliche Fraktion der Meinung, dass sich die Handhabung eingespielt hat und das Ziel der Abfallverminderung erreicht wird. Sie spricht sich dafür aus, dem Antrag zuzustimmen.

Die **SP-Fraktion (Noemi Kallen)** stimmt dem Antrag einstimmig zu und begrüsst die reduzierte Umweltbelastung durch das Mehrweggeschirr.

1005 Die **SVP-Fraktion (Oliver Grob)** bedankt sich für die Antwort, vermerkt allerdings, dass bei der Annahme des Postulates der Gemeinderat eine andere Stossrichtung in Aussicht gestellt hatte. Die vorliegenden Ergebnisse werden nicht negiert, vielmehr wird der Zwang als störend erachtet. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass am heutigen Schulfest Kaffee in einem Kartonbecher ausgedient wurde, obwohl in der Antwort des Gemeinderats eine konsequente Durchsetzung

1010 versprochen wird. Ferner wird Basel als Beispiel genannt, das bezüglich Mehrweggeschirrpflicht einen moderateren Weg eingeschlagen hat. Nicht zuletzt wird sich der Postulant vorbehalten, die Thematik künftig wiederum mit einem Vorstoss aufzugreifen.

Die **Stadtratspräsidentin (Bettina Bongard)** eröffnet die allgemeine Diskussion.

1015 **Oliver Grob (SVP)** erkundigt sich nach der Umsetzung des Beschlusses.

Die **Ressortvorsteherin Sicherheit (Sandra Friedli)** führt aus, dass alle Veranstalter über die Mehrweggeschirrpflicht informiert werden, allerdings noch nicht alle gleich geübt sind bezüglich

1020 Umsetzung. Kontrollen werden durchgeführt und Bussen erteilt. Etwa am Stedtlifest gibt es ein, zwei Wiederholungstäter, welche auf der schwarzen Liste gelandet sind.

**Stadtratspräsidentin (Bettina Bongard)** schliesst die Diskussion und führt durch die Abstimmung.

## 1025 **Beschluss**

Der Stadtrat von Nidau beschliesst mit 28 Ja / 1 Nein:

1. Die Ergebnisse der Überprüfung werden zur Kenntnis genommen.
  2. Art. 6a des Abfallreglements wird nicht angepasst.
  3. Das Postulat Grob «Ökobürokratisches Abfallreglement fachgerecht entsorgen» wird ab-
- 1030 geschrieben.

## **06. Abwasseranlagen – Neubau/Sanierung Kanalisation Hofmattenquartier – Investitionskredit**

---

1035 *Der Stadtrat bewilligt unter Vorbehalt des fakultativen Referendums einen Investitionskredit über CHF 1'100'000.00 für den Neubau und die Sanierung der öffentlichen Abwasserleitungen im Hofmattenquartier.*

---

### **Sachlage / Vorgeschichte**

Im Hofmattenquartier werden in den nächsten Jahren die Genossenschaftshäuser vollständig saniert. In diesem Zusammenhang sollen vorgängig die öffentlichen Kanalisationsleitungen, welche in einem schlechten Zustand sind, erneuert resp. saniert werden. Im Moment liegt eine ungenü-

1040 gende öffentliche Erschliessung vor und die Anforderungen an den Gewässerschutz sind nicht mehr gewährleistet.

In Zusammenarbeit mit der Firma Schmid & Pletscher wurde die Situation analysiert und ein technischer Bericht inkl. Kostenvoranschlag (+/-10%) erarbeitet (siehe Beilage).

## Projekt

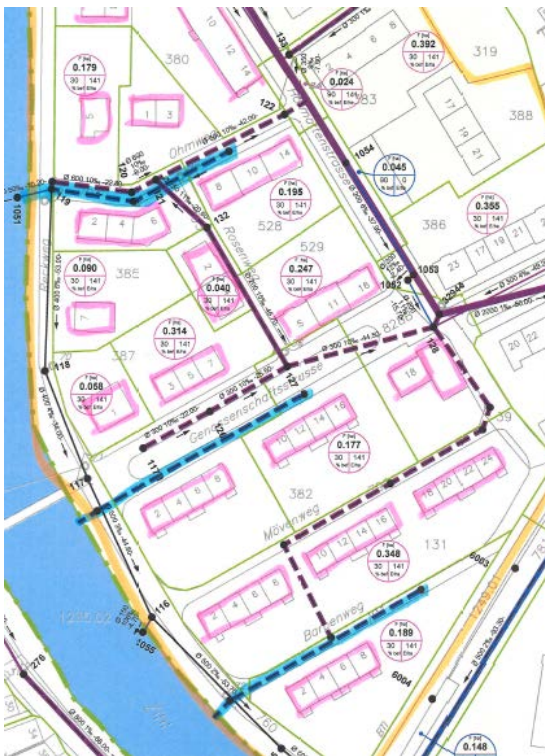
1045 Heute wird das Hofmattenquartier im Mischsystem entwässert. Neu soll ein Grossteil des Quartiers im Trennsystem entwässert werden. Dafür soll das Regenwasser mittels dreier neuer Leitungen im Ohmweg, in der Genossenschaftsstrasse und im Barbenweg direkt in die Zihl geführt werden (Abb. 1; blau markiert).

1050 Gemäss generellem Entwässerungskonzept (GEP) der Stadt Nidau aus dem Jahre 2000, wollte man die Mischwasserleitung im Reckweg (Abb. 2; violett gestrichelt) bis zur Keltenstrasse vergrössern (Neubau) und zusätzlich eine neue Leitung durch die Keltenstrasse zur Lyss-Strasse erstellen.

Um auf diese Sanierungen und Neubauten verzichten zu können, sind stattdessen neue Leitungen im Ohmweg, in der Genossenschaftsstrasse und vom Barbenweg über den Mövenweg in Richtung Hofmattenstrasse vorgesehen (Abb. 1; violett gestrichelt). In der Hofmattenstrasse werden diese Schmutzwasserleitungen an den Hauptsammelkanal der Stadt Biel angeschlossen.

Die bestehende Leitung im Rosenweg wird mittels Inliner grabenlos saniert.

**Abb. 1: Neues Projekt im Trennsystem**



Im Ohmweg ist überdies vorgesehen, die Schmutzwasserleitung so zu bauen, dass später mittels  
 1060 Düker eine Verbindung zur Schloss-Strasse geschaffen werden kann (Abb 2; rot markiert). Damit  
 werden die Voraussetzungen für ein wirtschaftliches Abwassersystem des Gebietes Expopark ge-  
 schaffen, sowie die Sanierungskosten der Abwasserleitungen im Bereich Schloss-Strasse - Bad-  
 stubenzahl - Weyerermattstrasse bis und mit Zihlstrasse optimiert (Abb. 2; dunkelgrün umrandet).  
 Auf diese Weise kann die Leitung in der Zihlstrasse entlastet werden und deren Sanierung günstiger  
 1065 mittels Inliner erfolgen (kein Neubau erforderlich; Abb. 2; gelb markiert).



Abb. 2: GEP-Konzeptlösung von 2000

1070

## Kosten

Der Kostenvoranschlag des Ingenieurbüros Schmid & Pletscher basiert auf deren Erfahrungen aus aktuellen Bauprojekten im Abwasserbereich. Die Kostengenauigkeit gemäss der SIA-Norm 103

1075 beträgt +/- 10%. Die gesamte Kostenschätzung für die vorgesehenen Kanal- und Schachtsanierungen sieht wie folgt aus:

Pos-Nr.	Beschreibung	Kosten ohne MWST (CHF)	Kosten inkl. MWST (CHF)
1	Baustelleninstallation	30'000.00	32'310.00
2	Wasserhaltung	20'000.00	21'540.00
3	Neue Schmutz-/ Mischabwasserleitungen (320 m)	420'000.00	452'340.00
4	Neue Schächte für Schmutz-/ Mischabwasserleitung (12 St.)	100'000.00	107'700.00
5	Neue Regenabwasserleitung (210 m)	200'000.00	215'400.00
6	Neue Schächte für Regenabwasserleitung (7 St.)	30'000.00	32'310.00
7	Leitungssanierungen mit Liner	15'000.00	16'155.00
	<b>Zwischentotal Baukosten</b>	<b>815'000.00</b>	<b>877'755.00</b>
8	Ingenieurhonorar (Planung und Bauleitung)	130'000.00	140'010.00
9	Unvorhergesehenes / Reserve / Rundung	76'355.62	82'235.00
	<b>Total ohne MwSt.</b>	<b>1'021'355.62</b>	
MWST	Mehrwertsteuer 7.7 %	78'644.38	78'644.38
	<b>Gesamtkosten inkl. MwSt.</b>	<b>1'100'000.00</b>	<b>1'100'000.00</b>

### Personelle Auswirkungen

Keine.

### 1080 Finanzielle Auswirkungen

Die Investitionsfolgekosten betragen, bei 3% Zins und linearer Abschreibung über die Lebensdauer, über die nächsten 80 Jahre gerechnet, jährlich CHF 30'250.00. Die Kosten werden der Spezialfinanzierung Abwasser belastet.

Im Finanzplan sind für die Jahre 2020/2021 insgesamt CHF 1.0 Mio. vorgesehen.

1085

Konto: 7201/5032.xx und Rechnungsjahr 2018 bis 2021

Im Vergleich zur ursprünglichen GEP-Variante sind die Investitionskosten neu um circa 25% niedriger. Neben den Erstellungskosten sind auch die wiederkehrenden Unterhaltskosten geringer, weil das Abwassernetz nicht stark erweitert werden muss.

1090

### Zustimmungen

Für die neuen Kanalisationsleitungen ist eine Baubewilligung erforderlich und die Stadt Biel muss die Zustimmung für die beiden neuen Anschlüsse an deren Hauptsammelkanal in der Hofmattenstrasse erteilen.

1095

### Erwägungen

**Ressortvorsteher Tiefbau und Umwelt (Philippe Messerli)** führt das Geschäft gemäss vorliegender Sachlage aus und beantragt, dem Kredit zuzustimmen.

1100

Die **GPK (Pauline Pauli)** bedankt sich für die ausführlichen Informationen, und empfiehlt dem Stadtrat das Geschäft einstimmig zur Behandlung.

Die **Bürgerliche Fraktion (Ralph Lehmann)** erachtet die Instandstellung und Überholung der Infrastruktur der Kanalisation mitsamt Regen- und Schmutzwasser-Trennung als wichtig. Die hohen Kosten werden auf Versäumnisse in der Vergangenheit zurückgeführt. Die Bürgerliche Fraktion stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Die **SVP-Fraktion (Thomas Marolf)** stimmt dem Antrag einstimmig zu, mit Verweis auf die noch benötigten Bewilligungen und mit dem Vorbehalt des fakultativen Referendums.

Die **Fraktion EVP / Grüne (Michael Rubin)** stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Die **SP-Fraktion (Brigitte Deschwanden Inhelder)** stimmt dem Antrag einstimmig zu und erachtet die Investition als sinnvoll und notwendig und hofft auf eine baldige Umsetzung.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

### **Beschluss**

Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig gestützt auf Artikel 55 Absatz 1 Buchstabe d der Stadtordnung und unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Artikel 35 der Stadtordnung:

1. Der Investitionskredit für den Neubau Kanalisationsleitungen Hofmatten von CHF 1'100'000.00 wird bewilligt.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderung vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.

### **07. Motion Brigitte Deschwanden Inhelder (SP) – Temporäre Öffnung des Nidauer Strandbades**

---

Der Gemeinderat beantragt, die Motion abzulehnen.

---

SP (Brigitte Deschwanden Inhelder)

Eingereicht am: 25.01.2018

Weitere Unterschriften: 11

M 174

### **Motion temporäre Öffnung des Nidauer Strandbades**

*„Der Gemeinderat wird beauftragt das Nidauer Strandbad derart zu gestalten, dass das Areal temporär (Winter, Big Bang) öffentlich zugänglich sein kann. Dies beinhaltet Torsituationen im Zaun und die Sicherung der Becken.“*

*Begründung:*



- Abschliessbare Tore im Zaun: das Seeufer ist ein beehrter Spazierweg, der der Öffentlichkeit im Winter nicht vorenthalten werden darf. Das Image der Gemeinde kann durch eine Öffnung verbessert werden.
- Die nötige Sicherung der Becken, 70 cm bauliche Umrandung, dient zusätzlich dem Hochwasserschutz und der Attraktivierung des Strandbades im Sommer (siehe Abklärung Postulat günstiger Hochwasserschutz).
- Durcheine temporäre Öffnung im Sommer wie zum Beispiel beim Feuerwerk vom 31. Juli, kann der Pächter oder auch die Gemeinde zusätzliche Einnahmen generieren.
- Die Möglichkeit der temporären Öffnung ist zudem im Hinblick auf AGGLOlac sinnvoll und notwendig.“

## Antwort des Gemeinderates

### 1. Parlamentarische Vorstösse - Motion

Jedes Mitglied des Stadtrates kann mit einer Motion das Begehren stellen, dass der Gemeinderat dem Stadtrat ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des Stadtrates zum Beschluss unterbreitet (Art.49 Abs.1 Stadtordnung). Die Regelung der Öffnungszeiten und des Betriebs des Strandbades liegen nicht im Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des Stadtrates. Die Zuständigkeit liegt beim Gemeinderat. Die Motion ist in formeller Hinsicht nicht motionsfähig, d.h. somit nicht zulässig.

Aus diesem Grund und aufgrund der nachfolgenden Ausführungen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat die Motion abzulehnen.

### 2. Strandbadanlage Nidau

Die Strandbadanlage Nidau wurde im Jahr 1956 (nach Wettbewerb 1954) erbaut und besteht aus einem knappen Dutzend Pavillons. Bezugspunkt ist das 2-geschossige Kassen- und Bademeisterhaus, südlich und nördlich davon stehen 1-geschossige Garderobenbauten, welche die Anlage nach Aussen abschirmen und kleinräumige Vorplätze einfassen. Im Areal gibt es ein Schwimmbecken (50m), ein Nichtschwimmerbecken mit Breitrutsche, einen Sprungturm sowie ein Kinderplanschbecken.



Situation Strandbad Nidau Luftbild

### 2.1 Anlage unter Schutz

Die gesamte Strandbadanlage ist im Bauinventar des Kantons Bern eingetragen und steht somit unter Schutz (schützenswert, K-Objekt):

schützenswert (vgl. Art.10a Abs.2, Art.10b Abs.1-2 Baugesetz)

Wertvoller Bau von architektonischer und/oder historischer Bedeutung, dessen ungeschmälertes Weiterbestehen unter Einschluss der wesentlichen Einzelheiten wichtig ist. An Renovationen, Veränderungen oder Ergänzungen sind hohe Qualitätsanforderungen zu stellen und sie bedürfen besonders sorgfältiger Abklärungen unter Einbezug fachlicher Beratung.

### 2.2 Saisonbeginn/-ende

Die Badesaison beginnt Mitte Mai und dauert bis Mitte September. Im Winterhalbjahr bleibt die Anlage bis zum nächsten Saisonstart geschlossen. Während dieser Zeit ist das Areal für die Öffentlichkeit nicht zugänglich.

### 2.3 Inbetriebnahme und Einwintern der Anlage

Die Arbeiten für die Inbetriebnahme der Anlage beginnen im April, die Massnahmen für das Einwintern der Anlage dauern ca. bis Mitte Oktober.

## 3. Verhalten und Vorschriften im/für den öffentlichen Raum

Zu den sichtbaren und spürbaren Auswirkungen des Verhaltens im öffentlichen Raum zählen Littering und übermässiger Lärm ebenso wie Vandalismus und Gewalt. Die öffentliche Hand sieht sich primär mit diesen unerfreulichen Nebenwirkungen konfrontiert.

Die 1-geschossigen Garderobenbauten fassen kleinräumige Vorplätze ein und sind weder einseh- noch abschliessbar, die Schwimmbecken sind nicht abgesichert. Eine Beleuchtung des Areals ist nicht vorhanden. Aufgrund des Grundwassers sind die Becken während des Winterhalbjahres mit Seewasser gefüllt. Wenn das Areal öffentlich zugänglich ist, können die Pavillons wie auch die Becken ohne bauliche Anpassungen nicht vorschriftsgemäss „winterfest/-sicher“ gemacht werden. Die Werke stellen somit ein grosses Sicherheitsrisiko dar.



1-geschossige Garderobenbauten

1220  
1225  
1230

1235



1240



Becken

#### 4. Haftung des Werkeigentümers

Gemäss Art.58 OR haftet der Eigentümer eines Gebäudes oder eines andern Werkes für den Schaden, den dieses infolge fehlerhafter Anlage verursacht. Der Eigentümer muss jederzeit eine niemanden und nichts gefährdende Existenz und Funktion seines Werkes garantieren. Ein Werk ist mangelhaft, wenn es für den Gebrauch, zu dem es bestimmt ist, keine genügende Sicherheit bietet.

#### 5. Arealunterhalt

Der Aufwand für den Unterhalt und die Pflege des Strandbadareals würde massiv zunehmen. Diese zusätzliche Aufgabe könnte nicht mit dem bestehenden Personal abgedeckt werden.

#### 6. Projekt AGGLOlac

Im Zusammenhang mit der Ufergestaltung im Projekt AGGLOlac ist auch die Öffnung des Strandbades Nidau ausserhalb der Badesaison ein Thema. Aus diesem Grund und nicht zuletzt um Leerläufe zu verhindern, ist das Anliegen der Motionärin sowie die Hochwasserschutzthematik (siehe Beantwortung Postulat P189 SP Brigitte Deschwanden Inhelder „Kostengünstiger Hochwasserschutz“) zwingend mit dem Projekt AGGLOlac zu koordinieren.

1260

#### Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Motion abzulehnen.

#### Erwägungen

Der **Ressortvorsteher Hochbau (Kurt Schwab)** führt das Geschäft gemäss vorliegendem Vortrag aus.

Die **Motionärin Brigitte Deschwanden Inhelder (SP)** bedankt sich beim Gemeinderat für die Antwort, zeigt sich von dieser jedoch enttäuscht. Die Richtlinienmotion wird in der Antwort mit keinem Wort erwähnt. Ein Anliegen, das in der Zuständigkeit des Gemeinderates liegt und dem der Stadtrat zustimmt stellt jedoch eine Richtlinienmotion dar. Deshalb wird am Anliegen festgehalten. Die Motionärin geht sodann auf die inhaltlichen Argumente des Gemeinderats bezüglich Littering, Vandalismus, Sicherheit ein. Abschliessend wird betont, dass das Anliegen nicht auf die Realisierung von AGGLOlac abgeschoben werden kann, da die Umsetzung noch sehr lange dauern

1270

1275 kann. Die anwesenden Stadträtinnen und Stadträte werden gebeten, die Motion als Richtlinien-  
 motion anzunehmen, und somit den politischen Willen zu äussern, das Strandbad öfter als bisher  
 der Bevölkerung zugänglich zu machen.

1280 **Thomas Spycher (FDP)** versteht den Frust der Motionärin, wenngleich auch mehr über die Un-  
 klarheit bezüglich der Form als inhaltlich. Das Geschäft wirkt schlecht vorbereitet und das weitere  
 Vorgehen im Fall einer Annahme scheint ungeklärt. Im Falle einer Annahme ist nicht klar, ob die  
 Motion überhaupt rechtsgültig wäre. Deshalb wird empfohlen die Motion abzulehnen, um sie an-  
 schliessend als Postulat einzubringen.

1285 Die **Stadtratspräsidentin (Bettina Bongard)** verweist darauf, dass über die Motion keine Dis-  
 kussion geführt wird, sondern darüber abgestimmt wird, ob die Motion als Richtlinienmotion an-  
 genommen wird. Nach Artikel 49 Absatz 2 der Stadtordnung kommt einer Motion der Charakter  
 einer Richtlinie zu, soweit der Gegenstand der Motion im Bereich der gemeinderätlichen Zustän-  
 digkeit liegt. Da das Geschäft in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt, wird nachfolgend über  
 1290 die Richtlinienmotion abgestimmt. Die Stadtratspräsidentin führt sodann durch die Abstimmung.

### **Beschluss**

Der Stadtrat von Nidau beschliesst mit 13 Ja / 12 Nein / 4 Enthaltungen:  
 Annahme als Richtlinienmotion.

1295 Der Stadtrat von Nidau beschliesst mit 13 Ja / 13 Nein / 3 Enthaltungen und dem Stichentscheid  
 der Stadtratspräsidentin:  
 Die Richtlinienmotion wird als erheblich erklärt.

### **1300 *08. Motion Michael Kramer (SP) – Reglement zur Mehrwertabschöpfung bei Ein-, Um- und Aufzonungen***

---

*Der Gemeinderat ist bereit den parlamentarischen Vorstoss entgegenzunehmen.*

---

SP (Kramer Michael)

Eingereicht am: 20. November 2017

Weitere Unterschriften: 7

M 173

### **1305 *Reglement zur Mehrwertabschöpfung bei Ein-, Um- und Aufzonungen***

*„Der Gemeinderat wird hiermit beauftragt, dem Stadtrat ein Reglement zur Mehrwertabschöpfung  
 gestützt auf Art. 142 BauG zum Beschluss vorzulegen.“*

### **Begründung**

1310 *Die am 09. Juni 2016 vom Grossrat beschlossenen Änderungen am BauG des Kantons Berns sind  
 zusammen mit den Änderungen an der BauV des Kantons Bern per 01. April 2017 in Kraft getre-  
 ten. Mit den Änderungen werden die Gemeinden unter anderem verpflichtet, Mehrwerte, die  
 durch Einzonungen von Bauland entstehen, zu mindestens 20 Prozent abzuschöpfen (BauG Art,*

1315 142b Abs. 3). Die Gemeinden können darüber hinaus bei der Zuweisung von Land in einer  
 Bauzone zu einer anderen Bauzonenart mit besseren Nutzungsmöglichkeiten (Umzonung) oder  
 bei der Anpassung von Nutzungsvorschriften im Hinblick auf die Verbesserung der Nutzungsmög-  
 1320 ohne Reglement nur der Mindeststeuersatz angewendet werden kann, andererseits auch durch  
 den Verzicht auf die Abschöpfungen anderer Planungsgewinne bei Um- und Aufzonungen. In An-  
 betracht der bevorstehenden, neuen TZP Altstadt und der Planungen für das Bahnhofsgebiet  
 sollte ein entsprechendes Reglement so schnell wie möglich erlassen werden.“

### Antwort des Gemeinderates

1325 (1) Mit Motion vom 20. November 2017 verlangen Michael Kramer und 8 Mitunterzeich-  
 nende, den Gemeinderat zu beauftragen, dem Stadtrat ein Reglement zur Mehrwertabschöpfung  
 (vgl. Art. 142 ff BauG<sup>1</sup>) vorzulegen. Der Begründung ist zu entnehmen, dass dabei Neueinzonun-  
 gen mit einem höheren Abschöpfungssatz als dem gesetzlich vorgesehenen Minimum vom 20 %  
 (vgl. Art. 6 Abs. 1<sup>bis</sup> RPG<sup>2</sup>) zu belegen sind.

1330 (2) Bis zur letzten Revision des BauG, welche am 1. April 2017 in Kraft getreten ist, konn-  
 ten Gemeinden Planungsvorteile nach Massgabe von Art. 142 aBauG vertraglich gegenüber  
 Grundeigentümern abschöpfen. Viele bernische Gemeinden haben aufgrund entsprechender Reg-  
 lemente, aufgrund von Richtlinien oder auch nur in Anwendung einer (konstanten) Praxis bereits  
 1335 vor dem 1. April 2017 Mehrwerte abgeschöpft. Nidau hat nach altem Recht, wie wenige andere  
 Gemeinden von vergleichbarer Grösse auch, bisher keine Mehrwertabgaben erhoben.

1340 (3) Mit der letzten Revision des RPG wurde Art. 5 RPG mit dem Randtitel «Ausgleich und  
 Entschädigung» durch die Art. 5 Abs. 1<sup>bis</sup> – 1<sup>sexies</sup> RPG ergänzt, wonach die Kantone verpflichtet  
 werden, für neu und dauerhaft einer Bauzone zugewiesenes Land einen Planungsmehrwert von  
 mindestens 20 % abzuschöpfen, der bei der Überbauung oder Veräusserung des jeweiligen  
 Grundstücks zur Bezahlung fällig wird. Diese Mehrwertabgabe ist nach Art. 5 Abs. 1<sup>ter</sup> RPG für  
 Entschädigungen aus materieller Enteignung oder für weitere Massnahmen der Raumplanung zu  
 verwenden.

1345 (4) Diese neuen bundesrechtlichen Vorgaben bewirkten, dass der Kanton seine bisherige  
 Vertragsregelung aufgab und auf den 1. April 2017 einen Systemwechsel vornahm, wonach Mehr-  
 wertabgaben nach Massgabe von Art. 142d Abs. 1 BauG neu mit Verfügung festgesetzt werden.  
 Dabei hat der Kanton die Mehrwertabgabe im kantonalen Recht nicht abschliessend geregelt, son-  
 1350 dern den Gemeinden «inhaltlich substantielle Bereiche zur Regelung überlassen». Die Erhebung  
 der Mehrwertabgabe richtet sich nach Art. 142 Abs.1 BauG und den von den Gemeinden dazu in  
 einem kommunalen Mehrwertabgabereglement (MWAR) zu erlassenden Bestimmungen. Dafür hat  
 das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) ein Musterreglement mit Erläuterun-  
 gen und mit einer Musterabgabeverfügung erarbeitet.

1355 (5) «Die Gemeinden haben im MWAR insbesondere zu regeln, ob sie auch Um- und Aufzo-  
 nungen mit einer Abgabe belasten wollen (Art. 142a Abs. 2 BauG) und sie haben die Abgabesätze  
 für die verschiedenen Abgabebetstände festzusetzen (Art. 142 b Abs. 3 und 4 BauG). Zuständig

<sup>1</sup> Kantonales Baugesetz vom 9. Juni 1985, BauG. BSG 721.0

<sup>2</sup> Bundesgesetz über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz), RPG, SR 700

für den Erlass des Reglements ist der ordentliche, formelle Gesetzgeber»<sup>3</sup> und damit in Nidau – unter Vorbehalt des fakultativen Referendums - das Parlament<sup>4</sup>. Das MWAR wird demnach von den Gemeinden nicht im Planerlassverfahren nach Art. 58 ff BauG beschlossen.

(6) Nach den heutigen Vorgaben des Bundesrechts und des kantonalen Rechts können die Gemeinden einerseits oder vorab entscheiden, ob sie überhaupt ein MWAR erlassen wollen. Verzichten sie darauf, haben sie nach Massgabe von Art. 142 Abs. 4 BauG und Art. 142a Abs. 1 BauG einzig bei Neueinzonungen eine Mehrwertabgabe von 20 % des Mehrwertes zu erheben. Sodann können die Gemeinden, ohne dazu verpflichtet zu sein, «darüber hinaus bei der Zuweisung von Land zu einer Bauzone, zu einer anderen Bauzonenart mit besseren Nutzungsmöglichkeiten (Umzonung) oder bei der Anpassung von Nutzungsvorschriften im Hinblick auf die Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten (Aufzonung) eine Mehrwertabgabe erheben» (Art. 142a Abs. 2 BauG). Bei Einzonungen beträgt die Mehrwertabgabe zwingend mindestens 20 % und höchstens 50 % und bei Um- sowie Aufzonungen mindestens 20 % und höchstens 40 % des Mehrwertes, wobei es in diesem Rahmen, wenn die Gemeinde für Um- oder Aufzonungen Mehrwertabgaben erheben will, ihre Sache ist, den jeweils zur Anwendung gelangenden Abschöpfungssatz im Gemeindereglement festzulegen (Art. 142b Abs. 3 und 4 BauG).

(7) Nidau ist weitestgehend «überbaut» bzw. das Gemeindegebiet ist Bauzonen zugeordnet. Landwirtschaftszonen, welche neu in eine Bauzone eingeteilt werden könnten sind keine vorhanden. Damit ist ausgeschlossen, dass grössere Neueinzonungen in Zukunft stattfinden können. Bei Neueinzonungen müssen schon kraft kantonalen Rechts immer 20 % und dürfen höchstens 50 % des Planungsmehrwertes abgeschöpft werden (Art. 142 Abs. 4 i.V. mit Art. 142b Abs. 3 BauG). Angesichts des gegenüber den Um- und Aufzonungsmöglichkeiten untergeordneten oder geringfügigen Einzonungspotentials ist es deshalb für den Entscheid über den Erlass oder den Verzicht auf ein MWAR nicht ausschlaggebend, mit welchem Abschöpfungssatz Neueinzonungen erfasst werden.

((8) Wesentlich grössere Bedeutung ist insofern Auf- und Umzonungen beizumessen, welche im Interesse einer raumplanerisch erwünschten „inneren Verdichtung“ zunehmend angestrebt werden und für geeignete Gebiete gewichtige Planungsmehrwerte zur Folge haben können. Ein MWAR ist deshalb – je nach seiner Ausgestaltung und der anstehenden Planungsgeschäfte - durchaus geeignet, den Finanzhaushalt einer Gemeinde positiv und spürbar zu beeinflussen. Dabei ist zu beachten, dass Mehrwertabgaben zwar nicht wie Steuergelder verwendet werden können, sondern in die nach Art. 142f Abs. 3 BauG zu bildende Spezialfinanzierung fliessen. Die Zweckbestimmung dieser Spezialfinanzierung kann aber durchaus offen gehalten werden. Sie vermag deshalb insbesondere kommunale Infrastrukturaufgaben abzudecken, die andernfalls aus Steuergeldern finanziert werden müssten. Insofern sind Mehrwertabgaben durchaus geeignet, den kommunalen Finanzhaushalt zu entlasten, obwohl 10 % der erhobenen Mehrwertabgaben nach Art. 142f Abs. 2 BauG dem Kanton abzuliefern sind.

(9) Nicht nur, aber auch im Interesse eines gesunden Finanzhaushalts, ist der Gemeinderat deshalb grundsätzlich bereit, die Motion anzunehmen und ein MWAR zu erarbeiten, das auch Um- und Aufzonungen erfasst. Dafür sprechen auch die Bemühungen zur Förderung und Sicherung der Verfügbarkeit von Bauland oder zur Vermeidung einer raumplanerisch unerwünschten Baulandhortung (vgl. Art. 126a – 126d BauG). Andererseits wird aus der Sicht des Gemeinderats aber bei

<sup>3</sup> Michael Pflüger, Die Mehrwertabgabe nach Art. 142 ff des revidierten Baugesetzes – Streiflichter auf eine Baustelle, BVR 2017, S.271.

<sup>4</sup> Art. 55 Abs. 1 Bst. a der Stadtordnung vom 24. November 2002

1405 der Ausgestaltung des Reglements – soweit den Gemeinden insofern ein Spielraum zur Verfügung steht - auch darauf zu achten sein, dass Mehrwertabgaben erwünschte Nutzungsverdichtungen nicht übergebührend beeinträchtigen oder gar verhindern. Der Gemeinderat beabsichtigt deshalb, das Reglement möglichst flexibel und so auszugestalten, dass auf die Besonderheiten der jeweiligen Planung Rücksicht genommen werden kann.

1410 (10) Besonders zu beachten sind in diesem Zusammenhang die Planungen A5 (Weidteile – Gurniegel) und AGGLOlac. Die A5 Planung ist dabei schon deshalb ein Sonderfall, weil ihre Realisierung und Umsetzung, anders als allenfalls der Erlass, zeitlich noch kaum abgeschätzt werden können und sich zusätzlich die Frage stellt, ob und wie allfällige Zwischennutzungen zu behandeln sind. Zudem dürfte diese Planung – verallgemeinernd gesagt – ohnehin weniger Auf- und Umzo-

1415 nungen oder Nutzungsverdichtungen, sondern vorab die Revision der Nutzungsvorschriften infolge des Nationalstrassenbaus beinhalten. Grundlage für die AGGLOlac – Planung bildet die von den Parlamenten von Biel und Nidau genehmigte Planungsvereinbarung zwischen den Städten Biel und Nidau und der Investorin Mobimo vom April / Mai 2013. Darin verpflichten sich die bei-

1420 den Städte als hauptsächliche Grundeigentümer aus dem Verkaufserlös zu gewichtigen Infrastrukturleistungen. Damit enthält die Planungsvereinbarung im Ergebnis bereits eine für alle Beteiligten effiziente Mehrwertabgaberegulung. Auch diesem Umstand ist bei der Erarbeitung des MWAR Rechnung zu tragen.

Der Gemeinderat beantragt Annahme der Motion.

1425 **Erwägungen:**

Die **Stadtpräsidentin (Sandra Hess)** führt das Geschäft gemäss vorliegender Sachlage aus.

Der **Motionär Michael Kramer (SP)** bedankt sich für die Ausführungen und die wohlwollende Prüfung. Angesichts des Umstands, dass er nicht mehr Mitglied des Stadtrates sein wird, wenn

1430 über das ausgearbeitete Reglement abgestimmt wird, werden zwei Punkte geäussert: Erstens spricht sich der Motionär für eine gewisse Flexibilität aus, damit gewollte Entwicklungen nicht aufgrund des Reglements verhindert werden. Das Musterreglement des Kantons wird als guter Ausgangspunkt empfohlen. Zweitens wird aufgrund der anstehenden Projekte eine möglichst rasche Umsetzung begrüsst.

1435 Es folgt keine Diskussion. Die **Stadtratspräsidentin (Bettina Bongard)** führt durch die Abstimmung.

**Beschluss:**

Der Stadtrat von Nidau beschliesst mit 18 Ja / 11 Nein:

1440 Annahme der Motion.

1445 **09. Erheblich erklärtes Postulat, übernommen von Ushantini Muthiah-Nadarasa (SP) – Umgestaltung Innenhof Schulgasse 2 - Fristverlängerung**

---

*Dem Stadtrat wird eine Fristverlängerung für das hängige Postulat bis Juni 2019 unterbreitet.*

---

## Sachlage / Vorgeschichte

Gemäss Artikel 34 der Geschäftsordnung des Stadtrates erfüllt der Gemeinderat erheblich er-  
klärte Motionen und Postulate, die keine Frist setzen, so rasch als möglich, spätestens innert zwei  
1450 Jahren seit ihrer Erheblicherklärung. Kann eine Frist für die Erfüllung nicht eingehalten werden,  
ersucht der Gemeinderat den Stadtrat vor Ablauf der Frist um eine Verlängerung.

Der Gemeinderat unterbreitet dem Stadtrat Fristverlängerung für die Motion M157/2013, welche  
am 20. März 2014, in ein Postulat umgewandelt und mit einer Fristverlängerung bis 2018, erheb-  
1455 lich erklärt wurde:

- **Motion M 157/2013 – R. Zoss Autofreier Hof, Schulgasse 2 (übernommen durch S. Friedli, übernommen durch Ushanthini Muthiah-Nadarasa)**

Die Motion verlangt vom Gemeinderat, den platzartigen Hofraum zwischen der Kirche, der  
1460 Liegenschaft Stettler (COOP) und dem Verwaltungsgebäude der Gemeinde neu und autofrei  
zu gestalten, respektive eine entsprechende Vorlage zuhanden des Stadtrates auszuarbeiten.

Für die Neugestaltung des Innenhofes liegt ein Projekt inklusive Kostenschätzung vor. Dieses  
Projekt wurde zusammen mit dem Antrag für den Investitionskredit der ISK und dem Ge-  
meinderat vorgelegt. Auch geklärt wurde, ob der Hof autofrei gestaltet werden kann. Eine  
1465 entsprechende Voranfrage beim Regierungsstatthalter Biel/Bienne wurde als nicht bewilli-  
gungsfähig beantwortet. Die Stadt Nidau ist verpflichtet, auch bei gemeindeeigenen Verwal-  
tungsliegenschaften das gesetzlich festgelegte Minimum an Parkplätzen für PW's sicherzu-  
stellen. D.h. wenn die Parkplätze im Hof aufgehoben würden, müsste Ersatz geleistet wer-  
den. Das in Form von Gebühren oder einem alternativen Standort. Aus diesem Grund wurde  
1470 auf die Aufhebung der Parkplätze verzichtet.

Da das Projekt in dieser Form von der ISK nicht unterstützt wird, bedarf es einer Überarbei-  
tung. Die Kosten-/ Nutzenfrage, die Lage des Velounterstandes sowie die Anordnung der  
1475 Parkplätze, bzw. deren Aufhebung und damit die grundsätzliche Gestaltung es Innenhofes,  
soll geklärt werden.

## Erwägungen

Der **Ressortvorsteher Hochbau (Kurt Schwab)** führt das Geschäft gemäss dem vorliegenden  
1480 Vortrag aus.

**Ushanthini Muthiah-Nadarasa (SP)** weist darauf hin, dass dieser Vorstoss aus dem Jahre  
2013 bereits vor zwei Jahren verlängert wurde. Es wird gehofft, dass diese erneute Fristverlänge-  
rung die letzte sein wird. Dennoch wird der Fristverlängerung zugestimmt.

1485 Es folgt keine Diskussion. Die **Stadtratspräsidentin (Bettina Bongard)** führt durch die Abstim-  
mung.

## Beschluss

Der Stadtrat von Nidau, gestützt auf Artikel 34 der Geschäftsordnung des Stadtrates, beschliesst  
1490 mit 16 Ja / 11 Nein / 2 Enthaltungen:



1. Für die Motion M 157/2013 R. Zoss (übernommen durch S. Friedli, übernommen durch Ushanthini Muthiah-Nadarasa), wird eine Fristverlängerung um ein Jahr, d.h. bis 20. Juni 2019, bewilligt.

1495

---

### Parlamentarische Vorstösse

- Überparteiliches Postulat Ralph Lehmann, Leander Gabathuler – «Projekt Erneuerung der Nidauer Ortsdurchfahrt –Lösung mit gesundem Menschenverstand»  
1500 Postulat Tobias Egger – «Durchführung Openair Seamotion»  
Interpellation Oliver Grob – «Einbürgerungen von Kindern von Sozialhilfebezügern»
- 

### 1505 Einfache Anfragen

**Susanne Schneiter-Marti (FDP)** erkundigt sich nach der Teilzonenplanung Altstadt.

- Die **Stadtpräsidentin (Sandra Hess)** führt aus, dass im Oktober letzten Jahres die öffentliche Auflage durchgeführt wurde und drei Einsprachen eingegangen sind. Eine baldige Bereinigung wird in Aussicht gestellt.  
1510

- Michael Döhrbeck (Grüne)** erwähnt, dass die Stadt Nidau als Energiestadt Gründungsmitglied der Solarplattform Seeland ist. Auf der Website dieser Plattform findet sich ein Solar-Monitoring, das aufzeigt, wieviel Prozent ihres Strombedarfs eine Gemeinde als Solarstrom produziert. Unter Nidau sind keine Angaben verfügbar und es wird erkundigt weshalb.  
1515

- Der **Ressortvorsteher Tiefbau und Umwelt (Philippe Messerli)** äussert, dass momentan daran gearbeitet wird, damit die entsprechende Auskunft möglichst bald auf der genannten Seite erscheinen kann.  
1520

**Esther Kast (Grüne)** fragt nach, welche Massnahmen zur Bekämpfung der Neophyten in Nidau vorgesehen sind, beziehungsweise bereits unternommen wurden.

- Der **Ressortvorsteher Tiefbau und Umwelt (Philippe Messerli)** führt aus, dass die Problematik erkannt und die Sensibilisierung im Gange ist, eine Bekämpfung seitens der Gemeinde auf privaten Grundstücken allerdings kaum möglich ist. Zudem handelt es sich beinahe um einen Kampf gegen Windmühlen, so lange die Pflanzen bei den Grossverteilern zum Verkauf angeboten werden.  
1525

1530

**Hanna Jenni (PRR)** fragt, wer beim Kindergarten Aalmatten für die Beleuchtung zuständig ist. Anwohner berichteten, dass oftmals die ganze Nacht hindurch das Licht brennt. Es stellt sich die Frage nach einer automatischen Schaltung.

- Der **Ressortvorsteher Hochbau (Kurt Schwab)** appelliert in dieser Angelegenheit an die Eigenverantwortung der Benutzerinnen und Benutzer dieser Anlagen.  
1535

Der **Ressortvorsteher Bildung, Kultur und Sport (Marc Eyer)** nimmt den Hinweis gerne entgegen und wird sich dieser Sache annehmen.

1540

**Tobias Egger (SP)** äussert im Zusammenhang mit dem eingereichten Postulat zum Openair Seemotion, dass er diesbezüglich von vielen Seiten angesprochen wurde und nähere Ausführungen zur Angelegenheit in Erfahrung bringen möchte.

1545

Die **Ressortvorsteherin Sicherheit (Sandra Friedli)** führt die Sachlage aus. Verwiesen wird auf den diesbezüglichen Gemeinderatsbeschluss von 2017 und die gemeinsame mündliche Vereinbarung mit der Stadt Biel über die Nutzung der Seebucht. Im Sinne einer einheitlichen Stossrichtung wurde 2017 eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt, bei welcher sich das Openair Seemotion nicht beworben hat und folglich nicht zum Zuge gekommen ist. Lakelive hat den Zuschlag erhalten. Gleichzeitig wurde entschieden, dass zusätzlich zu diesem Grossanlass allenfalls für einen Tag im Jahr ein zusätzlicher Grossanlass geprüft werden kann. Es darf nicht vergessen gehen, dass der Nachfragedruck auf die Gemeinde unheimlich zugenommen hat, nicht nur für das Expo-Gelände, sondern auch für andere Standorte wie den Schlosspark. Bei letzterem ist für nächstes Jahr bereits ein mehrmonatiger Anlass im Sommer bewilligt. Hinzu kommen jene Anlässe, welche jedes Jahr stattfinden und gegenüber neuen Projekten Vorrang geniessen. Darüber hinaus bestehen Interessenskonflikte mit Anwohnerinnen und Anwohnern. Für die nächsten drei Jahre ist ein Versuchsbetrieb mit Lakelive vorgesehen. Anschliessend wird geprüft, ob sich dieses Modell bewährt und wie es sich weiterentwickeln wird.

1550

1555

1560

**Ralph Lehmann (FDP)** fragt, ob es, da Lakelive nur für ein Jahr mit Option auf Verlängerung bewilligt wurde, nicht die Möglichkeit besteht, die Attraktivität der zwei Veranstaltungen zu prüfen.

1565

Die **Ressortvorsteherin Sicherheit (Sandra Friedli)** erläutert, dass die Bewilligung für Lakelive für 2018 ausgestellt wurde, die Abmachung mit der Stadt Biel und den Veranstaltern gemäss der Ausschreibung aber ein Versuchsprojekt für drei Jahre vorsieht. Das heisst, dass - sofern nicht etwaige triftige Gründe gegen die Veranstaltung sprechen - davon auszugehen ist, dass Lakelive auch nächstes Jahr die Bewilligung erhalten wird. Das Gesuch von Seemotion wurde wohlwollend entgegengenommen und die Option wurde geprüft. Auch wurde Seemotion Seitens der Stadt Biel Alternativen angeboten. Die Stadt Nidau war durchaus dialogbereit, es zeigte sich aber, dass auf dem Expo-Gelände für einen zusätzlichen mehrtägigen Anlass im Jahr 2019 keine Option besteht.

1570

1575

---

## Mitteilungen

Die nächste Stadtratssitzung findet am 20. September 2018 statt.

1580

Die **Stadtpräsidentin (Sandra Hess)** macht auf die neue Website der Stadt Nidau aufmerksam, die seit rund einem halben Jahr in Betrieb ist und auf der jeweils aktuelle Informationen zur Verfügung gestellt werden. Gegenwärtig beispielsweise die Bahnhofplanung. Diesbezüglich wird in einem kurzen Nachtrag in Bezug auf die Berichterstattung von Canal 3 richtiggestellt, dass nicht der Stadtrat im Herbst über dieses Geschäft abstimmen wird, sondern der Gemeinderat.

1585

---

**Danksagungen**

1590 Die **Stadtratspräsidentin (Bettina Bongard)** verdankt Hans Rudolf Weber im Namen des ganzen Stadtrats seine Arbeit für die Stadt Nidau, die er in den letzten 28 Jahren geleistet hat. Im Namen des Stadtrats wünscht die Stadtratspräsidentin Hans Rudolf Weber gute Gesundheit und eine spannende Zeit in der Pension.

1595 **Hans Rudolf Weber** spricht seinen Dank aus. Die 28 Jahre seien lehrreiche und abwechslungsreiche Jahre gewesen, mit seiner Tätigkeit an den verschiedenen Schulstandorten.

**NAMENS DES STADTRATES**

Die Präsidentin

Der Sekretär

Die Protokollführerin



## ***2. Wahlen - Ersatzwahl Mitglied Aufsichtskommission***

---

*Infolge Rücktritt von Michael Kramer, SP, nimmt der Stadtrat die Ersatzwahl eines Mitglieds der Aufsichtskommission vor.*

---

### **Sachlage / Vorgeschichte**

Durch den Rücktritt von Michael Kramer, SP, per 27. Juni 2018 wird ein Sitz in der Aufsichtskommission frei. Michael Kramer hat mit Schreiben vom 27. Juni 2018 seinen Rücktritt aus dem Stadtrat und somit auch aus der Aufsichtskommission per sofort mitgeteilt.

### **Vorhaben**

Gemäss Artikel 52 Absatz 1 Buchstabe d der Stadtordnung wählt der Stadtrat die Mitglieder der Aufsichtskommission für vier Jahre. Für den Rest der laufenden Amtsdauer ist eine Ersatzwahl vorzunehmen.

### **Beschluss**

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 52 Absatz 1 Buchstabe d der Stadtordnung:

1. Als Mitglied der Aufsichtskommission wird gewählt:
2. Die Amtsdauer läuft vom 20. September 2018 bis 31. Dezember 2021.

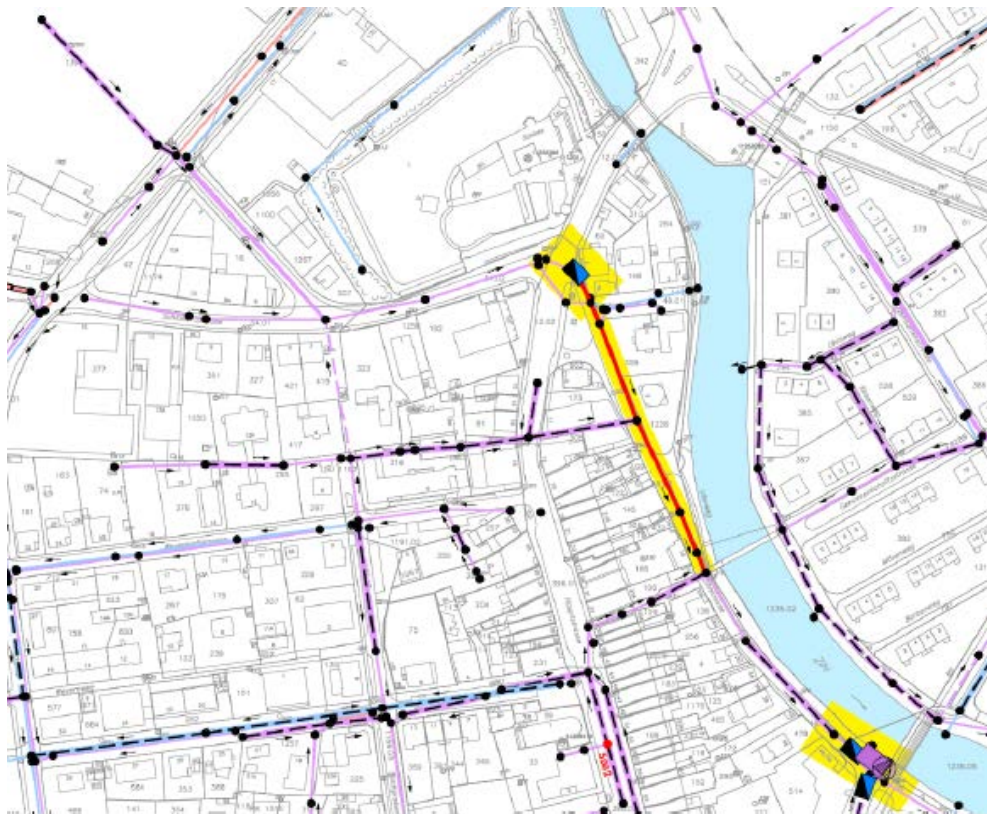


### **3. Abwasseranlagen: Mischabwasserdüker Zihl - Investitionskredit**

*Der Stadtrat genehmigt einen Investitionskredit über CHF 850'000.00 für das Erstellen eines Mischabwasserdükers unter der Zihl.*

#### **Sachlage / Vorgeschichte**

Die Abwasserleitungen vom Expoareal durch die Schloss-Strasse in die Zihlstrasse sind sehr alt und somit sanierungsbedürftig. Die geplanten Zusatzmengen an Schmutzabwasser vom Expoareal können die Leitungen in der Zihlstrasse – Pumpwerk Zihlstrasse – entlang der Zihl (Flösserweg) durch den Düker in die Guglerstrasse nicht bewältigen. In diesem Zusammenhang wurden die möglichen Sanierungsmassnahmen geprüft. Es wären grössere Umbauten / Neubauten notwendig, sodass nach Alternativen Lösungen gesucht wurde. Die Voraussetzungen für ein wirtschaftliches Abwassersystem des Gebietes Expoareal, sowie die Sanierungskosten der Abwasserleitungen im Bereich Schloss-Strasse - Badstubenzihl - Weyerermattstrasse bis und mit Zihlstrasse werden somit optimiert. Ein Düker unter der Zihl stellt eine ideale Lösung dar. Auf diese Weise kann die Leitung in der Zihlstrasse entlastet werden und deren Sanierung günstiger mittels Inliner erfolgen

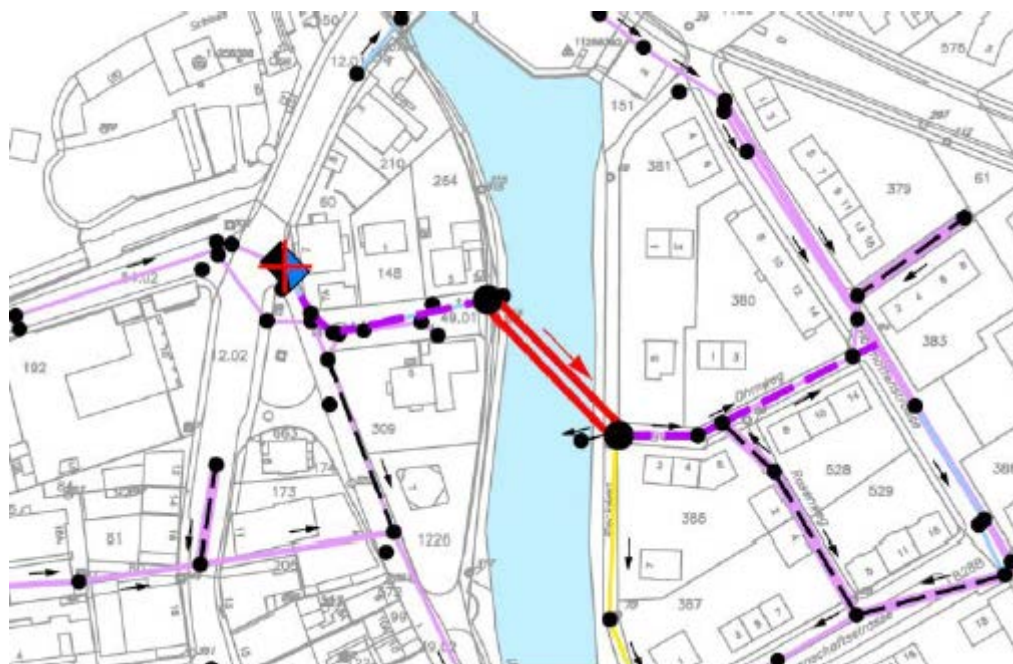


IST und Konzept gemäss GEP-Planung für die Zihlstrasse

## Projekt

Der Regenüberlauf (blau/schwarzes Viereck) im Bereich Hauptstrasse beim Dr. Schneider Denkmal wird zu einen Kontrollschacht umgebaut und über die bestehende Leitung zur Zihl und mittels eines Dükers unter der Zihl an die Kanalisation im Ohmweg angeschlossen. Bei dieser Lösung sind keine Pumpen/Pumpwerke notwendig.

Auf den Neubau/Kapazitätserweiterung in der Zihlstrasse kann dadurch verzichtet werden. Es ist nur noch ein Inlining notwendig und der Regenüberlauf in die Zihl entfällt ganz.



Plan Mischwasserdüker unter der Zihl. Dunkelviolett = bestehende, sanierungsbedürftige Leitung / Rot= neue Leitung Düker

## Kosten

Kostenvoranschlag von Schmid & Pletscher AG (Kostengenauigkeit von +/- 10%):

Pos-Nr.	Beschreibung	KV-S&P ohne MWST (CHF)	KV ohne MWST (CHF)	KV inkl. MWST (CHF)
a	Baustelleninstallation	25'000.00	25'000.00	26'925.00
b	Wasserhaltung	30'000.00	30'000.00	32'310.00
c	Dükerleitung	360'000.00	360'000.00	387'720.00
d	Ein- und Auslaufbauwerk Düker	150'000.00	150'000.00	161'550.00
e	Aufhebung best. Regenüberlauf und Anpassungsarbeiten	20'000.00	20'000.00	21'540.00
f	Sanierung best. Entlastungsleitung (Inlining)	40'000.00	40'000.00	43'080.00
g	Ingenieurhonorar (Planung & Bauleitung)	100'000.00	100'000.00	107'700.00
h	Unvorhergesehenes / Reserve / Rundung	64'230.00	64'229.33	69'174.99
	<b>Investitionskredit</b>	<b>789'230.00</b>	789'229.33	<b>850'000.00</b>

	MWST		60'770.67	
--	------	--	-----------	--

### **Personelle Auswirkungen**

Keine.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die Investitionsfolgekosten betragen bei 3 % Zins und den Abschreibungskosten über die Lebensdauer von 80 Jahre gerechnet, jährlich insgesamt CHF 23'375.00. Die Kosten werden der Spezialfinanzierung Abwasser belastet.

Konto: 7201/5032.xx (Mischabwasserdüker Zihl)

### **Zustimmungen**

Baubewilligungsverfahren beim Regierungsstatthalteramt

### **Energie**

Die Lösung mittels Düker ermöglicht das Schmutzwasser ab der Schloss-Strasse im Freispiegel d.h. ohne Pumpen in den Abwasserkanal der Stadt Biel im Bereich der Hofmattenstrasse zu leiten und spart somit den Pumpenstrom vollständig.

### **Beschluss Stadtrat**

Der Stadtrat von Nidau, nach Kenntnisnahme vom Vortrag des Gemeinderates vom 21. August 2018 gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe h der Stadtordnung, beschliesst:

1. Das Projekt „Mischabwasserdüker Zihl“ wird genehmigt und dafür ein Investitionskredit von CHF 850'000.00 (brutto, inkl. MWST) genehmigt.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.

2560 Nidau, 21. August 2018 ns

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Stadtpräsidentin      Der Stadtschreiber

Sandra Hess                      Stephan Ochsenbein

Beilage:

Technischer Bericht Schmid & Pletscher vom 03.08.2018



## **TECHNISCHER BERICHT**

---

### **Entwässerung Expoareal Mischabwasserdüker unter Zihl**

#### **BAUHERRSCHAFT:**

Stadt Nidau  
Abteilung Infrastruktur  
Schulgasse 2  
Postfach 240  
2560 Nidau

#### **INGENIEUR / PROJEKTVERFASSER:**

**SCHMID & PLETSCHER AG**  
Bauingenieure ETH/SIA/USIC  
Hauptstrasse 66 2560 Nidau



## INHALTSVERZEICHNIS

1.	Einleitung .....	2
1.1	Ausgangslage .....	2
1.2	Auftrag .....	2
1.3	Grundlagen .....	2
2.	Bestehende Situation.....	3
3.	Projekt Mischabwasserdüker unter der Zihl .....	4
3.1	Linienführung .....	4
3.2	Funktionsweise eines Dükers .....	4
3.3	Baumethode .....	5
3.4	Bestehende Entlastungsleitung .....	5
4.	Kosten.....	6
5.	Weiteres Vorgehen .....	6

## 1. Einleitung

### 1.1 Ausgangslage

Auf dem ehemaligen Gelände der EXPO 02 ist eine grössere Überbauung vorgesehen. Diese Überbauung wird eine hohe Einwohnerdichte aufweisen. Es muss deshalb mit einer relativ hohen Schmutzabwassermenge gerechnet werden, welche in die ARA abgeleitet werden muss. Damit dieses Schmutzabwasser über das bestehende Kanalisationsnetz der Gemeinde Nidau abgeleitet werden kann, müssten vor allem die bestehenden Bauwerke für die Regenabwasserbehandlung (Regenüberlauf, Regenüberlaufbecken) und ein Teil des Kanalisationsnetzes ausgebaut werden.

Im Rahmen einer Variantenstudie wurde deshalb vorgeschlagen, den bestehenden Regenüberlauf an der Zihlstrasse aufzuheben und das Mischabwasser über einen neuen Düker unter Zihl zum Ohmweg und anschliessend in den Hauptsammelkanal der Stadt Biel zu entwässern.

### 1.2 Auftrag

Die Stadt Nidau, Abteilung Infrastruktur hat uns beauftragt, für den Düker unter der Zihl einen Kostenvoranschlag zu erstellen. In diesem Kostenvoranschlag werden die Kosten für den Neubau des Dükers und die Anpassungen am bestehenden Regenüberlauf berücksichtigt. Die Kosten für die Kanalisationsleitung im Ohmweg bis zum Anschluss an den Hauptsammelkanal sind bereits beim Kostenvoranschlag für die Anpassung des Entwässerungskonzepts Hofmatten berücksichtigt worden.

### 1.3 Grundlagen

Für das vorliegende Projekt dienen folgende Unterlagen als Grundlage:

- [1] Kanalisationskataster 1:500, Schmid & Pletscher AG, Februar 2009.
- [2] Genereller Entwässerungsplan (GEP) der Stadt Nidau, Schmid & Pletscher AG, März 2002.
- [3] Entwässerungskonzept "AGGLOlac", Technischer Kurzbericht, Schmid & Pletscher AG, April 2011.
- [4] AGGLOlac Testplanung, Schlussprüfung Kanalisation, Schmid & Pletscher AG, November 2014.
- [5] GEP Nidau – Optimierungsstudie Entwässerungskonzept AGGLOlac, Schmid & Pletscher AG, August 2016
- [6] Normen und Richtlinien des SIA, VSA und des AWA.

## 2. Bestehende Situation

Das Abwasser aus dem Gebiet des ehemaligen Expo-Areals entwässert heute über die Schloss-Strasse in die Zihlstrasse. Bei der Liegenschaft Hauptstrasse 7 (neben dem Denkmal von Dr. Schneider) befindet sich ein Regenüberlauf. Bei diesem wird heute bei grösseren Niederschlägen Mischabwasser in die Zihl entlastet.

Gemäss den GEP Zustandsbericht Gewässer sind bei der Einleitstelle Einwirkungen aus der Siedlungsentwässerung feststellbar, welche das Gewässer leicht belasten. Um den zusätzlichen Schmutzabwasserabfluss aus der geplanten Überbauung AGGLOLac ableiten zu können, müsste dieser Regenüberlauf und die unterliegende Kanalisation auf jeden Fall ausgebaut werden, damit bei Niederschlägen weniger Mischabwasser in die Zihl entlastet wird.

Auch wäre ein Ausbau des Regenüberlaufbeckens notwendig, welches sich etwas weiter unten vor der Brücke auf Höhe der Keltenstrasse befindet.

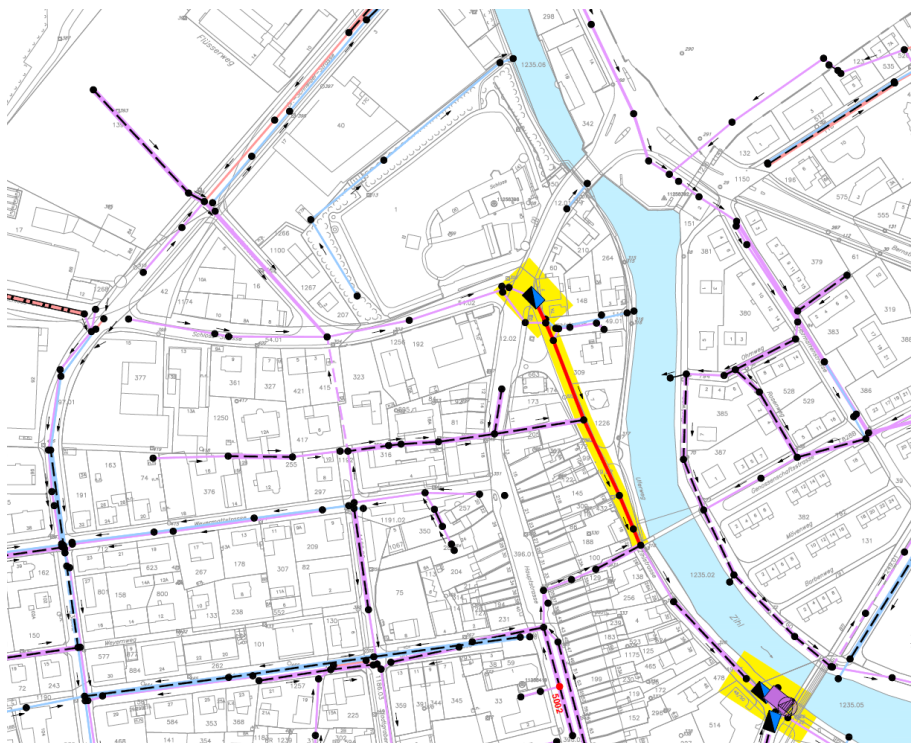


Abb. 1 Kanalisationsplan mit den Problembereichen bei der Realisierung von AGGLOLac.

### 3. Projekt Mischabwasserdüker unter der Zihl

#### 3.1 Linienführung

Vom Regenüberlauf, welcher in einen Kontrollschacht umgebaut werden muss, wird das Mischabwasser über die bestehende Entlastungsleitung in Richtung Zihl entwässert. Vor der Zihl, bei der Liegenschaft Zihlstrasse 3 wird das Einlaufbauwerk vorgesehen. Der eigentliche Düker führt dann vom Einlaufbauwerk zum Ohmweg, wo im Reckweg das Auslaufbauwerk vorgesehen ist.

Die erste Projektidee sah vor, die Zihl senkrecht mit einem Winkel von 90° zu queren. Weil nun aber feststeht, dass an gleicher Stelle auch noch eine neue Fernwärmeleitung vorgesehen werden muss und weil der Platz im Reckweg knapp ist, sehen wir nun eine "schräge" Querung, mit einem Winkel von ca. 50° vor.

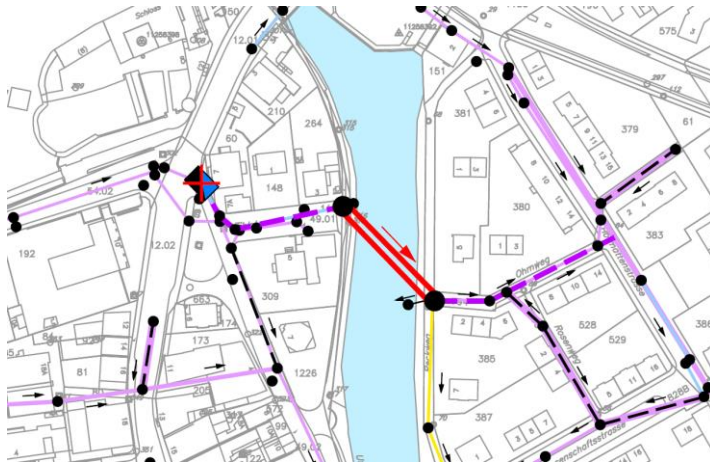


Abb. 2 Linienführung Düker (rot)

#### 3.2 Funktionsweise eines Dükers

Mit einem Düker kann Abwasser ohne Energiezufuhr ein Hindernis unterqueren. Damit ein Abwasserdüker aber möglichst einwandfrei funktioniert, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- Damit sich Schmutzstoffe im steigenden Rohr nicht absetzen können, muss eine Fließgeschwindigkeit zwischen 1 und 2 m/s erreicht werden.
- Weil im Mischabwasser die Abflussmengen je nach Regenintensität variieren, sollte sich der Rohrquerschnitt jeweils an der Abflussmenge anpassen können. Weil dies nicht möglich ist, werden in der Regel 2 oder 3 Rohre mit unterschiedlichen Durchmessern parallel verlegt. Im Einlaufbauwerk wird der Abfluss auf die Dükerrohre verteilt und im Auslaufbauwerk wieder zusammengeführt.
- Auch wenn das Abwasser nach dem Hindernis wieder steigt, so muss der Düker trotzdem ein Gefälle aufweisen, damit die Energieverluste welche hauptsächlich durch Reibung entstehen nicht zu einem Einstau beim Einlaufbauwerk führen.

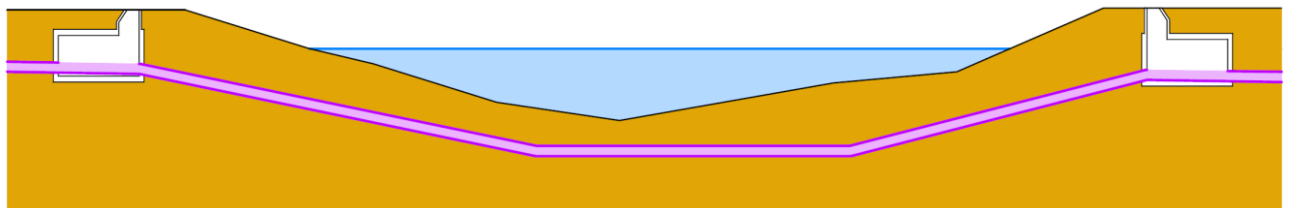


Abb. 3 Schematischer Längsschnitt durch einen Düker.

### 3.3 Baumethode

Grundsätzlich kommen zwei Baumethoden in Frage. Der Düker kann in offener Bauweise oder grabenlos mit einer gesteuerten Horizontalbohrung erstellt werden. In der jetzigen Projektphase ist es noch nicht möglich, sich bereits auf eine Methode festzulegen, weil vor allem noch keine projektspezifischen Baugrundabklärungen gemacht wurden.

Für den Kostenvoranschlag haben wir deshalb die offene Bauweise berücksichtigt. Obschon diese Baume-thode höhere Kosten zur Folge hat, kann sie in den meisten Böden angewandt werden und die Lagegenau-igkeit der Leitung kann besser gewährleistet werden. Zudem ist es kein Problem, weitere Leitungen wie z.B. eine Fernwärmeleitung einzulegen. Sollten aber die Baugrundabklärungen in der nächsten Projektphase zeigen, dass das grabenlose Verfahren möglich ist, so werden wir dieses berücksichtigen, weil dieses güns-tiger ist, weniger grosse Eingriffe in die Natur bedingt und auch weniger Zeit beansprucht.

Bei der offenen Baumethode wird der Graben mit Spundwandprofilen erstellt, damit kein Wasser von der Zihl in den Graben eindringen kann. Der Graben muss in Etappen erstellt werden, damit der Abfluss in der Zihl jederzeit gewährleistet werden kann. Wir sehen vor, die Spundwände vom Ufer aus mit einem Kran und einer freireitenden Vibroramme zu erstellen. Dies hat den Vorteil, dass kein schweres Einbaugerät auf einer Barke vorgesehen werden muss. Der Aushub kann mit einem Seilgreifer vom Ufer oder von einer Barke aus ausgeführt werden.

### 3.4 Bestehende Entlastungsleitung

Wir sehen vor, dass von der Zihlstrasse bis zum neuen Einlaufbauwerk des Dükers die bestehende Entlas-tungsleitung verwendet werden kann. Bei der GEP-Bearbeitung wurden keine Kanalfernsehaufnahmen von dieser Leitung gemacht, weil diese permanent im Einstau der Zihl ist. In der nächsten Projektphase sehen wir vor, die Leitung beim Auslauf mit einem Abwasserballon zu verschliessen und den Leitungsinhalt abzu-pumpen. Anschliessend kann dann der Zustand der Leitung mit Kanalfernsehen geprüft werden.

Für den Kostenvoranschlag ist die Sanierung der Leitung mit einem Inliner berücksichtigt worden.

## 4. Kosten

Der Kostenvoranschlag basiert auf den Erfahrungen aus unseren permanenten Bautätigkeiten im Abwasserbereich. Wir können entsprechend der SIA-Norm 103 eine Kostengenauigkeit von  $\pm 10\%$  angeben. Die gesamte Kostenschätzung für die vorgesehenen Kanal- und Schachtsanierung sieht wie folgt aus:

a.	Baustelleninstallation	CHF	25'000.00
b.	Wasserhaltung	CHF	30'000.00
c.	Dükerleitung (offener Graben ca. 55 Meter)	CHF	360'000.00
d.	Ein- und Auslaufbauwerk Düker	CHF	150'000.00
e.	Aufhebung best. Regenüberlauf und Anpassungsarbeiten	CHF	20'000.00
f.	Sanierung best. Entlastungsleitung mit Inlining	CHF	40'000.00
<b>Zwischentotal Baukosten</b>		<b>CHF</b>	<b>625'000.00</b>
g.	Ingenieurhonorar (Planung und Bauleitung)	CHF	100'000.00
h.	Unvorhergesehenes / Reserve / Rundung	CHF	64'230.00
<b>Total ohne MwSt.</b>		<b>CHF</b>	<b>789'230.00</b>
i.	Mehrwertsteuer 7.7 %	CHF	60'770.00
<b>Gesamtkosten inkl. MwSt.</b>		<b>CHF</b>	<b>850'000.00</b>

## 5. Weiteres Vorgehen

Damit das Vorhaben realisiert werden kann, muss die Stadt Nidau anhand der ausgewiesenen Kosten den erforderlichen Kredit beschliessen.

Anschliessend muss das Bauprojekt erarbeitet und die notwendigen Bewilligungen eingeholt werden. Anschliessend können die Arbeiten ausgeschrieben und realisiert werden.

Nidau, den 03.08.2018

**SCHMID & PLETSCHER AG**  
Bauingenieure ETH/SIA/USIC  
Hauptstrasse 66, 2560 Nidau

Hanspeter Schlegel



#### **4. Schulliegenschaften - Funktionalität im neugebauten und renovierten Schulhaus Balainen - Projektstudie**

---

*Der Gemeinderat präsentiert die Projektstudie gemäss Motion Kurt Schwab M168/2016 (übernommen durch Brigitte Deschwanden Inhelder).*

---

##### **Vorgeschichte**

Am 16. Juni 2016 reichte Kurt Schwab die Motion „Funktionalität im neugebauten und renovierten Schulhaus Balainen“ mit 17 weiteren Unterschriften ein. Der Stadtrat erklärte am 22. September 2016 die Motion erheblich. Die Motion wurde 2018 von Brigitte Deschwanden Inhelder übernommen. Nun liegt die Antwort des Gemeinderates vor.

##### **Sachlage**

Die Abteilung Infrastruktur und das Ressort Hochbau haben die offenen Punkte gemäss Motion aufgenommen und werden diese mit entsprechenden Anträgen an den Gemeinde- oder wenn nötig an den Stadtrat umsetzen. Zur Erarbeitung einer Projektidee, Übergang Alt-Neubau, wurde ein Workshop mit eingeladenen Fachleuten durchgeführt.

##### **Projekt**

###### **1. Offenen Punkt/geplante Massnahmen gemäss Motion**

- Für die Lösung des bestehenden Platzproblems für die Sportsachen der Lehrpersonen ist geplant, im Sanitätszimmer der Turnhalle abschliessbare Garderobenschränke einzubauen.
- Die Abteilung Infrastruktur wird zusammen mit der Schulleitung einen geeigneten Standort für die nicht mehr erstellten Brunnen definieren und planen. Die Kosten werden zu gegebenem Zeitpunkt dem Gemeinderat vorgelegt.
- Es wurde auch festgestellt, dass die schweren Türen beim Übergang zwischen Alt- und Neubau sowie der Haupteingang zum Neubau durch Schüler nur schwer zu öffnen sind. Im Betrieb hat sich gezeigt, dass bei den Türen Übergang Alt- und Neubau, bei Wind sich der Öffnungswiderstand erhöht. Die Abteilung Infrastruktur schlägt vor, zur Unterstützung des Öffnungsmechanismus, elektrische Türantriebe einzubauen.

## **2. Übergang zwischen Alt- und Neubau und Fahrradunterstände:**

### **Schutz vor Regen und Schnee**

#### **Workshop**

Die Abteilung Infrastruktur, Hochbau hat sich entschieden zur Erarbeitung von Projektideen für einen witterungsgeschützten Übergang Alt-Neubau, einen Workshop durchzuführen.

Die Projektideen sollen als Grundlage für ein Vorprojekt mit Kostenschätzung dienen.

Dazu wurden folgende Fachleute eingeladen:

Kurt Schwab, Gemeinderat Hochbau, Stadt Nidau

Ulrich Trippel, Abteilungsleiter Infrastruktur, Stadt Nidau

Kurt Wasem, Schulleiter Schule Balainen

Stefan Schmid, Bereichsleiter Hochbau, Stadt Nidau

Stephan Schürmann, Wildrich Hien Architekten, Projektverfasser Umbau Schulhaus Balainen

Brigitte Mürger, nullneun Architektur, Nidau

Der Workshop fand am Donnerstag, 21.06.2019 von 09.00 – 13.00 Uhr im Schulhaus Balainen statt. Allen Beteiligten wurde vorgängig eine Dokumentenmappe (Grundlagen Workshop, Pläne, Fotos etc.) zur Vorbereitung zugestellt. Bei einem Rundgang erläuterte Kurt Wasem noch einmal die Anforderungen an den Übergang aus Sicht der Schule.

#### **Lösungsansätze**

Im Anschluss an den Rundgang entstand eine angeregte und offene Diskussion. Folgende Projektideen wurden festgehalten:

#### **Variante 1: Neues Dach**

Die bestehenden Pilzdächer werden durch ein neues, grösseres, Dach ersetzt. Das Dachwasser wird gesammelt und mittels Fallrohre abgeleitet. Auch der Anschluss an die Schulhäuser muss neu erstellt werden.





Ev. können die abgebrochenen Pilzdächer als Velounterstand weiterverwendet werden. Die Machbarkeit muss aber noch geprüft werden

- |           |   |
|-----------|---|
| Vorteile  | Gute Lösung in Bezug auf die Entwässerung. Einfacher Anschluss an die bestehenden Gebäude. Weiterverwendung der Pilzdächer als Velounterstand |
| Nachteile | Abbruch der Pilzdächer, aufwendige Demontage der Pilzdächer wenn sie als Velounterstand weiterverwendet werden sollen.                        |

### **Variante 2: Bestehende Pilzdächer erweitern**

Die bestehenden Pilzdächer werden mit zusätzlichen Pilzelementen erweitert. So kann der Bestand erhalten werden. Die Erstellungskosten der Pilzdächer waren hoch, aus diesem Grund ist ein Abbruch zu überdenken.



- |           |   |
|-----------|---|
| Vorteile  | Die bestehende Struktur wird erweitert. Kein Abbruch der 2013 erstellten Dächer.  |
| Nachteile | Die Anschlüsse an die bestehenden Gebäude können nicht gelöst werden. Die Entwässerung der Dächer funktioniert nur teilweise. |

### **Schlussfolgerung**

In der Nachbesprechung des Workshops wurden beide Varianten noch einmal miteinander verglichen und mit dem Gemeinderat Kurt Schwab Vor- und Nachteil diskutiert. Die Anforderungen eines witterungsgeschützten und trockenen Übergangs Alt-Neubau erfüllt nur die Variante 1. Die Abteilung Infrastruktur/Hochbau schlägt vor die Variante 1 als Vorprojekt auszuarbeiten, dies inkl. einer Kostenschätzung +-25%.

**Weiteres Vorgehen**

Die Abteilung Infrastruktur/Hochbau wird zusammen mit den entsprechenden Fachleuten ein Vorprojekt inkl. Kostenschätzung ausarbeiten. Dieses Vorprojekt wird in Form eines Investitionskredites dem Stadtrat vorgelegt.

Ein Planungskredit für die Ausarbeitung des Vorprojektes wurde beim Gemeinderat beantragt. Der Gemeinderat hat den Planungskredit genehmigt.

**Beschluss**

1. Der Stadtrat nimmt von den Ergebnissen der Projektstudie und der Weiterführung des Projektes Kenntnis.
2. Die Motion M168/2016 „Funktionalität im neugebauten und renovierten Schulhaus Balainen“ von Kurt Schwab (übernommen durch Brigitte Deschwanden Inhelder) wird als erfüllt abgeschrieben.

2560 Nidau, 21. August 2018 ssc

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin      Der Stadtschreiber

Sandra Hess                      Stephan Ochsenbein

Beilagen:

- Protokollauszug Stadtratssitzung 22. September 2016
- Protokoll Workshop Übergang Alt-Neubau vom 21. Juni 2018 (nur GPK)



E 21. April 2017

STADTRAT

gescannt

12. MAI 2017

sh

zur direkten Erledigung  
 zur Stellungnahme 1 - 302  
 zur Kenntnisnahme  
Aktennummer 221  
Sitzung vom 22. September 2016  
Ressort Liegenschaften

## Protokollauszug

### 07. Motion Kurt Schwab (SP) - Funktionalität im neugebauten und renovierten Schulhaus Balainen

Der Gemeinderat ist bereit, den parlamentarischen Vorstoss in Form einer Motion entgegenzunehmen.

SP (Kurt Schwab)

Eingereicht am: 16. Juni 2016

Weitere Unterschriften: 17

M 168

### Funktionalität im neugebauten und renovierten Schulhaus Balainen.

„Die Umbauten und Renovationen im Schulhaus Balainen sind abgeschlossen, die Schlussrechnung wird/wurde genehmigt.“

Mit dem Brauchen der Anlage tauchten Unzulänglichkeiten auf, die die tägliche Arbeit im und ums Schulhaus erschweren. Die Abteilung Infrastruktur und Liegenschaft hat bereits verschiedene Punkte aufgenommen, die in nächster Zukunft über das ordentliche Budget bearbeitet werden sollen:

- Die Türschlösser bei Übergang vom Übergang vom Alt- zum Neubau und umgekehrt sind für den täglichen Gebrauch nicht geeignet.
- Nur ein Teil der Fahrräder der Schülerinnen und Schüler können bei Regen im Trockenen abgestellt werden.
- In der Lehrerinnen- und Lehrergarderobe der Turnhalle besteht ein Platzproblem und die Sportsachen der Sportlehrpersonen können nirgends deponiert werden.
- Beim Balainenschulhaus ist vor dem Umbau ein Brunnen gestanden, und im Vorfeld wurde immer davon gesprochen, dass auch nach dem Umbau ein Brunnen vorhanden sein werde.

Der Gemeinderat wird beauftragt, die Umsetzung dieser hängigen Punkte möglichst rasch anzugehen.

#### Begründung:

Die Veränderungen helfen, die tägliche Arbeit im Schulhaus zu vereinfachen.

**Der Hauptpunkt, der die Funktionalität am meisten beeinträchtigt, ist der Übergang vom Alt- zum Neubau: Bei Regen, Schnee kommt man nicht trockenen Fusses von einem Gebäudeteil in der andern. Sowohl die Aufsichtskommission wie auch die Geschäftsprüfungskommission fühlen sich nicht zuständig, sich dieses Anliegens anzunehmen.**

*Verschiedene Anfragen meinerseits wurden für mich unbefriedigend beantwortet: zum Beispiel: ‚Da kann man nichts mehr machen...‘*

*‚Dieser Teil ist Bestandteil des Projekts, wie es von der Volksabstimmung genehmigt wurde...‘*

*‚Die Pilze sind ein Bestandteil des Architekten, der dies bewusst so gewählt hat...‘*

*‚Dieses „Architekten-Denkmal“ darf über eine bestimmte Zeit nicht verändert werden, weil es ein Teil des Projektes ist.‘*

*Mündlich soll der Schulleitung während der Bauphase in der Baukommission zugesichert worden sein, dass dieser Übergang trocken sein wird.*

*Der Gemeinderat von Nidau wird beauftragt, diese Funktionalität für das Schulhaus Balainen anzugehen und den Missstand zu beheben. Zum Beispiel könnte man eine Hartplasticplatte auf die Pilze legen; so blieben die Pilze erhalten und der Übergang wäre trockener.*

### **Begründung**

*Täglich wechseln viele Klassen, z. T. mehrmals, vom alten in den neuen Schulhausteil. Bei Regen oder Schnee kann dieser Wechsel nur mit dem Hinnehmen von nassen Finken erfolgen. Für den Hauswart sind damit zusätzliche Reinigungen verbunden.“*

### **Antwort des Gemeinderates**

Die Abteilung Infrastruktur und das Ressort Liegenschaften hat bereits folgende Punkte aufgenommen beziehungsweise bereits vollzogen:

#### **1. Bereits getroffene bzw. geplante Massnahmen**

- Die Türschlösser der Haupteingangstüre des Neubaus, sowie die Türen bei Übergang zwischen Alt- und Neubau sind pannen anfällig und wurden bereits im Rahmen des ordentlichen Budgets repariert. Zudem ist im Schlossmechanismus ein kleiner Verriegelungshebel integriert, welcher durch Schüler missbraucht wird. Das Problem dieses Verriegelungsmechanismus ist erkannt und wird angepasst. Die schweren Türen sind Folge der Gestaltung und öffnen sich schwerfällig. Je nach Zugluft wird der Widerstand zusätzlich erhöht. Zudem sind die schweren Türen für Menschen mit Behinderung bzw. Schüler nur schwer zu öffnen.  
Bei den drei Türen ist geplant, zur Unterstützung des Öffnungsmechanismus, elektrische Türantriebe einzubauen.
- Für die Lösung des bestehenden Platzproblems für die Sportsachen der Lehrpersonen ist geplant, im Sanitätszimmer der Turnhalle abschliessbare Garderobenschränke einzubauen.
- Beim Balainenschulhaus sind vor dem Umbau zwei Brunnen gestanden. Die Schulleitung erarbeitet (unabhängig der Brunnen) Vorschläge, um den Innenhof für Kinder mit Einrichtungsgegenständen weiter zu attraktivieren. In diesem Zusammenhang wird ein möglicher Brunnen mit eingeplant. Die alten Brunnen sind für die Montage an Aussenmauern erstellt worden und sind somit beschränkt einsetzbar. Die Brunnen sind im Werkhof eingelagert.

Die entsprechenden Beträge für die obengenannten Anpassungsarbeiten sind bereits ins Budget 2017 aufgenommen worden.

## **2. Übergang zwischen Alt- und Neubau und Fahrradunterstände:**

### **Schutz vor Regen und Schnee**

Der Hauptpunkt der vorliegenden Motion betrifft den Übergang zwischen Alt- und Neubau, welcher durch die bestehende Dachkonstruktion derzeit ungenügend vor Regen und Schnee geschützt ist.

Nebst der unangenehmen Situation für die Kinder und Lehrpersonen, entsteht auch für den betroffenen Hauswart einen massgeblichen Reinigungsmehraufwand.

Nur ein Teil der Fahrräder der Schülerinnen und Schüler können bei Regen im Trockenen abgestellt werden. Ein Teil der überdeckten Fahrradabstellplätze schützen zudem aufgrund der kreisförmigen Überdachung (Pilze) nicht vollständig vor Regen und Schnee.

Situation Fahrradabstellplätze:

West (hinter Turnhalle)	52	Plätze (25 vollständig überdeckt)
Nord (Mitte Schulhaus)	84	Plätze ( 5 vollständig überdeckt)
Ost (Parkplätze)	20	Plätze ( 0 vollständig überdeckt)
Total	156	Plätze (30 vollständig überdeckt)

Eine Verbesserung der Situation ist wünschenswert bzw. die Möglichkeiten sind zu prüfen.

Grundsätzliches:

Die Pilze beim Übergang zwischen dem Alt- und Neubau sowie bei den Velounterständen sind ein zentrales Element der Umgebungsgestaltung.

Eine Veränderung oder Aufhebung der bestehenden Pilz-Konstruktion ist aus rechtlicher Sicht möglich.

Es ist zu berücksichtigen, dass vom Innenhof grundsätzlich Schmutz in den Eingangsbereich der Verbindungstüren eingetragen wird.

Es ist davon auszugehen, dass für eine massgebliche Verbesserung der baulichen Übergangssituation ein grösserer Eingriff in die bestehende Konstruktion erforderlich ist. Die zu erwartenden Kosten können erst nach Vorliegen des Umbauprojektes bzw. eines entsprechenden Kostenvoranschlages näher beziffert werden. Ein Projektierungskredit für die Erarbeitung von kostenbewussten Lösungsvorschlägen wird als sinnvoll erachtet. Der Velounterstand wird als Bestandteil in die Projektierung einbezogen.

Sinnvollerweise ist der damalige Architekt für die Planung und allenfalls Umsetzung der gewünschten baulichen Veränderung zu begrüßen.

## **3. Mitbericht der Schulleitung**

Die in der Motion Schwab aufgeführten Anliegen wurden von Kurt Wasem an der Abschlussbaukommissionssitzung vom 30.5.2016 vorgebracht und deponiert.

Anlässlich einer Begehung mit Walter Schären am 06.07.2016 wurden die Problempunkte besprochen und Lösungsansätze erläutert.

Die Schulleitung unterstützt die in der Motion aufgeführten Anliegen voll und ganz.

### **Fazit des Gemeinderates**

Die im Betrieb der neuen Schulanlage aufgetauchten Unzulänglichkeiten erschweren den Schulalltag massgeblich, die entsprechenden Korrekturen erachtet deshalb der Gemeinderat als sinnvoll und zweckmässig. Der Gemeinderat beantragt die Motion in Bezug auf die Verbesserung der Übergangssituation zwischen Alt- und Neubau und der Situation der ungedeckten Fahrradunterstände anzunehmen.

### **Erwägungen**

Bernhard Aellig, erster Vizepräsident, übernimmt die Sitzungsleitung, da sich Stadtratspräsident Kurt Schwab dazu äussern wird.

**Martin Fuhrer:** Der Vorstoss habe verschiedene Inhalte. Gewisse Bestandteile der Motion seien nicht motionsfähig wie zum Beispiel Türschlösser, Kasten in den Garderoben und dergleichen. Diese Punkte würden aus der Motion ausgeklammert, gemeinsam mit der Schulleitung besprochen und über das ordentliche Budget abgearbeitet. Motionsfähig seien klarerweise die Themen Velounterstände und Übergang Altbau-Neubau. Er wolle festhalten, dass hier nicht die Rede sei von Baumängeln oder Fehlern, welche im Rahmen der Sanierung gemacht worden seien. Die Abrechnung sei abgeschlossen; das Projekt sei der Abstimmungsbotschaft entsprechend umgesetzt worden. Was damals verlangt worden sei, sei auch realisiert worden. Im Alltag - der Neubau sei nun vier Jahre im Betrieb - habe sich gezeigt, dass sich der Übergang mit der sogenannten Pilzkonstruktion leider nicht bewähre. Schüler müssten relativ oft die Schulhäuser wechseln, das Wasser werde mit den Schuhen (Finken) in die Schulräume gebracht. Für die Schülerinnen und Schüler, die Lehrerschaft und den Abwart stelle dies eine ungünstige Situation dar. Die Konstruktion könne als schön bezeichnet werden, aber nicht als funktional. Der Gemeinderat sei daher zum Schluss gekommen, dass er die Motion in diesem Sinn annehmen und neue Lösungen für die Situation Übergang und Veloständer suchen wolle. Eine Lösung liege noch nicht bereit, ein neues Projekt werde dem Stadtrat zum Beschluss unterbreitet. Zu den finanziellen Auswirkungen könnten auch noch keine Angaben gemacht werden. Klar sei jedoch, dass die Konstruktion mit den Pilzen weichen und eine andere Lösung gefunden werden müsse. Der Gemeinderat nehme diese Aufgabe gerne entgegen.

**Kurt Schwab (SP):** Er danke dem Gemeinderat für die schnelle Antwort und das Aufgreifen der Anliegen. Er sei sich bewusst gewesen, dass etliche Punkte nicht motionsfähig seien. Im Sinne einer vollständigen Auflistung der unbefriedigenden Punkte habe er einen umfassenden Vorstoss formuliert. Er begrüsse sehr, dass der Handlungsbedarf erkannt worden sei. Sowohl Martin Fuhrer wie auch Walter Schären hätten sich persönlich vor Ort ein Bild über die beanstandeten Punkte gemacht. Er habe zeigen können, was die direkt vor Ort betroffenen Personen zu bemängeln hätten. Die Mängel, welche sofort behoben werden könnten, sollten bis Ende 2017 abgearbeitet werden. Dieser Zeitrahmen sei realistisch. Dass die beiden Hauptpunkte (Übergang und gedeckte Veloabstellplätze) grössere Auswirkungen auf den Schulhausbau und auf die Gestaltung des Schulhauses als Ganzes hätten, sei ihm bewusst. Den vorgeschlagenen Weg, allenfalls unter Einbezug des damaligen Architekten, könne er bestens

nachvollziehen. Er danke dem Gemeinderat und der Verwaltung für eine zeitnahe Erarbeitung und Durchführung der Anliegen, welche angepasst werden sollten und damit zu einer besseren Funktionalität im täglichen Schulbetrieb führen würden. Dass diese Arbeiten nicht bereits im nächsten Jahr vollzogen werden können sei klar. Die SP-Fraktion mache dem Gemeinderat jedoch beliebt, im Jahr 2017 zumindest einen Projektierungskredit im Sinne der Bearbeitung der Motion aufzuführen. Damit würde die Bedeutung bestärkt, die Motion möglichst rasch umzusetzen. Die SP werde bei der Präsentation des Budgets darauf achten, ob in diese Richtung gearbeitet werde. Er zähle dabei auch auf alle, welche ihn bei der Einreichung und der Dringlichkeit der Motion unterstützt hätten. Er mache den Ratsmitgliedern beliebt, dem Antrag des Gemeinderates zu folgen. Er hoffe auf offene Augen und Ohren und um Aufmerksamkeit, was in dieser Sache weiter geschehe.

**Ralph Lehmann (FDP):** Er bestreite die Erheblichkeit der Motion und werde diese ablehnen. Einige Fraktionsmitglieder seien der Auffassung, dass gewisse Inhalte der Motion nicht motionsfähig seien. Weiter stosse die Antwort des Gemeinderates nicht in allen Teilen auf Zustimmung. Aus diesen Gründen werde er die Motion nicht unterstützen.

**Martin Fuhrer:** Mit dem Budget 2017 werde der Gemeinderat keinen Betrag für diese Arbeiten einsetzen. Diese Arbeiten würden nicht via Budget, sondern mit einem Investitionskredit finanziert. Vorab werde ein Investitionskredit für die Ausarbeitung des Projekts gesprochen, welcher später Bestandteil des Gesamtkredits sei.

**Oliver Grob (SVP):** Er melde Bedenken an in zweierlei Hinsicht: Einerseits zur Idee den damaligen Architekten erneut beizuziehen. Im Rahmen einer AK-Sitzung sei damals die teilweise Unerfahrenheit des Architekten zur Sprache gekommen. Gewisse bauliche Unstimmigkeiten seien möglicherweise auf diese fehlende Erfahrung zurückzuführen. Die Kosten für den Architekten seien damals mit CHF 1,5 Millionen veranschlagt worden. Sei es denn sinnvoll, dem Architekten mehr oder weniger dasselbe Geschäft erneut zur Bearbeitung zu übergeben, obwohl das Resultat nicht in allen Teilen zu überzeugen vermöge. Er wolle beliebt machen, einen anderen Architekten beizuziehen. Ein Fachmann, welcher die Funktionalität in den Vordergrund stelle.

Weiter sei es seines Erachtens nicht zwingend notwendig, dass alle Fahrräder einen gedeckten Unterstand bekommen würden. Ein normales Dach, welches Unterstand für einen grossen Anteil der Velos biete, wäre ausreichend.

**Thomas Spycher (FDP):** Es gehe nicht darum, dass man der Lehrerschaft und den Schülerinnen und Schülern ein gut funktionierendes Schulhaus missgönne. Dieses Bedürfnis sei verständlich. Er begrüsse die vorliegende klare Unterscheidung zwischen Baumängeln und funktionalen Unzulänglichkeiten. Die Fraktion erachte die beiden funktionalen Mängel als beträchtlich. Es sei bedenklich, dass diese beiden gewichtigen Anliegen im Rahmen der Planungsphase nicht besser geplant und umgesetzt worden seien. Er werde den Vorstoss aus diesen Gründen ebenfalls nicht unterstützen. Es gehe darum, ein Zeichen zu setzen, dass eine solche Vorgehensweise zu denken gebe.

**Brigitte Deschwanden Inhelder (SP):** Sie könne nicht ganz nachvollziehen, weshalb die Motion nun abgelehnt werden solle. Die Frage stehe im Raum, weshalb diese Mängel im Rahmen der Planung nicht bemerkt worden seien. Der Stadtrat habe diese Planung begutachtet und verabschiedet. Keinem Ratsmitglied seien diese funktionalen Mängel damals aufgefallen. Die Argumentation wonach die Planungsverantwortlichen schlecht gearbeitet hätten könne sie nicht verstehen. Der Stadtrat müsse sich vielmehr an der eigenen Nase nehmen. Tatsache sei nun, dass Verbesserungen notwendig seien und diese müssten nun angepackt werden. Mit welchen Detailpunkten sei den die bürgerliche Fraktion nicht einverstanden?

**Ralph Lehmann (FDP):** Der Weg der Motion sei in diesem Fall nicht der Richtige. Das Schulhaus müsse in Stand gestellt werden, die Motion sie jedoch nicht das richtige Instrument dafür. Ein Beispiel: Die Frage der Türschlösser hätten in einer Motion nichts verloren. Seit das Schulhaus geplant worden sei, hätten sich die Bedürfnisse aller Beteiligten massiv verändert. Die Mängel Gedeckter Velounterstand und Übergang zwischen den Schulhäusern müssten verbessert werden, keine Frage. Das Begehren sei inhaltlich unbestritten, jedoch nicht auf dem Weg der Motion.

**Leander Gabathuler (SVP):** Er werde den Vorstoss unterstützen. Im Vordergrund stünden schliesslich die Interessen der Schüler. Im Rahmen des Schulsportangebots sei er auch auf die Mängel aufmerksam gemacht worden. Er danke Kurt Schwab für die Einreichung der Motion.

**Oliver Grob (SVP):** Er verfüge über die Information, dass Kurt Schwab bereits früh im Rahmen der Kommissionstätigkeit der Baukommission Balainen auf gewisse Unzulänglichkeiten hingewiesen habe. Diese Hinweise seien bedauerlicherweise nicht aufgenommen worden. Wären diese Bemerkungen erhört worden, müsste der Rat diese Motion nicht behandeln.

**Martin Fuhrer:** Er möchte sich dagegen wehren, dem damaligen Architekten generelle Unerfahrenheit zu unterstellen. Wie weitreichend seine Kenntnisse im Schulhausbau seien, könne er nicht beurteilen. Der damalige Architekt werde zu Rate gezogen, jedoch nicht direkt den Auftrag zur Ausführung der Arbeiten erhalten. Diese Arbeiten müssten ordentlich ausgeschrieben werden. Wenn, werde dieser beratend beigezogen um gewisse Urheberrechtsfragen zu klären.

### **Beschluss**

Der Stadtrat beschliesst mit 27 Ja / 2 Nein:  
Annahme der Motion.

Verteiler:

- ✓ Präsidiales
- Finanzen
- Bildung, Kultur und Sport
- Sicherheit
- Soziales
- Tiefbau und Umwelt
- ✓ Liegenschaften

**Für richtigen Protokollauszug**  
Die Vize-Stadtschreiberin:





## 5. Elektrizitätsversorgung: 0.4kV-Kabelleitung inkl. Verteilkabinen im Hofmattenquartier- Investitionskredit

Der Stadtrat genehmigt einen Investitionskredit über CHF 320'000.00 für die Sanierung der 0.4kV-Kabelleitung inkl. Verteilkabinen im Hofmattenquartier.

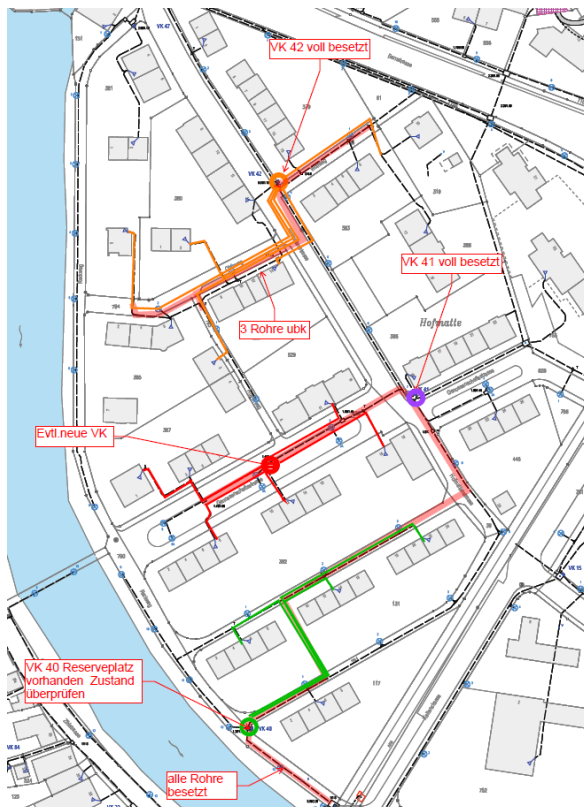
### Sachlage / Vorgeschichte

Das Hofmattenquartier soll in den nächsten Jahren komplett saniert werden. Zurzeit laufen Absprachen / Koordinationsgespräche der Wohnbaugenossenschaft, der Stadt Nidau und den Werken.

Der Investitionskredit für die Sanierung der Abwasseranlagen Hofmattenquartier wurde im Stadtrat vom 21. Juni 2018 beschlossen.

### Projekt

Die elektrische Infrastruktur im Hofmattenquartier ist nicht auf dem Stand der Zeit. Etliche Häusergruppen sind auf einem Kabel angeschlossen und die Hausanschlusssicherungen sind grösstenteils in anderen Häusern und somit nur beschränkt zugänglich. Die Verteilkabinen, die Hausanschlussleitungen und Hausanschlusskästen sollen saniert werden, damit eine zeitgemässe, sichere Versorgung sichergestellt werden kann.



Orange = Ersatz VK 42 / Rot = Ersatz VK 41 / Grün = Ersatz VK 40

Jede Häuserreihe soll einen separaten Anschluss ab einer Verteilkabine erhalten. Dafür werden die bestehenden Verteilkabinen 40, 41 und 42 durch leistungsstärkere ersetzt und die Hausanschlüsse ab den Verteilkabinen neu definiert. Die Hausanschlüsse werden aus den Kellern an die Aussenseite der Häuser - für alle Hausbewohner zugänglich - verlegt.

## Kosten

Pos-Nr.	Beschreibung	KV-BKW ohne MWST (CHF)	Kosten ohne MWST (CHF)	Kosten inkl. MWST (CHF)
1	VK 40 mit Hausanschlussleitungen	26'687.80	25'000.00	26'925.00
2	VK 41 mit Hausanschlussleitungen	40'566.00	40'000.00	43'080.00
3	VK 42 mit Hausanschlussleitungen	47'116.00	46'000.00	49'542.00
4	Tiefbau	148'162.35	145'000.00	156'165.00
5	Projektierung	33'500.00	34'000.00	36'618.00
6	Gebühren, Diverses, Reserve		7'121.63	7'670.00
	<b>Investitionskredit</b>	<b>296'032.15</b>	297'121.63	<b>320'000.00</b>
	MWST	0.077		
	MWST	22'794.50	22'878.37	

## Personelle Auswirkungen

Keine.

## Finanzielle Auswirkungen

Die Investitionsfolgekosten betragen bei 3 % Zins und den Abschreibungskosten über die Lebensdauer von 40 Jahre gerechnet, jährlich insgesamt CHF 12'800.00.

Konto: 8710/5034.xx (0.4kV-Kabelleitung inkl. VK im Hofmattenquartier)

## Zustimmungen

### Beschluss Stadtrat

Der Stadtrat von Nidau, nach Kenntnisnahme vom Vortrag des Gemeinderates vom 21. August 2018, gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe h der Stadtordnung, beschliesst:

1. Das Projekt „0.4kV-Kabelleitung inkl. Verteilkabinen Hofmattenquartier“ wird genehmigt und dafür ein Investitionskredit von CHF 320'000.00 (brutto, inkl. MWST) genehmigt.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.

2560 Nidau, 21. August 2018 ns

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Stadtpräsidentin      Der Stadtschreiber

Sandra Hess                  Stephan Ochsenbein

Beilagen:

Kostenschätzung der BKW vom 27. Juni 2018 (nur GPK)



### Vergleich Kostenvoranschlag – Abrechnung (ohne MWST)

Pos-Nr.	Beschreibung	Kosten ohne MWST (CHF)	Abrechnung	+ Mehrkosten - Minderkosten ohne MWST
1	Material	30'000.00	19'214.00	-10'786.00
2	Demontage & Montage	20'000.00	13'696.10	-6'303.90
3	Projektierung, inkl. ESTI-Gebühren	10'000.00	9'007.00	-993.00
4	Hoch- & Tiefbau	18'000.00	19'222.05	1'222.05
5	Diverses / Reserve	14'592.60	202.50	-14'390.10
	<b>Investitionskredit ohne MWST</b>	<b>92'592.60</b>	<b>61'341.65</b>	<b>-31'250.95</b>

	Beschreibung	Kosten (CHF)	Abrechnung	+ Mehrkosten - Minderkosten
Netto	Investitionskredit ohne MWST	92'592.60	61'341.65	-31'250.95
MWST	MWST	7'407.41	4'907.33	-2'500.08
Brutto	<b>Investitionskredit mit MWST</b>	<b>100'000.00</b>	<b>66'249.00</b>	<b>-33'751.00</b>

### Begründung der Abweichung

Die Materialpreise der Kostenschätzung erwiesen sich als sehr hoch. Im Weiteren konnten Kosten gespart werden durch die optimale Synchronisation der beiden Projekte.

Beim Tiefbau mussten wider Erwarten ganze Schächte neu erstellt werden, sodass diese Position eine Kostenüberschreitung zur Folge hatte.

### Vergleich Vergabe -> Abrechnung (ohne MWST)

Pos-Nr.	Beschreibung	Vergabe ohne MWST	Abrechnung ohne MWST	+ Mehrkosten - Minderkosten ohne MWST
1	Arnold: Material	20'057.60	19'214.00	-843.60
2	Arnold: Demontage & Montage	10'050.50	13'696.10	3'645.60
3	BKW AG: Projekt	7'000.00	7'876.00	876.00
4	Bauamt Nidau	0.00	11'820.00	11'820.00
		<b>37'108.10</b>	<b>52'606.10</b>	<b>15'498.00</b>
MWST	MWST	2'968.65	4'208.49	1'239.84

### Begründung der Abweichung

Bei der Demontage/Montage resp. der Projektierung wurde der Aufwand für die Abstimmung der Arbeitsabläufe und der notwendigen Samstagsarbeit unterschätzt, resp. nicht vorhergesehen.

### **Beiträge Dritter**

Der Erlös des alten Kabels beträgt CHF 1'555.20.

### **Bemerkungen**

Der Saldo dieses Investitionskredits 8710.5034.07 von CHF 61'341.65 sowie die Erlösbuchung aus dem Konto Verkauf alte Kupferkabel 8710.4250.04 von CHF 1'555.20 stimmen mit der Buchhaltung überein.

Die Abnahme durch das ESTI erfolgte am 31. August 2017.

### **Beschluss Stadtrat**

Der Stadtrat von Nidau, nach Kenntnisnahme vom Vortrag des Gemeinderates vom 21. August 2018, gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe h der Stadtordnung, beschliesst:

1. Die Kreditabrechnung „Transformatorstation Alpha“ mit Bruttokosten von CHF 66'249.00 inkl. MWST wird genehmigt.

2560 Nidau, 21. August 2018 ns

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Stadtpräsidentin      Der Stadtschreiber

Sandra Hess                      Stephan Ochsenbein

Beilagen:

- Kreditbeschluss Stadtrat vom 24. November 2016 (nur GPK)
- Kontoauszug: 8710/5034.07 (nur GPK)



## 7. Elektrizitätsversorgung: Sanierung Transformatorstation Alpha - Kreditabrechnung

---

Das Projekt „Sanierung Transformatorstation Alpha“ schliesst mit Bruttokosten von CHF 116'679.80 ab. Der vom Stadtrat gesprochene Kredit beträgt CHF 160'000.00 inkl. MWST.

---

### Grundlagen

Geschäft Nr.		04/2016	
Beschluss Stadtrat vom		22. September 2016	
Volksabstimmung vom		---	
Beschlossener Gesamtkredit	CHF	160'000.00	Konto: 8710.5040.09
Abrechnung	CHF	116'697.80	
Abweichung	CHF	-43'302.20	
Nachkredit vom		---	
Nachkredit	CHF	---	
Nachkredit bewilligt durch		---	

### Projektdaten

Projektstart	Oktober 2016
Projektabschluss	19. März 2018

Die Transformatorstation Alpha ging mit dem Kauf der Alpha-Gebäude per 1. August 2016 in den Besitz der Stadt Nidau über und wurde im Rahmen der Sanierung ins Netz des Elektrizitätsversorgung Nidau integriert. Dabei wurden die Mittelspannungsanlage und die Niederspannungsverteilung ersetzt und erweitert sowie die Verteilung für die öffentliche Beleuchtung neu integriert.

Diese Arbeiten wurden mit dem Projekt für den Ersatz der 16kV-Leitung von der TS-Alpha zur TS-Mittelstrasse und dem 0,4kV-Leitungsersatz zur Trafostation Mittelstrasse koordiniert.

### Vergleich Kostenvoranschlag – Abrechnung (ohne MWST)

Pos-Nr.	Beschreibung	Kosten ohne MWST (CHF)	Abrechnung	+ Mehrkosten - Minderkosten ohne MWST
1	Material	65'000.00	65'119.95	119.95
2	Demontage & Montage	30'000.00	17'694.00	-12'306.00
3	Projektierung	15'000.00	16'227.50	1'227.50
4	Gebäude	20'000.00	3'175.85	-16'824.15
5	Diverses, ESTI-Gebühren/ Reserve	18'148.15	5'836.20	-12'311.95
	<b>Investitionskredit ohne MWST</b>	<b>148'148.15</b>	<b>108'053.50</b>	<b>-40'094.65</b>

	Beschreibung	Kosten (CHF)	Abrechnung	+ Mehrkosten - Minderkosten
Netto	Investitionskredit ohne MWST	148'148.15	108'053.50	-40'094.65
MWST	MWST	11'851.85	8'644.28	-3'207.57
Brutto	<b>Investitionskredit mit MWST</b>	<b>160'000.00</b>	<b>116'697.80</b>	<b>-43'302.20</b>

### Begründung der Abweichung

Die Demontage und Montagearbeiten konnten in Absprachen mit den Strombezügern im Alpha Areal und Abend- resp. Samstagarbeit der Unternehmung sowie einer optimalen Koordination mit dem Leitungsprojekt 0,4kV resp. 16kV-Leitung Richtung TS Mittelstrasse sehr effizient und speditiv ausgeführt werden (keine mehrfachen Ausschaltungen). Allerdings bedingten die Sanierungen der Schächte beim Leitungsprojekt nicht kalkulierte Arbeitsunterbrüche.

Nach der Demontage der alten Schaltanlage zeigte sich, dass nur geringe Unterhaltsarbeiten am Gebäude notwendig waren. Die Gebäudestruktur (Dach und Fassade) benötigte nur partielle Sanierungseingriffe.

### Vergleich Vergabe -> Abrechnung (ohne MWST)

Pos-Nr.	Beschreibung	Vergabe ohne MWST	Abrechnung ohne MWST	+ Mehrkosten - Minderkosten ohne MWST
1	Arnold: Material	28'159.50	26'804.90	-1'354.60
2	Arnold: Demontage & Montage	15'900.00	17'299.00	1'399.00
3	BKW AG: Projekt	15'000.00	17'525.70	2'525.70
		<b>59'059.50</b>	<b>61'629.60</b>	<b>2'570.10</b>
MWST	MWST	4'724.76	4'930.37	205.61



### **Begründung der Abweichung**

Die Sanierungen der Schächte (Neubau) beim Leitungsprojekt bedingten nicht kalkulierte Arbeitsunterbrüche.

Die Koordination zugunsten geringerer Unterbrüche und einem effizienterem Projektablauf verursachten höhere Projektierungsaufwendungen.

### **Beiträge Dritter**

keine

### **Bemerkungen**

Der Saldo dieses Investitionskredits 8710.5040.09 von CHF 108'053.50, sowie die Erlösbuchung auf dem Konto Verkauf alte Kupferkabel 8710.4250.04 CHF 386.85 stimmen mit der Buchhaltung überein.

Die Abnahme durch das ESTI erfolgte am 31. August 2017.

### **Beschluss Stadtrat**

Der Stadtrat von Nidau, nach Kenntnisnahme vom Vortrag des Gemeinderates vom 21. August 2018, gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe h der Stadtordnung, beschliesst:

1. Die Kreditabrechnung „Transformatorstation Alpha“ mit Bruttokosten von CHF 116'697.80 inkl. MWST wird genehmigt.

2560 Nidau, 21. August 2018 ns

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Stadtpräsidentin      Der Stadtschreiber

Sandra Hess                      Stephan Ochsenbein

Beilagen:

- Kreditbeschluss Stadtrat vom 22. September 2016 (nur GPK)
- Kontoauszug: 8710/5040.09 (nur GPK)



## 8. Schulanlage Burgerbeunden – Durchführung eines Studienauftrages Neubau Schulhaus Beunden Ost – Kreditabrechnung

20. September 2018  
Ressort Hochbau

Das Projekt „Schulhaus Beunden Ost, Wettbewerb zweistufig inkl. Planung und Ausführung“ schliesst mit Nettokosten von CHF 277'714.45 ab. Der vom Stadtrat gesprochene Kredit beträgt CHF 320'000.00.

### Grundlagen

Geschäft Nr.		05 / 2017	
Beschluss Stadtrat vom		26. Januar 2017 (15. Juni 2017)	
Beschlossener Gesamtkredit	CHF	320'000.00	Konto: 2170.5040.10
Abrechnung	CHF	277'714.45	
Abweichung	CHF	-42'285.55	
Nachkredit vom		---	
Nachkredit	CHF	---	

### Projektdaten

Projektstart November 2016  
Projektabschluss August 2018

Bereits am 7. resp. 14. März 2017 wurde das Wettbewerbsprogramm für den Studienauftrag (gemäss SIA 143) gemäss Kreditbeschluss dem Gemeinderat vorgelegt. Weil der SIA bei der Prüfung des Programmes für den Studienauftrag betreffend der Preissumme einen Vorbehalt angemeldet hatte, wurde das Verfahren mit Stadtratsbeschluss vom 15. Juni 2017 zu Gunsten eines Projektwettbewerbes geändert.

Der Projektwettbewerb wurde auf SIMAP ausgeschrieben und 95 Architekturbüros haben sich beworben. Im Rahmen der Präqualifikation und Verfügung vom 18. Oktober wurden auf Empfehlung des Preisgerichtes 15 Teams ausgewählt. Anfangs November und anfangs Februar hat je ein Team aus Kapazitäts-, resp. Zeitgründen abgesagt. Es wurden somit 13 Projekte frist- und formgerecht eingereicht.

Während zwei Jurierungstagen hat das Preisgericht diese Projekte gemäss den vorgegebenen Kriterien bewertet. Das Siegerprojekt „Foggy“ stammt von Morscher Architekten BSA SIA AG, Güterstrasse 8 in Bern.

Nach der Erwähnung durch den Gemeinderat vom 23. April 2018 waren die 13 Projekte ab dem 26. April 2018 in der Aula Burgerbeunden während 10 Tagen öffentliche ausgestellt.



### Vergleich Kostenvoranschlag – Abrechnung (inkl. MWST)

Pos-Nr.	Beschreibung	Kosten inkl. MWST (CHF)	Abrechnung	+Mehrkosten -Minderkosten inkl. MWST
1	Wettbewerbsbegleitung	75'000.00	68'241.40	-6'758.60
2	Vorbereitung & Nebenkosten	30'000.00	34'134.55	4'134.55
3	Preissumme	160'000.00	140'000.00	-20'000.00
4	Honorare Jury	27'000.00	23'055.00	-3'945.00
5	Unvorhergesehenes	28'000.00	12'283.50	-15'716.50
	<b>Investitionskredit mit MWST</b>	<b>320'000.00</b>	<b>277'714.45</b>	<b>-42'285.55</b>

### Begründung der Abweichung

Bei der Position 2 (Vorbereitung & Nebenkosten) verursachte der Wechsel vom Studienauftrag zum Wettbewerb für das Büro Rietmann Raum- & Projektentwicklung Mehraufwendungen.

### Beiträge Dritter

Keine

### Bemerkungen

Der Saldo dieses Investitionskredits 2710.5040.10 von CHF 277'714.45 stimmt mit der Buchhaltung überein.

## Beschluss Stadtrat

Der Stadtrat von Nidau, nach Kenntnisnahme vom Vortrag des Gemeinderates vom 21. August 2018, gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe h der Stadtordnung, beschliesst:

1. Die Kreditabrechnung „Schulhaus Beunden Ost, Wettbewerb zweistufig inkl. Planung und Ausführung“ mit Bruttokosten von CHF 277'714.45 inkl. MWST wird genehmigt.

2560 Nidau, 21. August 2018 ns

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Stadtpräsidentin      Der Stadtschreiber

Sandra Hess                      Stephan Ochsenbein

Beilagen (nur GPK):

- Kreditbeschluss Stadtrat vom 26. Januar 2017
- Stadtratsbeschluss vom 15. Juni 2017
- Kontoauszug: 2170/5040.10

---

Jurybericht (Download unter <https://www.nidau.ch/verwaltung/publikationen/amtliche-publikationen>)



## 9. Motion „Faktencheck für AGGLOlac“?

---

*Der Gemeinderat ist bereit, den parlamentarischen Vorstoss in Form eines Postulates entgegenzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.*

---

FDP (Ralph Lehmann)

Eingereicht am: 22.03.2018

Weitere Unterschriften: 17

M 176

### „Faktencheck für AGGLOlac“?

In letzter Zeit gab es diverse Publikationen (Leserbriefe; SVP-Zeitung; Komitee „Stopp AGGLOlac“), in denen nicht näher belegte Behauptungen und teilweise falsche Informationen wiedergegeben werden. Zudem kommt wieder die Idee einer Park- oder Freizeitzone auf den Tisch. Weiter wird teilweise auch die Wiederaufnahme der alten „Expo-Planung“ verlangt. Die Befürworter sehen sich in der Situation, jedes Detail begründen zu müssen. Die Gegner können demgegenüber irgendwelche Fantasieideen in den Raum stellen, ohne deren Machbarkeit näher begründen zu müssen. Wie beim „Westast A5“ muss daher für die Nidauer Bevölkerung eine korrekte Faktengrundlage geschaffen werden.

#### **Antrag:**

- 1) Der Gemeinderat wird beauftragt, die Nidauer Bevölkerung vor einer allfälligen Abstimmung über die planungs- und baurechtlichen Grundlagen mit einem umfassenden Faktencheck (Bericht) über die wichtigsten Grundlagen zum Projekt „AGGLOlac“ zu informieren.
- 2) Vor der Veröffentlichung des Berichts (evtl. Spezialausgabe der ehemaligen „Nidauer Perspektiven“) ist dieser dem Stadtrat zur Debatte zu unterbreiten.
- 3) Im Bericht müssen insbesondere die nachfolgend aufgeführten Punkte behandelt werden:
  - a) Aus welchen Gründen verfolgt der Gemeinderat, die strategische Idee, das ehemalige Expo-Gelände zu überbauen? Welche strukturellen Schwächen der Stadt Nidau sollen auf diese Weise bekämpft werden? Welche Ziele soll die strategische Idee einer Überbauung verfolgen (Kompensation der Sozialhilfequote?; Attraktivierung der Kernzone / Stedtli?).
  - b) Wie erklärt der Gemeinderat der Nidauer Bevölkerung, dass das Land auf dem ehemaligen Expo-Gelände nicht viel zu billig verkauft wird? Warum muss die Stadt Nidau die Altlasten sanieren und die Schutzmassnahmen für die archäologischen Objekte bezahlen?
  - c) Warum lehnt der Gemeinderat die strategische Idee einer Park- und/oder Eventzone auf dem ehemaligen Expo-Gelände ab? Was wären die notwendigen Rahmenbedingungen für eine grossflächige Park- und/oder Eventzone? Hat die Stadt

Biel schon irgendeine Zusage gemacht, dass sie allenfalls bereit wäre, auf eine Entschädigung wegen materieller Enteignung zu verzichten? Wie könnte verhindert werden, dass eine Grünfläche einfach zu einem weiteren „Hundemätteli“ degeneriert? Hat die Stadt Biel irgendeine Zusage gemacht, dass sie bereit ist, ihr Strandbad ganzjährig zu öffnen, so dass wirklich eine Parkzone mit attraktivem Seezugang entstehen könnte? Sieht der Gemeinderat überhaupt eine Chance, eine wirklich attraktive Grünfläche ohne Öffnung des Strandbad Biels zu erreichen?

- d) Aus welchen Gründen muss auf dem ehemaligen Expo-Gelände eine dichte oder intensive Überbauung wie von der Projektgesellschaft geplant, erstellt werden? Warum lehnt der Gemeinderat eine Kompromissplanung wie die ursprüngliche „Expopark-Planung“ ab?

### **Begründung:**

Die Motionäre anerkennen, dass eine Überbauung der geplanten Grössenordnung Ängste wecken kann. Eine intensive politische Diskussion ist daher absolut legitim. In einer Volksabstimmung hat ein solches Projekt jedoch nur dann eine Chance, wenn die Nidauer Bevölkerung weiss, welche grundlegenden Überlegungen zu der Ausarbeitung dieses Projekts geführt haben. Die Motionäre gehen davon aus, dass die oben erwähnten Punkte teilweise zu einem früheren Zeitpunkt schon abgeklärt wurden. Da dies jedoch schon mehrere Jahre her ist, gingen die Resultate dieser Abklärungen in der breiten Bevölkerung vergessen. Mit dem hier geforderten Bericht soll eine aktualisierte Zusammenfassung dem Stadtrat vorgelegt werden. Bevor der Streit über planerische und bauliche Detail eskaliert, muss unbedingt Klarheit über die strategische Zielsetzung einer Überbauung des Expo-Areals geschaffen werden.

### **Antwort des Gemeinderates**

- a) Einleitung

Im Hinblick auf die Abstimmung AGGLOlac, welche nach heutiger Planung Ende 2019 stattfinden soll, werden das offizielle Biel und Nidau intensiv und sachlich über das Projekt informieren. Diese «Behördeninformationen» werden sehr umfassend und wertneutral ausgestaltet sein (müssen). So wird die Abstimmungsbotschaft mit Beilagen und Verweisen komplex und juristisch korrekt abgefasst sein. Diese offiziellen Texte werden unter anderem auch die vom Motionär aufgeworfenen Fragen beantworten. Ferner wird der Stadtrat zuhanden der Volksabstimmung die Botschaft genehmigen müssen. Dies wird der Zeitpunkt für eine umfassende stadträtliche Debatte sein.

Bereits heute stehen der interessierten Bevölkerung mit der Homepage [www.agglolac.ch](http://www.agglolac.ch) umfassende Informationen, Visualisierungen, ein Film usw. des Projekts zur Verfügung. In der Bibliothek der Homepage findet man sämtliche Beschlüsse, Berichte, Verträge, usw. Es dürfte speziell für Mitglieder des Stadtrats spannend sein, sich regelmässig in diese Unterlagen zu vertiefen.



Der Gemeinderat geht mit dem Motionär einig, dass in jüngerer Vergangenheit nicht aktuell über das Projekt informiert wurde. Dies hat zwei Hauptgründe:

- 1) Seit fast einem Jahr laufen Abklärungen zur Baurechtsfrage und die Nutzungsplanung wurde zur kantonalen Vorprüfung aufgearbeitet. In dieser Periode wurde einzig der Archäologievertrag mit dem Kanton unterzeichnet worüber die Projektgesellschaft informiert hat.
- 2) Die Gemeinderäte und die Projektgesellschaft wollen aktuell informieren und auf Wiederholungen derzeit möglichst verzichten.

Der Gemeinderat befürwortet den Vorstoss und er möchte, dass die vorgeschlagene Debatte im Stadtrat stattfindet. Dies wird namentlich im Zusammenhang mit der Beratung der Volksbotschaft möglich sein.

b) Formelles

Das Anliegen kann nicht Gegenstand einer Motion sein. Der Gemeinderat lehnt den Vorstoss als Motion oder gegebenenfalls als Richtlinienmotion ab, ist jedoch bereit, diesen in Form eines Postulats entgegenzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.

c) Stellungnahme

Der Gemeinderat nimmt zu dem Antrag nachfolgend Stellung.

- 1) Der Gemeinderat wird beauftragt, die Nidauer Bevölkerung vor einer allfälligen Abstimmung über die planungs- und baurechtlichen Grundlagen mit einem umfassenden Faktencheck (Bericht) über die wichtigsten Grundlagen zum Projekt „AGGLOlac“ zu informieren.

Der Gemeinderat wird vor der Abstimmung über alle Aspekte des Projekts AGGLOlac informieren und in diesem Zeitraum auch seine Erwägungen zu den Grundlagen darlegen.

- 2) Vor der Veröffentlichung des Berichts (evtl. Spezialausgabe der ehemaligen „Nidauer Perspektiven“) ist dieser dem Stadtrat zur Debatte zu unterbreiten.

Der Stadtrat wird im Rahmen seiner Zuständigkeiten vor der Volksabstimmung die Botschaft diskutieren und verabschieden. Darin enthalten werden alle Fragen des Motionärs sein.

## **Beschluss**

Annahme als Postulat unter gleichzeitiger Abschreibung.

2560 Nidau, 21. August 2018 ocs

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin      Der Stadtschreiber

Sandra Hess

Stephan Ochsenbein



---

**10. Motion «A5 wie finde ich Nidau von Solothurn kommend»**

---

*Der Gemeinderat ist bereit, den parlamentarischen Vorstoss in Form einer Richtlinienmotion entgegenzunehmen.*

---

FDP (Matthias Leiser)

Eingereicht am: 22.03.2018

Weitere Unterschriften: 24

M 177

**«A5 wie finde ich Nidau von Solothurn kommend»**

Der Gemeinderat wird beauftragt bei den zuständigen Behörden, auf der A5 von Solothurn kommend Richtung Bruggmoos Strassenschilder nach Nidau zu erstellen.

Nidau ist auf der Strecke der A5 (Ostastumfahrung) von Biel Richtung Bruggmoos wie vom Erdboden verschwunden.

Folgende Forderungen sollen erfüllt werden:

- Klare Beschilderung im Tunnel Bruggmoos, von Biel kommend, welche Ausfahrt nach Nidau zu befahren ist
- Nach der Ausfahrt «Port» muss klar beschildert werden in welche Richtung gefahren werden soll um nach Nidau zu gelangen
- Auf der Kreuzung «Müra» soll eine Beschilderung für Nidau via Port erstellt werden

**Begründung**

Benutzer des A5 Ostastes von Biel kommend finden Nidau nicht. Es sind, weder im Bruggmoos-Tunnel noch auf den Kreuzungen bei der Müra Strassenschilder mit Nidau angebracht worden. Für auswärtige A5 Benutzer muss eine klare Verkehrsführung nach Nidau erstellt und beschildert werden.

**Antwort des Gemeinderates**

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates (Richtlinienmotion). Der Gemeinderat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages. Die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Gemeinderat.

Der Gemeinderat ist bereit den Vorstoss in Form einer Richtlinienmotion anzunehmen und beim Bundesamt für Strassen (ASTRA) das Anliegen vorbringen.



Die Signalisation des Ostasts wurde am 13. Dezember 2016 im Bundesblatt publiziert.

<https://www.admin.ch/opc/de/federal-gazette/2016/8807.pdf>



Mit der Eröffnung im Oktober 2017 ist die Zuständigkeit für die Signalisation auf der Nationalstrasse vom Kanton ans ASTRA übergegangen.

### **Beschluss**

Annahme als Richtlinienmotion

2560 Nidau, 21. August 2018 ocs

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin      Der Stadtschreiber

Sandra Hess

Stephan Ochsenbein



## **11. Motion Esther Kast (Grüne) – „Spezialfinanzierung für die 2000-Watt-Gesellschaft“**

---

*Der Gemeinderat beantragt, die Motion abzulehnen.*

---

Grüne (Esther Kast)

Eingereicht am: 22.03.2018

Weitere Unterschriften: 10

M 179

### **Spezialfinanzierung für die 2000-Watt-Gesellschaft**

*„Laut Rechnung 2016 hat die Stadt Nidau in besagtem Jahr knapp 2 Millionen Franken durch den Verkauf der Elektrizität verdient. Dieser Betrag kommt ausschliesslich der allgemeinen Rechnung zugute.“*

*Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Ertragsüberschuss dahingehend zu verwenden, dass die Ziele des Art. 2a der Stadtordnung -Nachhaltigkeit/ 2000- Watt-Gesellschaft - möglichst bald erreicht werden können. Hierfür ist eine Spezialfinanzierung einzurichten.*

#### *Begründung:*

*Die Nidauer Stimmbevölkerung hat am 25.11.12 die Initiative „Für ein nachhaltiges Nidau“ mit 71% angenommen. Das Re-Audit der Energiestadt Nidau von 2017 zeigt auf, dass die Umsetzung nicht vorankommt (2013: 55% ,2017:54% 1). Es ist daher angezeigt, der Umsetzung ausreichend finanzielle Mittel zukommen zu lassen. Diese können beispielsweise für Solaranlagen (Strom und Warmwasser), für Mehrkosten an Gebäudesanierungen über den kantonalen Vorgaben, für die Förderung der Elektromobilität, ÖV und Langsamverkehr, verwendet werden. Diese Massnahmen sollen sowohl der öffentlichen Hand als auch der Bevölkerung zugutekommen.“*

### **Antwort des Gemeinderates**

#### *1. Allgemeines*

Die Motionärin fordert, dass der Ertragsüberschuss aus dem Elektrizitätsverkauf vollumfänglich in eine Spezialfinanzierung zur Umsetzung der Ziele des Nachhaltigkeitsartikels 2a in der Stadtordnung überführt werden.

Der Gemeinderat teilt die Ansicht der Motionärin, dass zur Umsetzung der Nachhaltigkeit und der Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft genügend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen sollten.

## *2. Massnahmen in der Gegenwart (Legislatur 2018 - 2021)*

Im Legislaturprogramm 2018-2021 hat der Gemeinderat die nachhaltige Entwicklung der Stadt Nidau zur Grundprämisse bestimmt. Zur konkreten Umsetzung des Nachhaltigkeitsartikels hat die Stadtregierung die Delegation für ein nachhaltiges Nidau (DNN) eingesetzt, die sie in allen Fragen der Energie- und Mobilitätsplanung und des Energieverbrauchs beraten und unterstützen soll. Die Delegation überprüft, aktualisiert, ergänzt das bestehende energiepolitische Massnahmenprogramm der Stadt Nidau, setzt Prioritäten und erarbeitet daraus das jährliche Tätigkeitsprogramm und liefert die für die Umsetzung der Massnahmen notwendigen Angaben zur Budgetierung. Eine Prüfung und Priorisierung der Massnahmen ist nicht zuletzt aufgrund der prekären Finanzlage der Stadt Nidau unerlässlich.

## *3. Begründung der Ablehnung*

Eine neue Spezialfinanzierung für die Umsetzung des Energieartikels wird zurzeit in der eingesetzten Arbeitsgruppe „Revision Stromreglement“ geprüft. Um eine solche Spezialfinanzierung zu speisen, müsste eine neue Abgabe in Rp./kWh eingeführt und den Stromkunden verrechnet werden. Ausserhalb der Aufgabenerfüllung der Elektrizitätsversorgung frei verfügbare Mittel müssen aus finanzpolitischer Sicht zwingend dem Allgemeinen Haushalt der Stadt Nidau zur Verfügung stehen. Der Gemeinderat lehnt die Motion ab, da die von der Motionärin verlangte Spezialfinanzierung in der vorliegenden Form finanziell für die Gemeinde nicht tragbar ist. Zudem ist der Vorstoss ebenfalls in rechtlicher Hinsicht formell gar nicht umsetzbar. Aufgrund der eidgenössischen Gesetzgebung über die Stromversorgung ist es nicht möglich, den ganzen Ertragsüberschuss der Elektrizitätsversorgung wie in der Motion gefordert in eine Spezialfinanzierung einzulegen.

## **Beschluss**

Die Motion wird abgelehnt.

2560 Nidau, 4. September 2018 pm

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin      Der Stadtschreiber

Sandra Hess

Stephan Ochsenbein



## **12. Motion Carine Stucki-Steiner (Grüne) M 175 – Anpassungen an den Klimawandel: ein Aktionsplan für Nidau**

---

Der Gemeinderat ist bereit, den parlamentarischen Vorstoss in Form einer Richtlinienmotion entgegen zu nehmen.

---

Grüne (Carine Stucki-Steiner)

Eingereicht am: 24.03.2018

Weitere Unterschriften: 11

M 175

### **Motion Anpassungen an den Klimawandel: ein Aktionsplan für Nidau**

*„Die Schweiz setzt sich für eine möglichst starke Verminderung des Treibhausgasausstosses ein. Gerade weil die Erderwärmung aber im besten Fall auf 2° C begrenzt werden kann, wird die Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels immer wichtiger. Der Bundesrat hat deshalb eine Strategie zur Anpassung an den Klimawandel in der Schweiz verabschiedet. Städtische Gemeinden sind besonders verletzlich und gefährdet von Hitzewellen, Überschwemmungen und Verlust der Biodiversität.*

*Der Gemeinderat wird daher gebeten:*

- *einen ressortübergreifenden Aktionsplan auszuarbeiten, der die Auswirkungen des Klimawandels auf unsere Gemeinde reduziert,*
- *diesen Aktionsplan in die Ortsplanung und die Überarbeitung des Baureglements zu integrieren und*
- *konkrete Massnahmen beim Unterhalt des öffentlichen Raums und bei der Renovation der gemeindeeigenen Liegenschaften umzusetzen. Mögliche Massnahmen sind begrünte Dächer und Fassaden, vielfältige und einheimische Bepflanzungen, Anpflanzung grosser und standortgerechter Bäume, Beschattungen, Verwendung durchlässiger Beläge, Parkplätze mit begrünten Bodenstreifen, die Sonne reflektierende Materialien und Beläge, Gewässerelemente, Gebäudeausrichtung zur Verbesserung der Luftzirkulation.*

#### *Begründung*

*Die Auswirkungen des Klimawandels sind vielseitig; von einigen ist unsere Gemeinde besonders betroffen: Wärmeinseln, Hochwassergefahr und Extremereignisse, Zunahme der Schadstoffkonzentration, Erhöhung des Wasser- und Stromverbrauchs etc.*

*Häufigere und längere Hitzewellen stellen eine Bedrohung für die menschliche Gesundheit dar, der Rückgang der Biodiversität gefährdet unsere Ernährungssicherheit, Extremereignisse führen zu grossen Schäden an unserer Infrastruktur. Auf direkte oder indirekte Weise wirkt sich der Klimawandel auf die Gesellschaft, die Wirtschaft und die Umwelt aus.*

*Daher wurden in der Schweiz schon mehrere Pilotprojekte durchgeführt mit dem Ziel, die Anpassung an den Klimawandel zu verbessern. So wird bei der Stadtentwicklung von Sitten dem Wasserkreislauf und der Bepflanzung ein hoher Stellenwert eingeräumt und entsprechend umgesetzt, die Anpassung an den Klimawandel wurde zu einer Kernaufgabe der Stadtplanung. In Bern wird in einem Pilotprojekt geprüft, welche Baumarten für ein zukünftiges städtisches Klima am geeignetsten sind.*

*Die Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel betreffen zahlreiche Bereiche, so dass das Thema ressortübergreifend angegangen werden muss. Es ist auch wichtig, diese rasch zu implementieren, um die kurz- und langfristigen Schäden und negative wirtschaftliche Auswirkungen möglichst gering zu halten.“*

## **Antwort des Gemeinderates**

### **1. Parlamentarische Vorstösse - Motion**

Jedes Mitglied des Stadtrates kann mit einer Motion das Begehren stellen, dass der Gemeinderat dem Stadtrat ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des Stadtrates zum Beschluss unterbreitet (Art.49 Abs.1 Stadtordnung). Die Ausarbeitung eines Aktionsplans, der die Auswirkungen des Klimawandels auf unsere Gemeinde reduziert, liegt nicht im Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des Stadtrates; die Zuständigkeit liegt beim Gemeinderat. Die Motion ist in formeller Hinsicht nicht motionsfähig, d.h. somit nicht zulässig.

Aus diesem Grund und aufgrund der nachfolgenden Ausführungen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat das Anliegen als Richtlinienmotion anzunehmen. Der Gemeinderat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Gemeinderat.

### **2. Klimawandel**

Das Klima hat sich spürbar verändert. Seit 1880 ist die globale Mitteltemperatur um 0,9 °C gestiegen. In der Schweiz fällt die Zunahme der Durchschnittstemperatur mit 2,0 °C seit Messbeginn im Jahr 1864 mehr als doppelt so hoch aus wie im globalen Mittel. Seit Ende der 1980er-Jahre häufen sich die Jahre mit stark überdurchschnittlichen Temperaturen. Die Temperaturzunahme geht zum Grossteil auf Treibhausgasemissionen aus menschlichen Aktivitäten zurück. Die Treibhausgase, insbesondere Kohlendioxid, Methan und Lachgas, entstehen bei der Verbrennung fossiler Energieträger wie Kohle, Erdöl und Erdgas, in der Landwirtschaft und durch grossflächige Landnutzungsänderungen wie der Abholzung von Wäldern. Der Gletscherschwund wird sich bei den erwarteten Temperaturzunahmen beschleunigen, was für die Abflussmengen der Fliessgewässer in den betroffenen Einzugsgebieten spürbare Folgen haben wird. Bis zum Jahr 2100 dürften nur noch 20 bis 30 % des heutigen Gletschervolumens übrig bleiben. Auch die steigende Schneefallgrenze und die zunehmende Verdunstung werden die saisonale Wasserverfügbarkeit sowie Niedrig- und Hochwasserstände in den Flüssen verändern. Für den Sommer werden häufigere, längere und intensivere Hitzewellen sowie zunehmende Trockenperioden erwartet.

Der Klimawandel wird sich auch in Zukunft fortsetzen. Das Ausmass hängt allerdings stark vom zukünftigen Treibhausgasausstoss ab: Je höher die Emissionen, desto stärker die Veränderungen. Global wird die Temperatur bis 2060 um rund 1 bis 2 °C gegenüber heute zunehmen. Bis Ende des 21. Jahrhunderts ist sogar ein Anstieg um bis zu 4,8 °C möglich, wenn es nicht gelingt, die Treibhausgasemissionen massiv zu senken.<sup>1</sup>

### *2.1 Klimapolitik der Schweiz*

Die Klimapolitik der Schweiz verfolgt zwei komplementäre Ansätze. Prioritär ist die Reduktion der Treibhausgasemissionen, um den Temperaturanstieg zu begrenzen und die Auswirkungen des Klimawandels zu minimieren. Zusätzlich gewinnt die Anpassung an unvermeidliche Veränderungen an Bedeutung. Das CO<sub>2</sub>-Gesetz von 2013 beauftragt daher den Bund, die erforderlichen Grundlagen bereitzustellen und die Umsetzung der Massnahmen zu koordinieren.

Die Anpassungsstrategie des Bundesrates setzt den Rahmen für ein abgestimmtes Vorgehen und legt drei Ziele fest: Die Schweiz soll die Chancen des Klimawandels nutzen, die klimabedingten Risiken minimieren und die Anpassungsfähigkeit von Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt steigern.<sup>2</sup>

### *2.2 Energiepolitik Kanton Bern*

Grundlage für die Energiepolitik im Kanton Bern bilden die eidgenössische und kantonale Energiegesetzgebung sowie die Energiestrategie des Regierungsrates. Der Regierungsrat hat als Fernziel die 2'000-Watt-Gesellschaft. In einem ersten Schritt soll der Energieverbrauch innert 30 Jahren von 6'000 Watt auf 4'000 Watt pro Person reduziert werden. Dieses Ziel will der Regierungsrat mit Energieeffizienz und erneuerbaren Energien erreichen.<sup>3</sup>

## **3. Stadtordnung von Nidau**

Die Bevölkerung von Nidau will:

„Art.2a Nachhaltigkeit

<sup>1</sup> Die Stadt sorgt im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Erhaltung der Lebensgrundlagen und für den schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen. Sie ist einer ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltigen Entwicklung verpflichtet.

<sup>2</sup> Sie setzt sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Erreichung der Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft ein, insbesondere für

- a eine Reduktion des Energieverbrauchs auf 2000 Watt Dauerleistung pro Einwohnerin oder Einwohner bis spätestens 2050;
- b eine Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses auf eine Tonne pro Einwohnerin oder Einwohner und Jahr bis spätestens 2050;
- c die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energiequellen.

<sup>3</sup> Sie verfolgt das Ziel, unter Wahrung der Versorgungssicherheit den Bezug von Atomenergie schrittweise zu reduzieren und bis spätestens 2030 keine Atomenergie mehr zu beziehen.“

---

<sup>1</sup> Bundesamt für Umwelt BAFU, Impulse für eine klimaangepasste Schweiz, 2017

<sup>2</sup> Bundesamt für Umwelt BAFU, Impulse für eine klimaangepasste Schweiz, 2017

<sup>3</sup> [www.bve.be.ch/bve/be/index/energie](http://www.bve.be.ch/bve/be/index/energie), 16.08.2018

#### 4. Aktionsplan für Nidau

Ein Aktionsplan für Nidau besteht bereits:

##### 4.1 Delegation Nachhaltiges Nidau DNN

Zur Erfüllung des Auftrags gemäss Art.2a Stadtordnung von Nidau hat der Gemeinderat per 01.03.2016 eine Arbeitsgruppe/Delegation eingesetzt. Die Delegation Nachhaltiges Nidau (DNN)

- berät und unterstützt den Gemeinderat bei allen Fragen der Energie- und Mobilitätsplanung und des Energieverbrauchs
- stellt die ressort- und abteilungsübergreifende Zusammenarbeit und Koordination im Bereich Energie, Mobilität und Planung insbesondere bei der mittel- und langfristigen Planung sowie in grösseren Bauvorhaben sicher
- setzt die Massnahmen aus dem überkommunalen Richtplan Energie um
- überprüft, aktualisiert, ergänzt das bestehende energiepolitische Massnahmenprogramm der Stadt Nidau, setzt Prioritäten und erarbeitet daraus das jährliche Tätigkeitsprogramm und liefert die für die Umsetzung der Massnahmen notwendigen Angaben zur Budgetierung
- löst rechtzeitig die Arbeiten für die Re-Zertifizierung des Labels Energiestadt aus und begleitet die Arbeiten
- Verfolgt die Realisierung der Massnahmen, misst mit geeigneten Mitteln deren Wirkung und informiert regelmässig in angemessener Form über die Ergebnisse.
- bereitet Stellungnahmen zu städtischen Vorlagen und kantonalen Vernehmlassungen zuhanden des Gemeinderates vor
- koordiniert und entwirft die Kommunikation und die Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Energie und Mobilität
- der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den Protokollen der „Delegation Nachhaltiges Nidau“
- tagt nach Bedarf aber mindestens einmal pro Semester und erstellt von jeder Sitzung ein Protokoll

Die DNN setzt sich wie folgt zusammen:

- Hess Sandra	Stadtpräsidentin (Vorsitz)	Präsidiales
- Messerli Philippe	Gemeinderat	Tiefbau und Umwelt
- Schwab Kurt	Gemeinderat	Hochbau
- Friedli Sandra	Gemeinderätin	Sicherheit
- Zoss Rudolf	Stadtplaner	Abteilung Zentrale Dienste
- Trippel Ulrich	Abteilungsleiter	Abteilung Infrastruktur
- Bratschi Franziska	Bereichsleiterin Bau	Abteilung Infrastruktur

##### 4.2 Energiestadt

Das Label Energiestadt ist ein Leistungsausweis für Gemeinden, die eine nachhaltige kommunale Energiepolitik vorleben und umsetzen. Energiestädte fördern erneuerbare Energien, umweltverträgliche Mobilität und setzen auf eine effiziente Nutzung der Ressourcen. Energiestadt ist ein Programm von EnergieSchweiz und ein Paradebeispiel dafür, wie mit verantwortungsvollem Handeln die Lebensqualität gesteigert und das Klima geschont wird. Das Label ist Auszeichnung für eine konsequente und ergebnisorientierte Energiepolitik. Gemeinden, die das Label Energiestadt tragen, durchlaufen einen umfassenden Prozess, der sie zu einer

nachhaltigen Energie-, Verkehrs- und Umweltpolitik führt. Behörden, Unternehmer und Bevölkerung ziehen am gleichen Strang.<sup>4</sup>

Die Stadt Nidau ist seit 22.09.2009 Energiestadt und hat das Label am 20.11.2017 zum 3. Mal erhalten (gültig bis 20.11.2021).

#### *4.3 Energiepolitisches Programm*

Bereiche der kommunalen Energie-, Klima- und Verkehrspolitik sind:

- Entwicklungsplanung, Raumordnung (Leitbild, Energieplanung, Baubewilligung, Baukontrolle)
- Kommunale Gebäude und Anlagen (Bestandesaufnahme, Sanierung, Energiebuchhaltung, Unterhalt)
- Versorgung, Entsorgung (Elektrizität, Fernwärme, Erneuerbare, Wasser, Abwasser, Abfall)
- Mobilität (Öffentlicher Verkehr, Parkplätze, Tempo 30, Fussgänger, Velofahrer)
- Interne Organisation (Weiterbildung, Controlling, Beschaffungswesen)
- Kommunikation, Kooperation (Veranstaltungen, Standortmarketing, Förderprogramme)

Für diese Bereiche hat die Delegation Nachhaltiges Nidau DNN Massnahmen definiert und ins Energiepolitische Programm 2017 – 2020 überführt. Das „Energiepolitische Programm 2017 – 2020 der Stadt Nidau“ wurde durch den Gemeinderat am 16.05.2017 verabschiedet.

### **Beschluss**

Annahme als Richtlinienmotion.

2560 Nidau, 21.08.2018 / fbr

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin      Der Stadtschreiber

Sandra Hess                      Stephan Ochsenbein

---

<sup>4</sup> www.energiestadt.ch, 16.08.2018





### **13. Richtlinienmotion Bettina Bongard (SP) – „Bring- und Holtag“**

---

Der Stadtrat nimmt die Berichterstattung des Gemeinderates zum parlamentarischen Vorstoss zur Kenntnis.

---

SP (Bongard Bettina)

Eingereicht am: 22.03.2018

Weitere Unterschriften: 15

M 178

#### **Bring- und Holtag**

*„Der Gemeinderat wird beauftragt, einen Bring- und Holtag einzuführen. Die Stadt Nidau sorgt im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Erhaltung der Lebensgrundlagen und für den schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen. Sie ist einer ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltigen Entwicklung verpflichtet. (Artikel 2a, Stadtordnung)*

*Ausgangslage:*

*In Schweizer Gemeinden wird rund die Hälfte der Siedlungsabfälle separat gesammelt und recycelt. Die hohen Recyclingquoten bei Glas, Aluminium, Papier und Karton sind zwar erfreulich, aber sie reichen nicht aus. In absoluten Zahlen wächst der Schweizer Abfallberg parallel zum Bruttoinlandprodukt stetig weiter. Die dringend notwendige Entkoppelung von Konsum und Ressourcenverbrauch ist bisher nicht gelungen. (Quelle: Pusch.ch)*

*Zahlreiche Gemeinden haben in den vergangenen Jahren (Port, Schüpfen, Burgdorf u.v.m) durch eine gute Organisation (Annahmekontrolle, Platzierung, Trennung der Bereiche Bringen und Holen) sehr positive Erfahrungen gemacht und führen jährlich Bring- und Holtag durch. Als Energiestadt schonen wir Ressourcen und nutzen diese effizient. Mit einem Hol- und Bringtag bieten wir der Bevölkerung eine Plattform, Gegenstände sinnvoll zu recyceln. Die MÜVE schreibt in ihrem Leitbild, dass sie Bestrebungen zur Verminderung von Abfall unterstützt, eine Zusammenarbeit mit der MÜVE für die Organisation des Hol- und Bringtag ist deshalb zu prüfen.*

*Begründung:*

*In jedem Haushalt gibt es Gegenstände, die noch intakt und funktionsfähig sind, jedoch nicht mehr benötigt werden. Die Lebensdauer solcher Gegenstände könnte verlängert werden, wenn sie einen neuen Besitzer oder eine neue Besitzerin finden. Im Sinne einer nachhaltigen Abfallbewirtschaftung wird den Einwohnerinnen und Einwohnern die Möglichkeit geboten saubere, intakte Gegenstände kostenlos abzugeben oder zu holen. Die Bevölkerung soll Gelegenheit erhalten, die Wa(h)ren-Werte neu zu entdecken, welche in Ressourcen, in Produkten und in vermeintlichen Abfällen stecken. Damit trägt die Stadt Nidau einen wesentlichen Beitrag zur Verminderung von Abfällen bei. «Weiter verwenden, statt wegwerfen», soll das neue Motto sein, das für eine Verminderung des Abfallberges sorgt.“*

## **Antwort des Gemeinderates**

### *1. Allgemeines*

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates (Richtlinienmotion). Der Gemeinderat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages. Die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Gemeinderat.

Die städtische Ver- und Entsorgung und damit auch das Einführen eines Bring- und Holtages liegen in der Zuständigkeit des Gemeinderates. Somit kommt der Motion der Charakter einer Richtlinie zu (Art.49 Abs.2 Stadtordnung). Motionen mit Richtliniencharakter werden nach der Behandlung der gemeinderätlichen Berichterstattung im Parlament stillschweigend abgeschlossen (Art.35 Abs.3 Geschäftsordnung des Stadtrates).

### *2. Massnahmen in der Vergangenheit*

Im weitesten Sinne ähnliche Massnahmen waren z.B. „Nidau ältester Kühlschranks“-Aktion aus dem Jahr 2011 oder der Beitrag der Energiestadt zum Repair-Café im Jahr 2014.

### *3. Vorgesehene Massnahmen*

Der Gemeinderat steht der Durchführung eines Bring- und Holtages grundsätzlich positiv gegenüber und ist bereit, dessen Umsetzung zu prüfen. Der Gemeinderat wird ebenfalls Kontakt mit der MÜVE Biel Seeland AG und/anderen Partnern (z.B. Elternverein, Quartiervereine) aufnehmen, die eine solche Aktion unterstützen könnten. Die frühestmögliche Durchführung des Bring- und Holtages wäre im Frühling 2019.

## **Beschluss**

Annahme als Richtlinienmotion.

2560 Nidau, 21. August 2018 sm

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin      Der Stadtschreiber

Sandra Hess

Stephan Ochsenbein



## ***14. Postulat Tobias Egger (SP) – „Durchführung Openair Seamotion“***

---

*Der Gemeinderat beantragt das Postulat abzulehnen.*

---

Tobias Egger (SP)

Eingereicht am: 21. Juni 2018

Weitere Unterschriften: 24

P206

### **Durchführung Openair Seamotion**

*„Der Nidauer Gemeinderat wird mit vorliegendem Postulat beauftragt, zu Handen des Stadtrates erneut zu prüfen, ob und in welchem Umfang, insbesondere mit welchen Auflagen, das vom Verein «Seamotion» geplanten Openair<sup>1</sup> im ursprünglichen Umfang von drei Tagen bewilligt werden kann. Des Weiteren sind folgende Fragen vom Gemeinderat zu beantworten:*

- 1. Wann wurde die Vereinbarung mit der Stadt Biel verhandelt und unterschrieben?*
- 2. Was steht in der Vereinbarung mit der Stadt Biel betreffend zusätzlichen Events neben dem Lakelive (Wortlaut)?*
- 3. Da das Expo Gelände im Moment mehrheitlich nicht verwendet wird, kommt die Frage auf, wieso in der Vereinbarung die Veranstaltungstage beschränkt wurden? Somit verhindert der Gemeinderat Miet- und Gebühr-Einnahmen von mehreren CHF 100'000.- sowie wichtige Marketing-Leistungen durch die Events.*
- 4. Da die finanziellen Verluste durch die Vereinbarung beträchtlich sind: Liegt die Kompetenz einer solchen Vereinbarung beim Gemeinderat oder müsste darüber nicht der Stadtrat entscheiden?*
- 5. Könnte sich der Gemeinderat vorstellen, bei sinnvollen Anlässen mit internationaler Ausstrahlung, in Zukunft eine mehrtätige Bewilligung zu erteilen? (analog Seamotion, welcher ein lokaler, nicht gewinnorientierter Verein ist, 50% des Gewinns an kulturelle und soziale Institutionen spendet sowie Show-Grössen im Format von Coldplay nach Nidau bringt)*
- 6. Falls ja (unter 5.): Was wären die Bedingungen für mehrtägige Anlässe auf dem Expo-Areal neben Lakelive?*

---

<sup>1</sup> BIEL BIENNE, 20./21. Juni 2018, S. 3.

7. *Wäre es denkbar, das geplante Seamotion Openair nächstes Jahr mit dem musikalischen Angebot des Lakelive Festivals zu kombinieren?*

*Begründung:*

*Die Durchführung des Openairs in geplantem Umfang hat das Potenzial die Standortattraktivität der gesamten Region zu verbessern, überdies ist ein solcher Anlass beste Werbung für Nidau. Schliesslich profitiert das lokale Gewerbe von einem Anlass dieser Grösse.*

### **Antwort des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantwortet das Postulat und die gestellten Fragen wie folgt:

1. *Wann wurde die Vereinbarung mit der Stadt Biel verhandelt und unterschrieben?*

Nidau und Biel haben sich im Jahr 2016 im Sinne einer einheitlichen Stossrichtung bei der Bearbeitung der Anfragen für Veranstaltungen auf dem Expo Areal im Rahmen einer mündlichen Absprache für ein gemeinsames Vorgehen ausgesprochen. Um dem steigenden Nachfragedruck und dem Bedürfnis nach Events auf dem Expo Areal einerseits sowie dem Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner vor übermässigem Lärm andererseits Rechnung zu tragen, entschieden Nidau und Biel gemeinsam, das Areal während 10 Tagen im Sommer für eine intensive Nutzung zur Verfügung zu stellen, im Gegenzug aber keine Gesuche für weitere grosse Veranstaltungen zu bewilligen. Mittels öffentlicher Ausschreibung wurden Anfang 2017 ein Veranstalter und ein Konzept für die 10-Tages-Nutzung gesucht. Kandidaturen konnten bis am 31. März 2017 eingereicht werden. Eine Kandidatur von Seamotion ist im Rahmen der offiziellen Ausschreibung nicht eingegangen. Im 2. und 3. Quartal 2017 erfolgte die Konkretisierung. Lakelive erhielt den Zuschlag. Der Gemeinderat der Stadt Nidau erteilte mit Beschluss vom 24. Oktober 2017 die Bewilligung für die Durchführung des Lakelive Festivals vom 27. Juli bis zum 4. August 2018.

2. *Was steht in der Vereinbarung mit der Stadt Biel betreffend zusätzlichen Events neben dem Lakelive (Wortlaut)?*

Aufgrund der guten Erfahrungen mit dem Muse Konzert von 2015 hielt der Gemeinderat in seinem Beschluss zur Bewilligung des Lakelive Festivals 2018 fest, dass er pro Jahr zusätzlich noch maximal ein Gesuch für ein eintägiges Konzert bewilligen würde. Der Beschluss lautet, dass neben den langjährigen Veranstaltungen und einem eintägigen Gig auf dem Expo Areal zusätzlich zum Lakelive Festival keine weiteren Anlässe bewilligt werden sollen.

3. *Da das Expo Gelände im Moment mehrheitlich nicht verwendet wird, kommt die Frage auf, wieso in der Vereinbarung die Veranstaltungstage beschränkt wurden? Somit verhindert der Gemeinderat Miet- und Gebühr-Einnahmen von mehreren CHF 100'000.- sowie wichtige Marketing-Leistungen durch die Events.*

Die Mieteinnahmen für das Expo Areal fliessen ausschliesslich der Stadt Biel als Grundeigentümerin des Areals zu. Als Einnahmen fliesst der Stadt Nidau einzig die Quellensteuer von Künstlerinnen und Künstlern zu, die in der Schweiz keinen steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt haben. Diese beträgt insgesamt 10 Prozent der jeweiligen Gage, wovon 3,3 Prozent der Gemeinde zukommen. Grossevents sind für die Stadt insbesondere mit Mehraufwänden verbunden. Beispielsweise hat die Stadt Nidau für das

Lakelive Festival 2018 einen einmaligen Beitrag im Sinne eines Verzichts auf geldwerte Leistungen im Umfang von CHF 20'000.00 gewährt. Der Mehrwert für die Bevölkerung, die Kultur und das Gewerbe sowie die Marketingwirkung und die Standortpromotion für Nidau, Biel und die ganze Region, welche solche Events im Gegenzug mit sich bringen, lassen sich demgegenüber nur schwer beziffern.

4. *Da die finanziellen Verluste durch die Vereinbarung beträchtlich sind: Liegt die Kompetenz einer solchen Vereinbarung beim Gemeinderat oder müsste darüber nicht der Stadtrat entscheiden?*

Siehe Antwort zu Frage 3.

5. *Könnte sich der Gemeinderat vorstellen, bei sinnvollen Anlässen mit internationaler Ausstrahlung, in Zukunft eine mehrtägige Bewilligung zu erteilen? (analog Seamotion, welcher ein lokaler, nicht gewinnorientierter Verein ist, 50% des Gewinns an kulturelle und soziale Institutionen spendet sowie Show-Grössen im Format von Coldplay nach Nidau bringt)*

Es stellt sich die Frage, ob eine Mehrheit der Bevölkerung eine häufigere Bespielung des Expo Areal wünscht. Einerseits zeugen die zahlreichen Unterschriften dieses Vorstosses von einem grossen Anliegen, das der Gemeinderat sehr ernst nimmt. Andererseits befindet sich der Standort mitten in einem dicht bewohnten Gebiet. Eine Veranstaltung bringt damit eine grosse Lärmbelastung und entsprechende Lärmklagen und Beschwerden der Bevölkerung mit sich, wie sich etwa auch wieder im Rahmen des Lakelive Festivals zeigte. Die Herausforderung besteht darin, die Interessen abzuwägen und den Willen der Mehrheit der Bevölkerung zu ermitteln. In der erwähnten Ausschreibung von 2017 ist es vorgesehen, dass der Sommerevent als Pilot für drei Jahre auf dem Expo Areal stattfinden soll – selbstverständlich mit jeweils jährlichen Bewilligungen. Vor den Hintergrund des Zeithorizonts von 2018 bis 2020 bietet es sich an, 2019 Gespräche über das künftige Eventmanagement aufzunehmen.

6. *Falls ja (unter 5.): Was wären die Bedingungen für mehrtägige Anlässe auf dem Expo-Areal neben Lakelive?*

Siehe Antwort zu Frage 5.

7. *Wäre es denkbar, das geplante Seamotion Openair nächstes Jahr mit dem musikalischen Angebot des Lakelive Festivals zu kombinieren?*

Wenn die Veranstalter eine Kombination wünschen, sind die erforderlichen Absprachen und die Koordination Angelegenheit der Veranstalter.

## **Beschluss**

Ablehnung des Postulats.

2560 Nidau, 21. August 2018 mj

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin      Der Stadtschreiber

Sandra Hess

Stephan Ochsenbein





Sitzung vom  
Ressort

20. September 2018  
Bildung Kultur Sport

## **15. Postulat Esther Kast (Grüne) – „Bibliothek als Ort der Begegnung, als Dritter Ort“**

---

*Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.*

---

Esther Kast (Grüne)

Eingereicht am: 22. März 2018

Weitere Unterschriften: 18

P 204

### **Bibliothek als Ort der Begegnung, als Dritter Ort**

*„Der Gemeinderat wird aufgefordert die Zusammenlegung der französischen und deutschen Bibliotheken und der Ludothek sowie die Ausweitung des Angebots zum Ort der Begegnung zu prüfen.*

*Das kleine Städtchen Nidau zählt zwei öffentliche Bibliotheken und zusätzlich drei Schulbibliotheken - Alle Bibliotheken brauchen Raum, Infrastruktur und Personal und sie sind nur während sehr eingeschränkten Öffnungszeiten nutzbar. Die Kosten belaufen sich laut Budget 2018 auf über 200'000.- Fr.*

*Nidau profitiert von der Zweisprachigkeit. Gerade diese macht einen wichtigen Teil der Lebendigkeit aus. Das Miteinander soll weiter gefördert, das Nebeneinander verhindert werden. Synergien schaffen Mehrwert.*

*Gerade eine Bibliothek hat das Potenzial als Ort der Begegnung verbindend zu wirken. Durch das Zusammenführen der Bibliotheken kann ein solcher Ort entstehen. Im Artikel Bibliothek als Dritter Ort wird auf den nötigen Wandel in der Bibliothekslandschaft hingewiesen: „Wenn Bibliotheken im 21. Jahrhundert bestehen wollen, müsse sie neue Eigenschaften in den Vordergrund stellen.“ Die Öffnungszeiten können durch die gewonnenen Ressourcen der Zusammenlegung ausgeweitet, das Angebot vielfältiger gestaltet werden, so dass dieser Ort wirklich zum Ort der Begegnung wird. Die Bibliothek als Teil des Service Public wird damit gestärkt ohne Mehrkosten zu verursachen.*

*Die Ludothek ist ebenfalls ein wertvolles Angebot der Stadt Nidau. Sie geht aber am jetzigen Standort etwas unter. Es ist zu prüfen, ob nicht auch diese im neuen Ort der Begegnung integriert werden kann wie dies an anderen Orten erfolgreich geschieht. Klar ist, dass dafür*

*Raum gewonnen oder geschaffen werden muss. Allenfalls kann dieser in einer neuen Liegenschaft des Planungspereimeters Bahnhofsgebiet geschaffen werden.*

*Die Bibliothek mit Tageszeitungen und Arbeitsplätzen (mit W-Lan) lädt zum Verweilen ein und kann als Lernort dienen. Es können Lesungen, Vorträge oder mehr veranstaltet werden. Diese Multifunktionalität ist für alle Seiten ein Gewinn.“*

## **Antwort des Gemeinderates**

### *1. Allgemeines*

Der Gemeinderat unterstützt die Idee, einen Ort der Begegnung zu schaffen. Die Bibliothek als Basis eines solchen Orts drängt sich dabei auf. Auch das Nebeneinander der beiden Sprachen Deutsch und Französisch unterstützt die Absicht der Begegnung. Je nach Bedarf kann das Angebot auf weitere Sprachen ausgeweitet werden, wodurch die Idee der Begegnung und die Integration gefördert würde. Die Erweiterung zum Ort der Begegnung kann mit zusätzlichen Angeboten (Arbeitsplätze, W-Lan, Sitzinseln, Getränke) unterstützt werden. Auch die Integration der Ludothek wäre ideal. Schliesslich kann die Stadt einen solchen Ort als Plattform für Informationen und zur Kommunikation mit den Bewohnerinnen und Bewohnern der Stadt Nidau nutzen. Durch das Neben- und Miteinander der verschiedenen Angebote wird die Attraktivität gesteigert, was eine intensivere Nutzung bewirkt. Der Gesamtaufwand kann reduziert, Synergien genutzt sowie der Gesamtnutzen gesteigert werden, womit auch eine Oekonomisierung erreicht wird.

Die Einbindung der Schulbibliotheken hingegen ist nicht möglich. Eine Schulbibliothek kann ihre Wirksamkeit nur erbringen, wenn sie sich am Schulstandort befindet. Das Miteinander von Schulbibliothek und öffentlicher Bibliothek kann nur dann erreicht werden, wenn sich die öffentliche Bibliothek zusammen mit der Schulbibliothek an einem gemeinsamen Standort auf dem Schulareal befindet. Einzelne Gemeinden haben dies erfolgreich umgesetzt. Die aktuellen räumlichen Verhältnisse an den Schulstandorten in Nidau lassen eine solche Zusammenführung aber nicht zu.

### *2. Massnahmen in der Vergangenheit*

Im Hinblick auf das Budget 2016 hat der Gemeinderat die Abteilung Bildung, Kultur und Sport im Juni 2015 beauftragt, dem Gemeinderat über die Situation der öffentlichen Bibliotheken, der Ludothek und der Schulbibliotheken umfassend Bericht zu erstatten.

Überprüft und dargelegt werden musste unter anderem:

- ob eine Zusammenlegung aller Bibliotheken denkbar wäre.
- ob grundsätzlich das Bedürfnis nach Bibliotheken besteht (deutsche, französische und Schulbibliotheken).

Auf Grund des Berichts

- hat der Gemeinderat zur Kenntnis genommen, dass bei den aktuell gegebenen örtlichen und räumlichen Verhältnissen eine Zusammenlegung der Angebote nicht möglich ist.
- hat der Gemeinderat beschlossen, die Angebote im bisherigen Rahmen weiterzuführen.
- hat der Gemeinderat die Erhöhung der Gebühren beschlossen.



Das Anliegen des Postulats wurde also im Verlauf der letzten Legislatur schon aufgenommen. Umstünde halber konnte keine Verbesserung der Situation realisiert werden.

### *3. Massnahmen in der Gegenwart (Legislatur 2018-2021)*

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 5. Juni 2018 die Legislaturziele (2018 – 2021) festgelegt und verabschiedet. Dabei hat er unter anderem folgende Ziele formuliert:

#### Bereich Lebensqualität

Leitsatz: Nidau ist eine attraktive und innovative Stadt für eine heterogene Bevölkerung.

Legislaturziel: Das öffentliche Leben ist gestärkt und attraktiviert.

#### Bereich Behörden und Verwaltungsorganisation

Leitsatz: Die Stadt Nidau ist in Bezug auf die Behörden- und Verwaltungsorganisation optimal aufgestellt.

#### Bereich Finanzen

Leitsatz: Der Status Quo der Leistungen, welche die Gemeinde erbringt, wird gehalten (kein Leistungsabbau oder –ausbau).

Die Idee, welche im Postulat beschrieben ist, ist in den Legislaturzielen enthalten und deckt sich mit den Absichten des Gemeinderats für die kommenden Jahre.

### *4. Fazit*

Der Gemeinderat unterstützt das Vorhaben des Postulats. Er hat die Situation der Bibliotheken und der Ludothek diesbezüglich in der letzten Legislatur überprüft. Das Anliegen des Postulats ist in den Legislaturzielen 2018 – 2021 aufgenommen. Für die konkrete Umsetzung fehlt aktuell eine geeignete, räumliche Infrastruktur. Der Gemeinderat hält laufend Ausschau nach geeigneten Lokalitäten. Das Anliegen wird auch im Zusammenhang mit der Planung Bahnhofgebiet im Auge behalten.

### **Beschluss**

Annahme des Postulats und gleichzeitige Abschreibung.

2560 Nidau, 21. August 2018

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin      Der Stadtschreiber

Sandra Hess

Stephan Ochsenbein



## **16. Interpellation Oliver Grob (SVP) – „Einbürgerungen von Kindern von Sozialhilfebezügern“**

---

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation von Oliver Grob nachfolgend.

---

SVP (Grob Oliver)

Eingereicht am: 21. Juni 2018

Weitere Unterschriften: 6

I 121

### **Einbürgerungen von Kindern von Sozialhilfebezügern**

„Wie dies jüngst in den Medien (siehe [Artikel „Per Gesetzeslücke zum Schweizer Pass“ in der BAZ vom 18. Juni 2018](#)) und demnächst auch im Berner Grossrat (siehe Interpellation „Werden Kinder von Sozialhilfefamilien eingebürgert?“ von SVP-Grossrätin Sandra Schneider) diskutiert wird, versuchen ausländische Sozialhilfebezüger seit der Annahme und Umsetzung der JSVP-Einbürgerungsinitiative im Kanton Bern das strengere Einbürgerungsrecht vermehrt systematisch zu umgehen. Gemäss den hervorgebrachten Informationen häufen sich die Fälle, wo ausländische Familien versuchen, durch die Einbürgerung ihrer Kinder gar ausländerrechtliche Massnahmen (Wegweisung) in Folge ihres anhaltenden und übermässigen Sozialhilfebezugs zu umgehen.

Dieses Thema ist hoch sensibel, denn die Kinder können oft nichts für das Fehlverhalten oder für die Notsituation der Eltern. Rein formell ist auch nichts dagegen einzuwenden, hier aufgewachsenen und gut integrierten Kindern die Einbürgerung zu gewähren. Die Gemeinden haben hier rechtlich gesehen keine Handhabung, gegenteilige Beschlüsse zu fassen. Institutionell gesehen, erhalten die betroffenen ausländischen Familien durch die Einbürgerung ihrer Kinder jedoch quasi einen „Freifahrtsschein“ und können selbst bei einem krass übermässigen Sozialhilfebezug kaum mehr sanktioniert werden.

Meiner Interpellation „Fall A.R. – Ausnahme oder die Regel?“ ist zu entnehmen, dass in den vergangenen Jahren 393 Personen in Nidau übermässig viel Sozialhilfe bezogen haben (>50'000 CHF) und dass  $\frac{3}{4}$  der Bezüger Ausländer sind, die teils in erheblichem Ausmass (mehrere hunderttausend Franken!) über Jahre hinweg vom Staat abhängig sind. Diese Zahlen sind höchst besorgniserregend – Noch besorgniserregender ist jedoch, dass diese Personen offenbar völlig legale Wege haben, sich durch die Einbürgerung ihrer Kinder den harten und notwendigen Sanktionen der Behörden zu entziehen.

Ich danke dem Gemeinderat für die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Kinder wurden 2010-14 und 2015-18 in Nidau eingebürgert?

2. *Wie viele dieser Kinder wurden in den selben Zeiträumen alleine (ohne Eltern) eingebürgert?*
3. *In wie vielen Fällen handelte es sich um Kinder von Sozialhilfebeziehenden Familien?*
4. *In wie vielen Fällen handelte es sich um Kinder, deren Familien in einem erheblichen Ausmass (>50'000 CHF) von der Sozialhilfe abhängig sind und gegen welche gemäss geltendem Recht eigentlich ausländerrechtliche Massnahmen ergriffen werden müssten?*
5. *In wie vielen Fällen konnten sanktionierende Massnahmen (wie z.B. eine Wegweisung) auf Grund einer Einbürgerung nicht umgesetzt werden?*
6. *Teilt der Gemeinderat die Ansicht, dass es zu verhindern gilt, dass Kinder zum Spielball der Eltern werden und diese dadurch den Sanktionsmöglichkeiten der Behörden entgehen können? Welche Massnahmen sieht der Gemeinderat vor, um dem entgegen zu wirken?“*

### **Antwort des Gemeinderates**

1. Wie viele Kinder wurden 2010-14 und 2015-18 in Nidau eingebürgert?

	<b>2010 – 2014</b>	<b>2015 – 06.08.2018</b>
Total ordentliche Einbürgerungen	81	67
davon Kinder	40	35

2. Wie viele dieser Kinder wurden in den selben Zeiträumen alleine (ohne Eltern) eingebürgert?

	<b>2010 – 2014</b>	<b>2015 – 06.08.2018</b>
Total Einbürgerungen von Kindern	40	35
davon Kinder alleine (ohne Eltern)	19	21

3. In wie vielen Fällen handelte es sich um Kinder von Sozialhilfebeziehenden Familien?  
Die Anzahl ist nicht bekannt, weil sie aus rechtlichen Gründen nicht erhoben werden darf. Die Stadtverwaltung ist nur befugt, Informationen über die gesuchstellenden Personen einzuholen, wenn sie auch zur Beurteilung der in diesem Fall anwendbaren materiellen Einbürgerungsvoraussetzungen dienen. Aus folgenden Gründen können bei Minderjährigen keine Informationen über die Sozialhilfe eingeholt werden:

Nach Art. 7 Abs. 3 Bst. b der bernischen Kantonsverfassung (KV) wird nicht eingebürgert, wer Leistungen der Sozialhilfe bezieht oder bezogene Leistungen nicht vollumfänglich zurückbezahlt hat. Eine ähnliche Formulierung findet sich auch in Art. 7 Abs. 3 der eidgenössischen Bürgerrechtsverordnung (BüV).

Das Kantonale Bürgerrechtsgesetz (KBüG) Art. 12 Abs. 1 Bst. c grenzt zudem den Zeitraum auf die letzten zehn Jahre ein, während denen keine Leistungen bezogen oder alle bezogenen Leistungen zurückbezahlt werden müssen (diese Regelung gilt seit 2014).

Des Weiteren besagt Art. 13 Abs. 4 der Kantonalen Bürgerrechtsverordnung (KBüV), dass Leistungen der Sozialhilfe, die für minderjährige Familienmitglieder bezogen wurden, nicht im Sinne des obengenannten Artikels aus dem KBüG berücksichtigt werden.

4. In wie vielen Fällen handelte es sich um Kinder, deren Familien in einem erheblichen Ausmass (>50'000 CHF) von der Sozialhilfe abhängig sind und gegen welche gemäss geltendem Recht eigentlich ausländerrechtliche Massnahmen ergriffen werden müssten? Siehe Antwort zu Frage 3.

5. In wie vielen Fällen konnten sanktionierende Massnahmen (wie z.B. eine Wegweisung) auf Grund einer Einbürgerung nicht umgesetzt werden?

Diese Zahl kann nicht erhoben werden, da für Wegweisungen oder andere Sanktionen das Amt für Migration und Personenstand des Kantons Bern zuständig ist.

6. Teilt der Gemeinderat die Ansicht, dass es zu verhindern gilt, dass Kinder zum Spielball der Eltern werden und diese dadurch den Sanktionsmöglichkeiten der Behörden entgehen können? Welche Massnahmen sieht der Gemeinderat vor, um dem entgegen zu wirken?"

Mit dieser Frage hat sich der Gemeinderat auseinandergesetzt und eine Analyse durchgeführt. Diese sollte aufzeigen, ob es Konstellationen gibt, in welchen Kinder mittels Einbürgerung instrumentalisiert werden, um ein Bleiberecht der Eltern in der Schweiz zu erwirken.

Die Analyse hat gezeigt, dass das Schweizerbürgerrecht eines Kindes für die Eltern keine Aufenthaltsgarantie darstellt. In gewissen Fällen ist es aber dennoch möglich, dass Eltern deswegen nicht ausgewiesen werden. Dies aber immer unter dem Vorbehalt der fallspezifischen Anforderungen aus den rechtlichen Grundlagen, der gerichtlichen Rechtsprechung sowie insbesondere der Beurteilung des Einzelfalls.

Mit der Analyse konnte Klarheit geschaffen werden, dass der Gemeinderat keine Handhabung hat, Einbürgerungsgesuche von Minderjährigen aufgrund des Sozialhilfebezugs der Eltern abzulehnen. Nach eidgenössischer Bürgerrechtsgesetzgebung gilt für ablehnende Entscheide die Begründungspflicht, und der Sozialhilfebezug während der Minderjährigkeit stellt keinen rechtskonformen Ablehnungsgrund dar.

2560 Nidau, 14. August 2018 al

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin      Der Stadtschreiber

Sandra Hess

Stephan Ochsenbein



## **17. Interpellation Susanne Schneiter Marti (FDP) – „«Boxenstop» Bahnhofgebiet“**

---

*Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation von Susanne Schneiter Marti nachfolgend.*

---

FDP (Susanne Schneiter Marti)

Eingereicht am: 20. März 2018

Weitere Unterschriften: 0

I 120

### **Interpellation «Boxenstop» Bahnhofgebiet**

*Der Stadtrat hat am 20. Dezember 2016 einen Planungskredit über 350'000 Franken bewilligt und das Vorgehen des Gemeinderates bezüglich Planung des Bahnhofgebiets mit einem «Boxenstop» im Mai 2017 genehmigt. Seither wartet der Stadtrat auf Auskünfte zum Projekt.*

*Ich ersuche deshalb den Gemeinderat, raschmöglichst den Stadtrat über den Stand der Planung in Kenntnis zu setzen.*

#### **Zitat Beschluss:**

##### **«Beschluss**

*Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadt-Ordnung:*

- 1. Für die Planung Bahnhofgebiet wird ein Kredit von CHF 350'000.00 bewilligt (Konto 7900.5290.05).*

*2560 Nidau, 20. Dezember 2016 ocs «*

#### **Zitat Boxenstop:**

##### **«„Boxenstop“**

*2017 Mai*

*Atelier „Boxenstop“: Besprechung  
Arbeitsstand, Einbezug möglicher  
weiterer Entwicklungen im Umfeld,  
Einleiten weiterer Schritte*

## **Antwort des Gemeinderats**

Die Interpellation von Susanne Schneiter Marti ging kurz vor Veröffentlichung der Resultate der Abklärungen ein. Der Gemeinderat nutzt daher die Gelegenheit, im Rahmen der Vorstossantwort die Kernpunkte aus den der Öffentlichkeit vorgestellten Dokumente im Sinne einer kurzen Zusammenfassung darzulegen.

Zunächst wird in dem nachfolgenden Bericht der Werdegang der Planung (Vorgeschichte) nochmals umschrieben und danach der Stand der Planung und das weitere Vorgehen dargelegt.

## **Vorgeschichte**

### **a) Umfeld**

Das Bahnhofgebiet wird seit langer Zeit als schlecht definierter Vorraum der Altstadt wahrgenommen. Eigentlich sollte es eine Visitenkarte für den südlichen Eingang zu Nidau sein. Das Nutzungspotenzial ist seit Langem bekannt. Konkrete Absichten, den städtebaulich unbefriedigende Bereich aufzuwerten und baulich zu nutzen sind denn auch verschiedentlich unternommen worden, scheiterten aber jeweils aus unterschiedlichen Gründen und wurden nicht realisiert. Auslöser und Taktgeber der heute vorliegenden städtebaulichen Betrachtung war die Verpflichtung der ASm, den Nidauer Bahnhof bis spätestens 2024 den neusten Sicherheits-Normen anzupassen.

- Die ASm ist mit ihrer bahntechnischen Sanierung die «Treiberin» der Entwicklung im Bahnhofgebiet.
- Nidau muss jetzt aktiv werden, um das Optimum aus den sich abzeichnenden Veränderungen (ASm-Projekt, Tiefbauamt-Projekt TBA, Ausbau Verkehrsbetriebe Biel (VB)Angebot) herauszuholen.
- Die Neugestaltung des Areals eröffnet viele Chancen, insbesondere: Optimierung des ÖV-Angebots; bessere Erschliessung des Bahnhofs und der angrenzenden Quartiere inklusive mehr Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer; ein konzentriertes und unterirdisches Parkplatzangebot das Spielraum bei der Umgestaltung der Ortsdurchfahrt schafft; Ansiedeln eines Grossverteilers und dadurch Attraktivierung des Einkaufsorts Stedtli; ästhetische und funktionale Aufwertung des öffentlichen Raums (Ortsbild, Aufenthaltsqualität, Freizeitnutzung etc.).
- Die Anpassungen der öffentlichen Infrastrukturen (Strassen, Plätze, Leitungen) sind für Nidau finanzierbar.

### **b) Planungsvorhaben im Bereich Bahnhof in der Vergangenheit:**

- 1985 - Entscheid Neunutzung Bahnhofgebiet
- 1986 - Städtebaulicher Architekturwettbewerb Vorbereitung und Durchführung
- 1988 - Entscheid für ein Projekt
- Fünf Partner waren an der Projektentwicklung beteiligt:
  - Biel Täufelen Ins Bahn AG, BTI (Hotel Garni, Café und Wohnungen)
  - Coop Biel-Seeland (Grossverteiler mit 500m2 Verkaufsfläche im Erdgeschoss)
  - Parking Nidau-Süd AG (2 geschossige unterirdische Einstellhalle mit 107 PP)
  - AG Laden (Weitere Ladenflächen im Erdgeschoss)
  - Einwohnergemeinde Nidau (Gemeindesaal, Vereinsräume und Jugendtreff)

- 1989 - Überbauungsordnung Bahnhofgebiet C wird bei Volksabstimmung deutlich angenommen (594 Ja/75 Nein). Damit ist das Einverständnis zur baulichen Nutzung des Areals gegeben.
- 1993 - Gemeindeabstimmung „Überbauung Bahnhofgebiet“  
Es wird über die Beteiligung an Projekt und den Kostenanteil der Einwohnergemeinde von CHF 13.2 Mio. abgestimmt. Das Bauvorhaben wurde an der Urne angenommen. Nach dem Rückzug des Hauptinvestors Coop wurde das Projekt nicht weiterverfolgt.
- 2007 - Ein Projekt zur Bebauung des Areals, welches im Besitz der Stadt Nidau und der ASm ist, soll zusammen mit einem Investor realisiert werden. Vorgesehen sind ein Ladenlokal im Parterre, eine Einstellhalle mit 80 Parkplätzen und 12 Wohnungen in den Obergeschossen. Die Baubewilligung wird erteilt.  
Das Projekt scheitert jedoch mit grossem Mehr bei der Volksabstimmung über einen Kredit für die notwendige Verlegung von Werkleitungen am 17. Juni 2007.

### c) Notwendigkeit einer neuen Planung

Heute stehen wichtige Vorhaben an, welche einen neuen Anlauf zur städtebaulichen und verkehrstechnischen Neudefinition des Ortes zwingend erfordern:

- Das Projekt der Neugestaltung Bahnhoftestelle ASm in Verbindung mit einem künftigen Doppelspurausbau Richtung Biel. Dies mit dem Erneuerungsprojekt der Zihlbrücke (ab 2030, mit oder ohne Doppelspurausbau).
- Perronverlängerungen und -anpassungen aufgrund längerer neuer Zugskompositionen und den Vorschriften des Behindertengleichstellungsgesetzes BehiG (bis 2024).
- Die Absicht zur Ansiedlung eines Grossverteilers des Detailhandels und die mögliche Erstellung eines auch öffentlich nutzbaren Parkings in unmittelbarer Nähe des Stadtzentrums (Möglichkeiten zur Reduktion der Parkplätze in der Altstadt).
- Die aktuelle Planung der Neu- und Umgestaltung der Hauptstrasse unter Führung des Kantonalen Tiefbauamtes, OIK III (Oberingenieurkreis III, Seeland) im Kerngebiet der Altstadt mit der Weiterführung der Strassensanierung bis zur Brücke über den Nidau-Büren-Kanal.
- Die Aufhebung der Busendhaltestelle mit Wendeschlaufe im Zusammenhang mit dem geplanten Ausbau und der Weiterführung der Buslinie 4 nach Port (Ruferheim). Einbezug von neuen, behindertengerechten Bushaltestellen an der Hauptstrasse mit guten Umsteigebeziehungen Bahn-Bus (Koordination mit Projekt Bus 2020).
- Realisierung und Erschliessung der geplanten Neuüberbauung auf der Parzelle 65 (Moser-Areal), in Koordination mit der Überbauungsordnung UeO Aalmatten.
- Neubau einer neuen Transformatorenstation Aalmatte für Nidau (ca. 6x8m) und der technisch notwendigen Anlagen für die ASm (Gleichrichter, Relais usw. ca. 12x6m) in einem Gebäude.
- Erschliessungsfrage Zihlstrasse mit der Definition des Verkehrsregimes und der Strassengestaltung. Der freie Durchfahrt Zihlstrasse - Hauptstrasse über den Bahnhofplatz wird gesperrt (versenkbare Poller).

Wie dargelegt zeigen sich die oben geschilderte Notwendigkeit und Chance einer Neuplanung auf dem Perimeter der ZPP 5 (vom Beschluss ausgenommener Bereich der „Teilgrundordnung Altstadt“). Damit sollen neue bauliche Nutzungen mit planerischen Mitteln und die zugehörigen planungsrechtlichen Umsetzungen ermöglicht werden. Die Migros zeigt starkes Interesse an einer Investition in diesem strategisch gut gelegenen Entwicklungsgebiet. Weitere Investoren sind an einer Bebauung des Bahnhofareales interessiert. Das Verfahren zur städtebaulichen Definierung und Präzisierung im Raum Bahnhofgebiet Nidau wurde am 12. Dezember 2016 mit Kreditbeschluss des Stadtrates (Planungskredit von CHF 350'000.-) in groben Zügen festgelegt.

Im März 2017 wurde mit der Bahnhofsgebietsplanung begonnen. In einem mehrstufigen Workshopverfahren mit externen Fachleuten wurde das Projekt mit seiner städtebaulichen Umsetzung bis zum jetzigen Boxenstopp erarbeitet.

## Stand der Planung

In der ersten Planungsphase, die als Workshopverfahren<sup>1</sup> durchgeführt wurde, konnten die wichtigsten städtebaulichen Grundsätze festgelegt werden (Beilage: „Räumliche Leitlinien Boxenstopp“ vom 14. Juni 2018).

Die Prinzipien der Verkehrsführung und die Möglichkeiten der Erschliessung angrenzender Quartiere ab dem Knoten Bahnhof wurden als Ziele und Möglichkeiten definiert.

Die vielfältigen Anforderungen an das Verfahren, wie die hohen städtebaulichen Anforderungen, der kulturhistorische Kontext, das Zusammentreffen verschiedener Verkehrsträger etc. führte zu einer stufenweisen Planung in der Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit, resp. mit früher Koordination mit den verschiedenen relevanten Akteuren (Stadt, Aare Seeland mobil (asm), Grossverteiler, Denkmalpflege, Oberingenieurkreis III, öV Bus Biel), zu einer laufenden Feinabstimmung der Zielrichtung und einer Vielfalt an Lösungsmöglichkeiten.

Folgendes Vorgehen wurde gewählt:

<b>Vorphase, Analyse Stossrichtungen</b>	Grundlagenaufbereitung (Städtebau + Verkehr) Formulieren und Evaluation städtebaulicher Stossrichtungen
<b>«Boxenstopp»</b>	Standortbestimmung, Präzisierung weiterer Schritte Kommunikation der Bevölkerung (Perspektiven / Plakatwand, usw.) Städtebauliche Konzepte sind konsolidiert!*
<b>Vertiefung, Umsetzung</b>	Umsetzung technische Bauten und Anlagen Städtebauliche Konzepte Planungsrechtliche Umsetzung

<sup>1</sup> Teilnehmer Workshops: Toni Weber, w+s Landschaftsarchitekten; Rolf Mühlethaler, Architekt BSA Bern; Rolf Hähnle Planer, haag hähnle gmbh; Bernhard Straub Architekt ETH/Planer, Lydia Gonthier Architektin ETH /Planerin, planteam Solothurn-Bern-Luzern; Vertreter der Gemeinde Nidau: S. Hess, S. Ochsenbein, R. Zoss



Der jetzige Stand der Planung (Boxenstopp) kann mit den vorliegenden Leitlinien der räumlichen Entwicklung als fachlich konsolidierter Zwischenstand bezeichnet werden. Der Boxenstopp bildet den Auftakt zur politischen Konsolidierung und zu ersten Informationen der Bevölkerung Nidaus.

## a) Erkenntnisse Städtebau

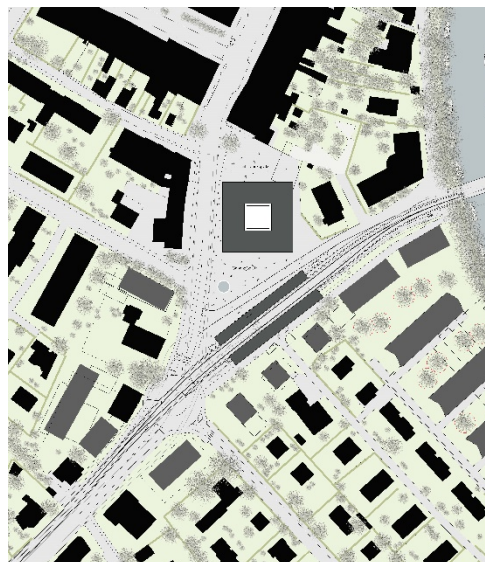
### Einzelbaukörper

Die Analysen und zahlreichen Variantenstudien zum Städtebau und zur Setzung von Bauvolumen im Bereich des Bahnhofgebietes führt die Arbeitsgruppe zur Erkenntnis, dass mit der präzisen Setzung eines markanten einfachen Einzelbaukörpers die vielfältigen Ansprüche an diesen wichtigen Ort von Nidau optimal erfüllt werden können. Das Neue sucht die unaufgeregte Koexistenz mit dem Vorhandenen, ohne aufdringliche Akzentuierung des Zeitgeistes und individueller Vorlieben.

Der orthogonale Einzelbaukörper setzt die umgebenden Bauten und Freiräume respektvoll in Szene. Die Erschliessung eines Grossverteilers muss von beiden Platzräumen aus erfolgen.

Die Bebauung des Baufeldes „ZPP 5 Bahnhof“ hat mit einem präzise gesetzten oberirdischen Einzelbaukörper zu erfolgen. An diesen besteht der städtebauliche Anspruch, durch seine autonome, klare und ungerichtete Form zwischen der orthogonalen linearen Altstadtstruktur und der umgebenden aufgelösten, eher feinkörnigen Baustruktur und Randbebauung zu vermitteln.

Ein neuer Auftakt zur Stadt Nidau wird damit im Süden der Vorstadt geschaffen. Dies kann als Analogie zum Stadteingang mit dem Schloss Nidau im Norden gelesen werden.



die neue Situation

Nidau bezieht sein städtebauliches Verständnis aus seiner intakten Altstadt. Gut erkennbar ist der ehemals durch das Wasser und Festungsmauern gefasste Kern. Hauptgasse und Schulgasse bilden, gestärkt durch den markanten Eckturm, eine bemerkenswerte und robuste orthogonale Ordnung.

Die ordnende Struktur der Stadt Nidau basiert auf historischen Wasserläufen, welche ihr bis heute ein orthogonales Muster zugrunde legen.

### Freiräume

Mit der zur Hauptstrasse leicht abgedrehten, präzise gesetzten, einfachen kontemplativen Form und Gestalt werden Freiräume angeboten, welche überraschend spezifische und vielfältige Bezüge zum Ort und zur Geschichte schaffen und das Potential für eine neue Adresse für Nidau in sich tragen.

### **Bibliotheksplatz**

Zwischen der Gemeindebibliothek, welche östlich der Hauptstrasse den Eingang zur Altstadt bildet und dem neuen Einzelbaukörper wird ein wohldimensionierter öffentlicher Platz - der Bibliotheksplatz - gefasst und räumlich aufgewertet.

Dieser Platzraum akzentuiert durch die Öffnung des Strassenraumes nach dem grossen Einzelvolumen den Eingang zur Altstadt. Das Prinzip der räumlichen Aufweitung (Bahnhofplatz) – Verengung (Grossbaukörper) – Aufweitung (Bibliotheksplatz) – Verengung (Tor zur Altstadt) wird eine spannende räumliche Abfolge erzielt, die den Stadtkörper deutlich lesbar macht.

Die geschützten Bäume am südlichen Ende der Altstadt werden durch eine neue Bibliotheksplatzgestaltung in ihrer Stellung gestärkt und zur Geltung gebracht. Es entsteht „die“ Torsituation zur Altstadt.

Durch den Abbruch des Gebäudes Hauptstrasse 75 (ehem. EW-Nidau, Janu) wird die Möglichkeit geschaffen, die Verbindung zum Grünraum und zum Gartenrestaurant im Osten der Altstadtzeile aufzuwerten.

### **Bahnhofplatz**

Der auf Koexistenz ausgerichtete, multifunktionale Bahnhofplatz ist offenräumig und dient gleichzeitig als Anlieferung für einen Grossverteiler, als Zufahrt für die Einstellhalle, als Fortführung der Zihlstrasse und als Vorplatz für die erdgeschossigen Nutzungen. Aufgrund der exponierten Lage werden zur Vermeidung von Lärmemissionen die Anlieferung und die Einstellhalleneinfahrt innerhalb des Gebäudes angeordnet.

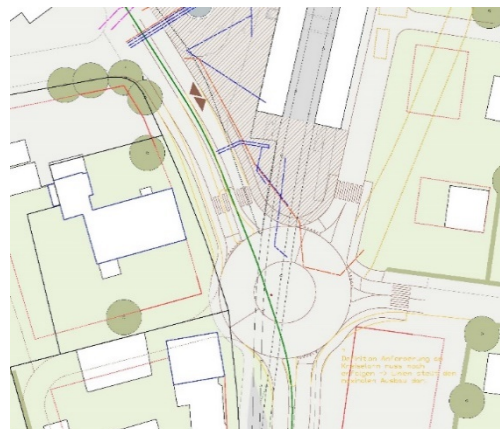
Die erhebliche Aufwertung des Bahnhofes trägt der immer bedeutender werdenden ÖV-Erschliessung Rechnung und wird mit seiner, höchsten Ansprüchen folgenden Perrondach- und Platzgestaltung ein wichtiger Bestandteil des Erscheinungsbildes und der Wahrnehmung von Nidau. Leicht gegenüber der Hauptstrasse abgedreht und von der Trottoirkante zurückversetzt, anerkennt der geplante Neubau die Sichtbarkeit des historischen Stadteingangs als prioritäre Identität des südlichen Gesichtes von Nidau. Die heute isolierten Gebäude entlang der Zihlstrasse werden damit selbstverständlich als Teil des Ganzen eingebunden.

Der Mut zur ausgewogenen Leere des Raumes wird als Antwort auf die unantastbare Würde der unverwechselbaren Altstadt von Nidau und einer lesbaren Schnittstelle Stadt - Vorstadt verstanden.

## **b) Erschliessung und Verkehr**

Für die Erschliessung des Bahnhofgebietes wird, nach diversen Variantenstudien, eine möglichst direkte Erschliessung ab der Hauptstrasse (Adressbildung) über den Bahnhofplatz erfolgen.

Für den Bahnhofverkehrsknoten wurden zwei Varianten geprüft: Lichtsignalgesteuerter Knotenpunkt und Kreisel. Die Variante Kreisel wird aus städtebaulichen Aspekten vorgezogen (auch von OIK III begrüsst) und soll weiterverfolgt werden. Mit dem Kreisel ist eine Verschiebung des Gerberweges möglich, was langfristig eine quartierabschliessende Bebauung der Aalmattenstruktur ermöglicht. Der südliche Teil des Gerberweges soll bereits bei der Erstellung des Kreisels begradigt werden.



Kreisellösung ASm / Hauptstrasse OIK III

Der nördliche Teil (Gerberweg) wird oder kann später angepasst werden. Durch dieses Vorgehen muss die Einmündung in den Kreisel nur einmal erstellt und muss nicht innerhalb von kurzer Zeit wieder angepasst werden. Zudem kann das Entwicklungsgebiet südwestlich des Knotens - falls nötig - ebenfalls über den Kreisel an das Strassennetz angebunden werden. Auch ist die Gleisquerung aufgrund der Winkel für den Veloverkehr einfacher (weniger schleifend).

### **Bus öV**

Die nach der Aufhebung der Buswendeschleife auf dem Bahnhofplatz notwendigen Bushaltestellen werden im Rahmen der Umsetzung Bus 2020 und zusammen mit der Neugestaltung der Ortsdurchfahrt (Hauptstrasse) Nidau festgelegt.

### **ASm**

Das Neubau- und Sanierungsprojekt des Bahnhofs Nidau und der Kreiselneubau wird in enger Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt des Kantons OIK III in einem separaten Verfahren koordiniert und geplant. Der Austausch mit der ZPP-Planung Bahnhof ist permanent gesichert.

### **Velo**

Die Veloverkehrssituation zwischen dem Tor zur Altstadt (Bibliothek) bis und mit der Brücke über den Nidau-Büren-Kanal soll im Rahmen der Hauptstrassenumgestaltung verbessert werden. Der Kanton prüft mögliche Massnahmen.

Im Bereich Bahnhof soll eine eigene Infrastruktur Velos entstehen mit zahlreichen gedeckten Abstellplätzen im Bereich Bahnhof ASm und auch nahe dem Grossverteiler. Speziell zu beachten ist eine Verbesserung der Brückensituation über den Nidau-Büren-Kanal (diese muss in einem separaten Projekt (OIK III) verbessert werden).

## **Weiteres Vorgehen**

Da noch keine ZPP-Vorschriften aufgelegt und erlassen sind, erscheint es sinnvoll, die Erkenntnisse des „Workshopverfahren Entwicklung Bahnhofsgelände“ in einer ZPP zu formulieren und festzulegen. Die anschliessende Durchführung eines qualitätssichernden Verfahrens QSV für die Architektur des Einzelvolumens und der Freiraumgestaltungen (Projektwettbewerb nach SIA 142, Parallelprojektierung usw.) kann direkt auf diesen Festlegungen basieren. Zu

diesem Zeitpunkt werden genügend Erkenntnisse vorliegen, um einem Investor eine gewisse Planungssicherheit zu gewähren. Ein Einbezug von möglichen Investoren in das QSV (Wettbewerbsverfahren) mit allfälliger Kostenbeteiligung wird somit möglich.

Aus der Empfehlung ergeben sich die folgenden weiteren Arbeitsschritte:

1. Inhaltliche Vertiefung, parallel dazu Konkretisierung der notwendigen Arbeiten bei der ASm (Geleise, Perron und technische Anlagen, dem Kanton (Hauptstrassenkreisel) und der betroffenen Werke (z.B. Kanalisation und Trafostation).
2. Ausarbeiten und Erlass ZPP-Vorschriften. Im gleichen Verfahren muss der rechtsgültige Überbauungsplan aufgehoben werden.
3. Qualitätssicherndes Verfahren unter Einbezug von möglichen Investoren (Neubau und Bahnhofplatz).
4. Bauliche Umsetzung in etwa folgender Reihenfolge: Werkleitungen, Trafo, Strassenraum, Geleise, Perronanlagen, Gebäude.

### **Information der Bevölkerung**

Die Bevölkerung wurde mittels einer Perspektiven und einer Informationstafel beim Bahnhof informiert. Weitere Informationen erfolgen im Zusammenhang mit der öffentlichen Auflage und ggf. mit den einzelnen technischen Projekten.

2560 Nidau, 21. August 2018 rz

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin      Der Stadtschreiber

Sandra Hess

Stephan Ochsenbein

## Dringliche Interpellation Susanne Schneiter Marti

Ich ersuche den Gemeinderat um Auskunft über den Stand der Konzessionserteilung zur Seewassernutzung.

Begründung: Der Stadtrat hatte vor längerer Zeit einen Kredit über 325000 Franken gesprochen, um eine Kostenschätzung der gebührenfinanzierten Werkleitungen im Bereich Agglolac zu erstellen. Im Energierichtplan war vorgesehen, dass die Stadt Nidau prüfen muss, ob Nidau West an die Seewassernutzung im Bereich Agglolac angeschlossen werden kann. Das Projekt wurde gemeinsam mit dem ESB ausgearbeitet und dem Kanton wurde im August 2017 ein Konzessionsgesuch gestellt. Die Bearbeitung des Gesuchs sollte nach Aussage des damaligen Gemeinderats Florian Hitz etwa 4 Monate beanspruchen. Der Stadtrat hatte dafür im September 2017 einen Kredit von 330000 Franken bewilligt.

Nidau, den 13.9.2018

*S. Schneiter Marti*

Susanne Schneiter Marti (FDP)

7001

Einwohnergemeinde Nidau  
Original an:                      Kopie an:

**E** 13. Sep. 2018

zur direkten Erledigung      
 zur Stellungnahme              
 zur Kenntnisnahme          

alle SR ✓  
alle GR ✓  
alle NL ✓

## Dringliche Interpellation Susanne Schneiter Marti

Ich ersuche den Gemeinderat um eine Stellungnahme zur Verzögerung der Termine bei der Erstellung des Schulhauses Beunden Ost. Wie ist der Stand dieser Arbeiten? Welches sind die Gründe für die Verzögerung?

Begründung: Aus folgender im Stadtrat genehmigter und protokollierter Terminliste ergeben sich Arbeiten wie die Projektierung des Baus und die Vorbereitung der Urnenabstimmung. Der vom damaligen Gemeinderat veranlagte Zeitplan wurde aufgrund der steigenden Schülerzahlen und dem dringenden Bedarf an Schulraum festgelegt.

<b>Termine Stadtrat: Kredit</b>	Januar 2017
<b>Studienauftrag</b>	
<b>Start Studienauftrag</b>	April 2017
<b>Projektbearbeitung durch Teilnehmer</b>	Mai – Juli 2017
<b>Jurierung</b>	September 2017
<b>Stadtrat: Projektierungskredit</b>	November 2017
<b>Projektierung</b>	ab Oktober 2017
<b>Urnenabstimmung: Baukredit</b>	Frühling 2018
<b>Baugesucheingabe</b>	Frühling 2018
<b>Baubeginn</b>	Sommer- oder Herbstferien 2018
<b>Baubewilligung</b>	Sommer 2018
<b>Fertigstellung</b>	Frühsummer 2020

Nidau, den 13.9.2018

Susanne Schneiter Marti (FDP)

7041

Einwohnergemeinde Nidau  
Original an: Kopie an:

**E** 13. Sep. 2018

- zur direkten Erledigung   
 zur Stellungnahme   
 zur Kenntnisnahme

alle SR ✓  
alle GR ✓  
alle RZ ✓